

## 7. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2010, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, CVP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Hadorn Philipp, Ruf Andreas, Steiner René, von Felten Claudio, Woodtli Thomas. (5)

---

DG 57/2010

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Sehr geehrte Anwesende, ich heisse Sie zur dritten Sitzung der Mai-Session ganz herzlich willkommen. Ich habe die schmerzliche Mitteilung zu machen vom Hinschied von alt Kantonsrat Otto Karli-Marti aus Selzach. Er ist im Alter von 93 Jahren am 14. Mai unerwartet rasch in seinem Heim gestorben. Otto Karli gehörte dem Kantonsrat von 1965 bis 1973 an. In dieser Zeit war er Mitglied von sechs vorberatenden Kommissionen. Wir wollen dem Verstorbenen für seine Arbeit im Kanton Solothurn danken und den Angehörigen unser Beileid ausdrücken. Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Am letzten Mittwoch haben die Fraktionsausflüge stattgefunden. Ich hoffe, dass die aufgelockerte Stimmung, die wir am Vormittag hatten, auch auf den Nachmittag übergeschwappt ist und Sie einen fröhlichen und angenehmen Abend miteinander verbracht haben. – Am letzten Sonntag fand in Olten der Kantonale Schwingertag statt. Am Anfang haben sich die Wettkämpfer die Hand gegeben, am Schluss hat der Verlierer dem Gewinner kameradschaftlich den Rücken abgeputzt und später haben sie miteinander geredet. In diesem Sinn eröffne ich die heutige Sitzung.

Zur heutigen Tagesordnung und dem Traktandenablauf: Das Traktandum 19 wird wegen der Abwesenheit von Philipp Hadorn auf später verschoben. Wir behandeln zuerst die Traktanden 42 bis 47, anschliessend die Traktanden 14 bis 22 aus dem ersten Sitzungstag, schliesslich die Traktanden 34 bis 41 und am Schluss die Traktanden 48 ff. Mir ist natürlich klar, dass die erwähnten Traktanden heute nicht alle zur Sprache kommen werden. Wird zur Traktandenliste das Wort gewünscht?

*Verena Meyer, FDP.* Ich stelle einen Ordnungsantrag zum Geschäft A 155/2009 «Bürgschaften des Kantons für Sonderschulbauten». Ich bitte darum, das Geschäft zurückzustellen, damit die Finanzkommission noch einmal über den Änderungsantrag beraten kann.

Abstimmung  
Für den Ordnungsantrag

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 3/2010

**Ergänzung der Protokollarten durch eine «Aktennotiz» und Regelung des Protokollverteilers;  
Teilrevision des Geschäftsreglements des Kantonsrats**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 16. Dezember 2009 (siehe Beilage).

**Eintretensfrage**

*Claude Belart, FDP, 1. Vizepräsident.* Sie wissen wohl alle, welche Protokollarten wir haben. Deshalb rede ich nur über die Aktennotiz, die unserem System fremd ist. Die ganze Problematik hat sich durch WoV ergeben. WoV bedingt Ausschusssitzungen, an denen die Semesterberichte abgehandelt werden und die stets kurz vor den entscheidenden Kommissionssitzungen stattfinden. Die BIKUKO diente uns als Vorbild, indem einige Ausschussmitglieder Protokolle bzw. Kurzprotokolle machen, in denen meist nur steht, was man wissen muss. Da kann ja eigentlich niemand dagegen sein, wenn der Verfasser dafür 130 Franken erhält.

Die Ratsleitung ist einstimmig dafür, die Aktennotiz als Protokollart einzuführen und den Verfasser entsprechend zu entlohnen.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Ich kann das Votum des 1. Vizepräsidenten nur unterstützen. Eine Aktennotiz ist aus heutiger Sicht ein notwendiges Mittel der gegenseitigen Information zwischen Kommissionsausschuss und der Kommission als solcher. Sie dient dazu, vorhandenes Wissen über einen Vorgang dauerhaft zusammengefasst und geordnet zugänglich zu machen. Der Mehrwert liegt in der Transparenz und in der Nachvollziehbarkeit. Obwohl Paragraf 26 Absatz 4 besagt, es müsse nicht sein, empfehlen wir den Kommissionspräsidenten, die Aktennotiz einzusetzen. Die SVP tritt auf das Geschäft ein und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

*Konrad Imbach, CVP.* Auch wir begrüßen, dass die Aktennotiz geregelt wird. Dabei sollen die Kommissionen entscheiden können, wie sie mit den Aktennotizen umgehen wollen. In der JUKO und früher in der GPK machten wir gute Erfahrungen; die mündlichen Berichte der Ausschussprecher zuhanden des Kommissionsprotokoll sind jeweils sehr aufschlussreich und effizient. Wir begrüßen auch, dass die Handhabung der vertraulichen Protokolle geregelt ist. Weitere Öffnungen sind zu verhindern, sonst müsste man den Begriff «vertraulich» in Frage stellen. In der Form, wie es jetzt gehandhabt wird, sind wir für Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

**Detailberatung**

Titel und Ingress, I. und II.

Angekommen

Kein Rückkommen

**Schlussabstimmung**

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 55 des Kantonsratsgesetzes, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 16. Dezember 2009, beschliesst:

I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrats wird wie folgt geändert:

Als § 26 Absatz 1<sup>bis</sup>, Absatz 1<sup>ter</sup> und Absatz 4 werden eingefügt:

<sup>1bis</sup> Über die Sitzungen der Kommissionsausschüsse werden Aktennotizen erstellt, die dem Kommissionsprotokoll als Anhang angeheftet werden. Bei Bedarf können über Sitzungen von Ausschüssen von Aufsichtskommissionen im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion Votenprotokolle erstellt werden.

<sup>1ter</sup> Die Aktennotiz enthält kurz zusammengefasst die zentralen Argumente sowie allfällige Abmachungen und dient dem Sprecher und den Ausschussmitgliedern als Gedächtnisstütze für die Berichterstattung vor der Gesamtkommission. Die Aktennotiz wird in der Regel von einem Mitglied des Ausschusses erstellt.

<sup>4</sup> Die Kommissionen können auf die Erstellung von Aktennotizen verzichten.

§ 27 Absatz 3 Satz 1 lautet neu:

Protokolle über Kommissionsverhandlungen, die dem Amtsgeheimnis unterliegen, erhalten nur die Kommissionsmitglieder, der Regierungsrat und der Ratssekretär sowie die kantonale Finanzkontrolle, soweit deren Aufgabenkreis betroffen ist.

Als § 35 Absatz 3<sup>bis</sup> wird eingefügt:

<sup>3bis</sup> Ratsmitglieder, die über Ausschusssitzungen eine Aktennotiz erstellen, erhalten dafür eine Entschädigung in Höhe des ordentlichen Sitzungsgeldes.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist bzw. nach Annahme durch das Volk in Kraft.

---

RG 4/2010

### **Folgen bei Unvereinbarkeit des Kantonsratsmandats; Teilrevision des Kantonsratsgesetzes**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 16. Dezember 2009 (siehe Beilage).

Eintretensfrage

*Claude Belart*, FDP, 1. Vizepräsident. Bei einer strikten Anwendung der Unvereinbarkeitsregelung müsste verlangt werden, dass die mit dem Kantonsratsmandat nicht zu vereinbarenden Anstellungen spätestens bis zur Vereidigung des Ratsmitglieds aufgegeben werden müssen. Das ist etwas streng; wir hatten dieses Mal einen solchen Fall mit Colette Adam. Die Problematik ist die Kündigung, die sich übrigens auch bei einem Nachrücken stellt. Um Interessenskonflikte und eine Ämterkumulation zu vermeiden, sollte man eine Übergangsfrist einräumen. Gemäss vorliegendem Bericht und Antrag wird ist die Kopie einer Kündigung der andern Tätigkeit auf den nächstmöglichen ordentlichen Termin einzureichen und muss spätestens bis zur Vereidigung eingetroffen sein. Bestreitet die betroffene Person die Unvereinbarkeit und stellt die zuständige Behörde das Vorliegen einer solchen fest, hat die betroffene Person innert vier Tagen eine Kündigung der andern Tätigkeit auf den nächstmöglichen ordentlichen Termin einzureichen, wenn sie am Kantonsratsmandat festhalten will. Das ist an sich eine saubere Sache. Ich bitte Sie, dem Antrag der Ratsleitung zuzustimmen.

*Daniel Mackuth*, CVP. Nach den Ausführungen meines Vorredners gibt es inhaltlich zum Antrag der Ratsleitung nichts mehr hinzuzufügen. Die Fraktion CVP/EVP/glp stimmt der Teilrevision des Kantonsratsgesetzes gemäss Beschlussesentwurf einstimmig zu und unterstützt den Antrag der Ratsleitung für eine klare Regelung.

*Herbert Wüthrich*, SVP. Auch bei diesem Geschäft liegt der Mehrwert in der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit und Eindeutigkeit. Obschon damals die Regelung noch nicht vorgelegen hatte, konnte im Fall Colette Adam alles bestens und vorbildlich abgewickelt werden. Gelegentlich sollte Artikel 58 Absatz 2 der Kantonsverfassung inhaltlich erweitert werden, da zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer staatlicher Schulen dem Kantonsrat nicht angehören sollten. Ein schrittweises Vorgehen bewährt sich immer. Des-

halb begnügen wir uns vorerst mit der konkreten Verfahrensregelung im Kantonsratsgesetz und dem Einschub von Paragraph 26<sup>bis</sup>. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

*Markus Schneider, SP.* Die Gewaltenteilung in der Behördenorganisation ist das Grundprinzip unserer Staatsorganisation. Bestimmungen zur Unvereinbarkeit sind eine Konsequenz in der Umsetzung dieses Prinzips. Weil es um ein sehr wichtiges Prinzip unseres Staats geht, müssen derartige Bestimmungen auch an der Schnittstelle, wenn man von der einen in die andere Behörde wechselt, auf Gesetzesstufe klar und detailliert geregelt werden. Die bisherige Praxis hat im Prinzip keine Probleme aufgegeben. Herbert Wüthrich hat auf den Fall Colette Adam hingewiesen. Ein anderer Fall ist meiner aus dem Jahr 2001. Obwohl es bis jetzt keine Probleme in der Umsetzung gegeben hat, ist eine detaillierte Regelung auf Gesetzesstufe angebracht. Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 61)

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 69 der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 16. Dezember 2009, beschliesst:

I. Das Kantonsratsgesetz wird wie folgt geändert:

Als § 26<sup>bis</sup> wird eingefügt:

#### § 26<sup>bis</sup>. Folgen der Unvereinbarkeit

<sup>1</sup> Tritt Unvereinbarkeit des Kantonsratsmandats ein und will die betroffene Person am Kantonsratsmandat festhalten, hat sie eine Kopie der Kündigung der anderen Tätigkeit auf den nächstmöglichen ordentlichen Termin einzureichen, die bis spätestens einen Tag vor ihrer Vereidigung eingetroffen sein muss.

<sup>2</sup> Bestreitet die betroffene Person die Unvereinbarkeit und stellt die zuständige Behörde das Vorliegen einer solchen fest, hat die betroffene Person innert vier Tagen eine Kündigung der anderen Tätigkeit auf den nächstmöglichen ordentlichen Termin einzureichen, wenn sie am Kantonsratsmandat festhalten will. Das Kantonsratsmandat darf bis zum Entscheid der zuständigen Behörde über den Bestand der Unvereinbarkeit nicht ausgeübt werden.

<sup>3</sup> Liegt das Kündigungsschreiben nicht fristgerecht vor, wird Verzicht auf das Kantonsratsmandat angenommen und das Verfahren zur Bestimmung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin eingeleitet.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist bzw. nach Annahme durch das Volk in Kraft.

A 136/2009

#### **Auftrag Markus Schneider (SP, Solothurn): Ergänzung der Unvereinbarkeitsbestimmungen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 1. Juli 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. November 2009:

1. *Vorstosstext.* Die kantonalen Verfassungsbestimmungen zur Gewaltenteilung (Art. 58) sind dahingehend anzupassen, dass zusätzlich zu dem heute bereits betroffenen Personenkreis auch alle nebenamtlichen Mitglieder kantonalen Gerichte, die der direkten Aufsicht des Kantonsrates unterstehen (§ 109 Gesetz über die Gerichtsorganisation, BGS 125.12) und bei denen der Kantonsrat Disziplinarbehörde ist (§ 24 lit. a Verantwortlichkeitsgesetz, BGS 124.21), nicht gleichzeitig Mitglied des Kantonsrates sein dürfen. Die Änderungen sind auf Beginn der nächsten Wahlperiode in Kraft zu setzen.

2. *Begründung.* Die gewaltenteilige Behördenorganisation ist ein wesentliches und unverzichtbares Element des demokratischen Rechtsstaates. Gewaltenteilung hat einen funktionalen (konsequente Trennung der legislativen, exekutiven und judikativen Funktionen und Aufgaben) und einen personellen (Unvereinbarkeitsbestimmungen: eine Person darf nicht Ämter in unterschiedlichen Gewalten ausüben) Aspekt.

Die geltenden Verfassungsbestimmungen zur Gewaltenteilung sind vor allem in Bezug auf die Unvereinbarkeitsregelungen ergänzungsbedürftig. Dies haben nicht zuletzt auch die Diskussionen um die Besetzung der nebenamtlichen richterlichen Funktionen in der vergangenen Session gezeigt. Zudem ist der geltende Verfassungstext nicht aus sich selber verständlich; nur der Beizug eines Gutachtens aus dem Jahr 1988 ermöglicht eine korrekte Auslegung der geltenden Bestimmungen.

Grundsätzlich sind verschiedene Ansätze denkbar, die Unvereinbarkeit zu regeln:

- anknüpfend an die hauptamtliche Ausübung eines richterlichen Amtes. Dies entspricht im Prinzip den geltenden Verfassungsbestimmungen gemäss Auslegung durch das Gutachten von alt Bundesrichter Häfliger aus dem Jahr 1988;
- anknüpfend an die Ausübung einer richterlichen Funktion, unabhängig davon, auf welcher Stufe und in welchem Umfang eine solche Funktion ausgeübt wird. Diese Lösung wäre zwar sehr konsequent, hätte aber auch die weitestgehenden Auswirkungen. So wären beispielsweise auch die stellvertretenden Friedensrichter und -richterinnen (in der Regel sind dies die Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen) nicht in den Kantonsrat wählbar;
- anknüpfend an die Wahl durch den Kantonsrat. Wählt man diese Lösung, so wären beispielsweise die kantonalen Jugendrichter und -richterinnen und die Mitglieder der regionalen Arbeitsgerichte nicht in den Kantonsrat wählbar;
- anknüpfend an die Unterstellung unter die Aufsicht des Kantonsrates.

Der Vorstoss schlägt den letzten Ansatz vor und will in Ergänzung zur aktuell geltenden Regelung vorsehen, dass alle Mitglieder kantonalen Gerichte, die der Aufsicht des Kantonsrates unterstehen, nicht gleichzeitig dem Kantonsrat angehören dürfen, und zwar unabhängig davon, ob sie dieses Amt nebenamtlich oder hauptamtlich ausüben. Kerngehalt einer gewaltenteiligen Behördenorganisation ist, dass niemand sich selber beaufsichtigt und niemand Disziplinarbehörde seiner selbst ist. Dies wäre mit der vorgeschlagenen Ergänzung gewährleistet.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Geltendes Recht und Praxis.* Nach der geltenden Unvereinbarkeitsbestimmung (Art. 58 Abs. 3 der Kantonsverfassung) dürfen Beamte und Angestellte der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der kantonalen Anstalten mit Verwaltungsaufgaben sowie die leitenden Funktionäre der übrigen Anstalten dem Kantonsrat nicht angehören. Für die in der Verwaltung und für die im Gerichtswesen tätigen Personen gilt somit die gleiche Unvereinbarkeitsregel, welche auf das Kriterium der *hauptamtlichen* Tätigkeit abstellt. *Nebenamtliche* Beamte und Angestellte der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der kantonalen Anstalten mit Verwaltungsaufgaben sind in den Kantonsrat wählbar (vgl. Rechtsgutachten von Professor Dr. Arthur Haefliger betreffend Unvereinbarkeit vom 23. Juli 1988). Dazu gehören die folgenden nebenamtlichen Richterfunktionen: Suppleanten/Suppleantinnen am Obergericht, Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichtes und des Versicherungsgerichtes, Mitglieder/Ersatzmitglieder des Steuergerichtes und der kantonalen Schätzungskommission, Amtsrichter/Amtsrichterinnen, Richter/Richterinnen der Arbeitsgerichte und Jugendgerichte sowie Friedensrichter/Friedensrichterinnen. Aus den Materialien geht hervor, dass die Unvereinbarkeitsregelung abschliessend ist, d.h. dass der Verfassungsrat dem Gesetzgeber keine Kompetenz zum Erlass von Ausnahmebestimmungen geben wollte (siehe Verhandlungen des Verfassungsrates, S. 1280).

Die Unvereinbarkeitsregelung hat in der Vergangenheit verschiedentlich zu Diskussionen Anlass gegeben und zwar nicht nur unter dem Gesichtswinkel der betroffenen Funktionen (z.B. wer ist «leitender Funktionär?»), sondern auch unter den Aspekten des Pensenumfanges (Teilpensen von hauptamtlichen Angestellten), der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Berufsgruppen wie z.B. der Lehrkräfte oder der Bediensteten in Anstalten mit oder ohne Verwaltungsfunktionen. Das Büro des Kantonsrates beauftragte daher die Reformkommission, die Regelung der Unvereinbarkeit für das Kantonsratsmandat zu überprüfen und dem Büro Bericht und Antrag zu stellen (Schreiben vom 27. November 2001). Die Reformkommission des Kantonsrates hat nach eingehender Beratung beschlossen, den Status quo bei-

zubehalten und den Verfassungsartikel zur Unvereinbarkeit nicht zu ändern (Protokoll der Sitzung vom 5. März 2002, S. 93).

**3.2 Ziel und Gegenstand des Auftrages.** Der vorliegende Auftrag beschränkt sich darauf, zusätzlich zum heute bereits betroffenen Personenkreis bestimmte Richterfunktionen in die Unvereinbarkeitsbestimmung aufzunehmen. Es geht dabei um die nebenamtlichen Richter/Richterinnen des Obergerichtes, des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes und um die Mitglieder/Ersatzmitglieder des Steuergerichtes. Sie haben in ihrer Funktion als Mitglied des Kantonsrates die Geschäftsführung ihrer Gerichte zu beaufsichtigen (möglicherweise sogar als Mitglied oder Präsident/in der für die Aufsicht zuständigen Justizkommission). Der vorliegende Auftrag möchte ausschliessen, dass Richter/Richterinnen sich selbst beaufsichtigen und Mitglied der Disziplinarbehörde ihrer Gerichte sind. Er erfasst daher bewusst nur die nebenamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte, die der *direkten* Aufsicht (also nicht bloss der «Oberaufsicht») und der Disziplinarzuständigkeit des Kantonsrates unterstehen. Die nebenamtlichen Mitglieder von Gerichten, die gemäss § 105<sup>bis</sup> des Gesetzes über die Gerichtsorganisation der Aufsicht der Gerichtsverwaltungskommission unterstehen, sind nicht davon betroffen (u.a. die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Kantonalen Schätzungskommission und des kantonalen Jugendgerichtes, die nebenamtlichen Mitglieder der Amtsgerichte und Arbeitsgerichte sowie die Friedensrichter/Friedensrichterinnen).

**3.3 Beurteilung.** Grundsätzlich verlangt das Prinzip der personellen oder subjektiven Gewaltenteilung, dass die obersten Staatsorgane personell getrennt sind. Eine Person darf gleichzeitig nur einem der drei Organe angehören. Wird dieses Prinzip strikte befolgt (vgl. für das Bundesgericht Art. 144 Abs. 1 BV und Art. 6 Bundesgerichtsgesetz), wären sämtliche Richterfunktionen mit dem Kantonsratsmandat unvereinbar. Auch *alle* nebenamtlichen Richter/Richterinnen könnten dem Kantonsrat nicht angehören. Dies wäre zwar eine konsequente Lösung, sie käme aber im Effekt einer erheblichen Einschränkung des passiven Wahlrechtes gleich. Eine entsprechende Regelung würde eine Vielzahl von Personen betreffen (u.a. auch die Gemeindepräsidenten als Stellvertreter der Friedensrichter) und wäre politisch kaum opportun.

Es ist daher zu prüfen, inwieweit die Unvereinbarkeit hinsichtlich dem funktionalen Aspekt gerechtfertigt ist. Der Kantonsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsführung des Obergerichtes und des Kantonalen Steuergerichtes wahrzunehmen (§ 109 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation) und ist Disziplinarbehörde gegenüber den letztinstanzlichen Gerichten (§ 24 des Verantwortlichkeitsgesetzes). Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des Kantonsrates gegenüber diesen Gerichten sind für diese Funktionen sehr wichtig. Rollenkonflikte im Rahmen der Aufsicht und Verantwortlichkeit sind zu vermeiden. Es ist daher sinnvoll und zweckmässig, die Unvereinbarkeit im Sinne des Auftrages auszudehnen, so dass Richter/Richterinnen nicht der eigenen Aufsichts- und Disziplinargewalt unterstehen. Wir sind somit bereit, die Unvereinbarkeitsbestimmung in der Kantonsverfassung zu ergänzen und auf diejenigen nebenamtlichen Richter/Richterinnen auszudehnen, die der direkten kantonsrätlichen Aufsicht und Disziplinarzuständigkeit unterstehen. Bei der Anknüpfung an dieses zusätzliche Kriterium könnten die Suppleanten/Suppleantinnen am Obergericht und die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Steuergerichtes nicht mehr dem Kantonsrat angehören.

**4. Antrag des Regierungsrats . Erheblicherklärung.**

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 3. Dezember 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Urs Huber*, SP, Sprecher der Justizkommission. Die Unvereinbarkeitsthematik gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Markus Schneider will mit der Änderung der kantonalen Verfassungsbestimmungen zur Gewaltentrennung, dass es nicht mehr möglich ist, als Mitglied des Kantonsrats als direkte Aufsicht gleichzeitig Mitglied kantonalen Gerichte zu sein. Nach Meinung der Justizkommission ist die Gewaltenteilung unsauber gelöst. Weil dies staatspolitisch problematisch ist und auch nicht mit einem Ausstand zu lösen ist, besteht Handlungsbedarf. Die Justizkommission beantragt ihnen mit elf zu Null Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Konkret sollen die Unvereinbarkeitsbestimmungen in der Kantonsverfassung ergänzt werden, so dass man nicht mehr Suppleant/Suppleantin am Obergericht, Mitglied oder Ersatzmitglied im Steuergericht und gleichzeitig Mitglied des Kantonsrats sein kann.

*Beat Ehrensam*, SVP. Ziel und Gegenstand des Auftrags sind einleuchtend. Dass die nebenamtlichen Mitglieder kantonalen Gerichte nicht gleichzeitig Mitglied des Kantonsrats sein sollten, weil der Kantonsrat die direkte Aufsichtsbehörde dieser Personen ist, sollte eigentlich selbstverständlich sein. In diesem Sinn empfehle ich Erheblicherklärung.

*Daniel Mackuth, CVP.* Der Auftrag will, dass eine bestimmte Berufsgruppe, nämlich die nebenamtlichen Mitglieder kantonaler Gerichte, nicht mehr dem Kantonsrat angehören dürfen. Den Mitgliedern des Kantonsrats soll es nicht mehr möglich sein, gleichzeitig eine nebenamtliche Richtertätigkeit auszuüben. In der Begründung des Auftraggebers wird die konsequente Gewaltentrennung als unverzichtbares Element unseres demokratischen Rechtsstaats genannt. Die Gewaltenteilung hat a) einen funktionalen Aspekt: die konsequente Trennung der Gewalten in unserem Staat; und b) einen personellen Aspekt: ein und dieselbe Person darf nicht gleichzeitig in unterschiedlichen Gewalten amten. Deshalb sind nach Ansicht des Auftraggebers die geltenden Verfassungsbestimmungen in Bezug auf die Unvereinbarkeitsregelungen ergänzungsbedürftig – bekanntlich wegen Diskussionen in der Mai-Session 2009. Zudem ist der geltende Verfassungstext aus seiner Sicht nicht abschliessend verständlich. Als weitere Begründung wird auf den Kerngehalt einer gewaltenteiligen Behördenorganisation hingewiesen, wonach niemand sich selber beaufsichtigen und selber Disziplinarbehörde sein darf.

Dazu einige Bemerkungen über die Unvereinbarkeitsregelungen von Parlamentsmandat und Richteramt im Speziellen. In zwei Kantonen besteht keine Unvereinbarkeit zwischen Parlament und Justiz. 17 Kantone schliessen Richterinnen und Richter generell aus. Die restlichen sieben Kantone beschränken die Unvereinbarkeit auf bestimmte Richterinnen und Richter, die nicht im Parlament Einsitz nehmen dürfen. Zu Letzteren gehört auch der Kanton Solothurn.

Unsere Fraktion ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats einverstanden, hält aber gleichzeitig fest, dass die Regelung der Unvereinbarkeit ein immerwährendes Seilziehen von Interessengruppen sein wird und in Zukunft nicht abschliessend festgelegt werden kann. Zudem sind unsere Kommissionen auf fachkundige Mitglieder mit speziellen Kenntnissen angewiesen. Darauf möchten wir nicht verzichten. Wir glauben auch, dass die Kommissionsmitglieder – notabene in demokratischer Zusammensetzung – sehr wohl wissen, wann sie in den Ausstand treten müssen. Nach unserer Überzeugung kann sich ein Mitglied des Kantonsrats wegen möglicher Unvereinbarkeit keinen Vorteil verschaffen. Wir machen Ihnen beliebt, den Auftrag aus diesen Gründen nicht erheblich zu erklären. Die bisher geltenden kantonalen Verfassungsbestimmungen zur Gewaltenteilung (Artikel 58) funktionieren. Verfehlungen und Missbräuche sind weder erkennbar noch bekannt.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Die SP-Fraktion begrüsst den Auftrag und stimmt der Erheblicherklärung einstimmig zu. Die Ausdehnung der Unvereinbarkeitsbestimmungen auf Suppleanten am Obergericht und die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Steuergerichts ist richtig.

*Felix Lang, Grüne.* Unsere Fraktion teilt die Ansicht des Auftraggebers, des Regierungsrats und der JUKO und ist klar für Erheblicherklärung.

*Beat Wildi, FDP.* Es geht in diesem Auftrag um die nebenamtlichen Richter und Richterinnen des Obergerichts, des Verwaltungs- und des Versicherungsgerichts sowie um die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Steuergerichts. Sind sie gleichzeitig Mitglied des Kantonsrats, haben sie in ihrer Funktion die Geschäftsführung ihrer Gerichte zu beaufsichtigen. Es ist sinnvoll und zweckmässig, die Unvereinbarkeit im Sinn des Auftrags auszudehnen, so dass Richterinnen und Richter nicht der eigenen Aufsichts- und Disziplinargewalt unterstehen. Das bedeutet, dass Suppleantinnen und Suppleanten am Obergericht sowie Mitglieder und Ersatzmitglieder des Steuergerichts nicht mehr dem Kantonsrat angehören dürfen. Die Ergänzung der Unvereinbarkeitsbestimmungen ist der richtige Weg. Eine gewisse Gewaltenteilung muss vorhanden sein. Die vorgeschlagene Lösung überzeugt und setzt die Gewaltenteilung konsequenter um. Eine klare Regelung auf Verfassungsstufe ist sinnvoll. Die Fraktion FDP/Die Liberalen ist deshalb für Erheblicherklärung.

*Markus Schneider, SP.* Die Haltung der Fraktion CVP/EVP/glp erstaunt mich sehr. Dass die Gewaltenteilung nicht abschliessend definiert werden kann, erklärt sich auch aus der historischen Entwicklung. Im Kantonsratssaal sassen seinerzeit zwei Verfassungsväter, die Herren Munzinger und Reiner. Sie waren gleichzeitig Kantonsrat, Oberrichter, Staatschreiber und was weiss ich sonst noch. In den letzten 200 Jahren ist diesbezüglich aber einiges gegangen. Zunächst wurden die Gewalten funktional getrennt, dann bis in die 70-er, 80-er Jahre des letzten Jahrhunderts langsam und konsequent auch personal. Noch in den 70er Jahren gab es Oberrichter, die gleichzeitig Mitglied des Kantonsrats waren, ohne dass dies Anstoss erregt hätte.

Ich finde die Haltung der Fraktion CVP/EVP/glp recht eigenartig. Wahrscheinlich hat sie auch damit zu tun, dass der Urheber des Auftrags ihnen im Moment etwas sauer aufstösst. Man hat mir ja in der letzten Woche Spitzfindigkeit vorgeworfen. Ich kann mit diesem Vorwurf leben, vor allem, wenn er von jemandem stammt, der vor ziemlich genau einem Jahr als Sprecher der JUKO über ein Aufsichtsgeschäft

votierte – es ging um die Staatsanwaltschaft –, von «Berlusconismus» und Bananenrepublik sprach und am Tag X plus 1 als Mitglied des höchsten kantonalen Gerichts und gleichzeitig als Mitglied der kantonsrätlichen Justizkommission kandidierte. Die SP-Fraktion nimmt die Gewaltenteilung ernst. Man hat uns in der letzten Woche als Extrempartei tituliert; auch mit diesem Vorwurf können wir leben: wir stehen extrem zu unserer Verfassung, zur Gewaltenteilung und zum Rechtsstaat. Wenn ihr das grossflächiger seht, müsst ihr das selber abmachen, mit dem lieben Gott, dem Bischof oder mit wem auch immer.

*Roland Heim, CVP.* Zum Stil des SP-Fraktionschefs möchte ich nichts sagen. Ergänzen möchte ich Folgendes: Wir wollen nicht, dass, wenn die Gesetzesvorlage kommt und wir einen Änderungsantrag einbringen, es heissen wird, wir hätten dem Auftrag zugestimmt, warum kommt ihr jetzt mit einer Änderung. Das ist uns bei der Bettags-Geschichte vorgeworfen worden: da haben wir aus Prinzip Ja gesagt, aber eine andere Regelung gewollt. Da hiess es, wir machten mitten im Geschäft einen doppelten Rückwärtssalto. Wir werden heute dem Auftrag in dieser Form nicht zustimmen und anlässlich der Gesetzesvorlage einen Änderungsantrag einbringen, wonach ausser den Juristen auch noch andere Unvereinbarkeiten mit Kommissionsmitgliedschaften berücksichtigt werden sollen. Das soll in globo angeschaut werden und nicht nur bezogen auf die zwei einzelnen Richterstellen. Es gibt auch andere Richterstellen in diesem Kanton, die noch vom Kantonsrat gewählt, vielleicht jetzt dann abgeschafft werden. Auch diese möchten wir zur Diskussion stellen. Aus diesen Gründen werden wir dem vorliegenden Auftrag nicht zustimmen. Wir sind weder nachtragend noch haben wir es nötig, uns zu rechtfertigen für gewisse Regierungsratsmitglieder; das sind eigenständige Personen.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Ich möchte mich auch nicht über Spitzfindigkeiten äussern. Erstaunlich finde ich die nächste Interpellation auf der Traktandenliste «Milizparlamente vor dem Aus?», in der man sich fragt, weshalb so viele Unternehmer, Bauern und Hausfrauen und Pensionierte im Rat sitzen. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht selber ein Bein stellen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)

69 Stimmen

Dagegen

14 Stimmen

6 Enthaltungen

I 223/2009

### **Interpellation Hans-Jörg Staub (SP, Dornach): Milizparlamente vor dem Aus?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 10. März 2010:

1. *Vorstosstext.* Es ist eine Tatsache, dass immer weniger Firmen ihre Angestellten für öffentliche Ämter freistellen. Die momentane Wirtschaftskrise trägt hier auch ihren Teil bei. Viele Parlamentarier sind gezwungen, die Sitzungen mit Überzeit, Ferien oder unbezahltem Urlaub abzugelten. Dadurch wird es auch für die politischen Parteien immer schwieriger, genügend geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für solch anspruchsvolle Aufgaben zu gewinnen. Die Parlamente sind somit oft mit Unternehmern, Bauern, Hausfrauen/-männern und zunehmend Pensionierten bestückt. Berufsgattungen also, die keine oder geringe Probleme mit ihren Arbeitgebern punkto genügend Freistellung haben. Zurzeit sind zwölf Parlamentarier/Parlamentarierinnen 60-jährig und mehr, fünf davon über 65. Die Alterskategorie von 18-23 ist gar nicht vertreten. Vielen Angestellten und Jugendlichen in der Ausbildung bleibt der Weg aus den dargelegten Gründen «verwehrt».

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Gegenmassnahmen gedenkt der Regierungsrat konkret dieses Problem anzugehen, respektiv was gedenkt er konkret zu unternehmen?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass das Mandat eines Kantonsrats heutzutage noch attraktiv ist?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Attraktivität eines solchen Mandats erheblich zu steigern?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, die Entschädigungen seien trotz der Einführung der Jahrespauschale von CHF 3000 von 2008 zeitgemäss?



5. Kann sich der Regierungsrat als Teillösung des Problems Abendsitzungen des Parlaments und der Kommissionen, analog den Bundesparlamentariern in Bern vorstellen?
6. Wie steht das Solothurner Parlament im interkantonalen Vergleich, punkto zeitlichem Aufwand und Entschädigung da?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme der Ratsleitung.* Die in der Interpellation gestellten Fragen betreffen weitestgehend den Parlamentsbetrieb an sich bzw. den Kantonsrat in eigener Sache. Deshalb nehmen wir und nicht der Regierungsrat dazu Stellung (§ 10 Abs. 1 Bst. d Kantonsratsgesetz).

3.1 *Zu Frage 1.* Wir bestreiten nicht, dass es vorkommen kann, dass Angestellten der Weg in das Kantonsparlament von ihren Arbeitgebern verwehrt wird und selbstverständlich bedauern auch wir das. Aber ob Arbeitgeber bereit sind, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ausübung eines politischen Mandates freizustellen, liegt in deren Ermessen. Diese entscheiden individuell, ob sie ein Interesse daran haben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Tätigkeiten ausserhalb des eigentlichen beruflichen Aufgabenbereichs freizustellen. Diese Entscheidprozesse kann der Kanton nicht beeinflussen. Auch wir bedauern, dass die Gruppe der 18-23jährigen im Kantonsrat nicht vertreten ist. Wie das mittels Steigerung der Attraktivität des Kantonsratsmandats geändert werden könnte, ist aber eine offene Frage. In dieser Altersgruppe ist davon auszugehen, dass viele in Ausbildung oder am Anfang einer beruflichen Karriere örtlich ungebunden sind und deshalb nicht bereit oder – z.B. aus geographischen Gründen – nicht in der Lage sind, das auf mehrere Jahre angelegte Engagement eines Kantonsratsmitgliedes einzugehen. Zudem ist daran zu erinnern, dass nicht die Attraktivität des Mandats dafür ausschlaggebend ist, wieviele Vertreter welcher Altersgruppe in den Kantonsrat gewählt werden, sondern dass die Wahlberechtigten an der Urne bestimmen. Wenn die Interpellanten darauf hinweisen, dass 12% der Ratsmitglieder 60 oder mehr Jahre alt sind, so ist zu entgegnen, dass die Altersgruppe der über 60jährigen rund 21% der Gesamtbevölkerung des Kantons ausmacht.

3.2 *Zu Frage 2.* Es fällt schwer, eine allgemein gültige Formel zur Bestimmung der Attraktivität des Kantonsratsmandats zu definieren. Wer sich für oder gegen eine Kandidatur für ein politisches Amt entscheidet, tut dies aus persönlichen und damit auch immer sehr individuellen, zum Teil auch aus emotionalen und damit kaum systematisch fassbaren Gründen. Nimmt man aber die Anzahl der Kandidierenden als Indikator für die Attraktivität des Kantonsratsmandats, müsste eher davon ausgegangen werden, dass das Kantonsratsmandat in den letzten Jahren nicht an Attraktivität eingebüsst, sondern zugelegt hat. 2009 kandidierten 447 Personen für die 100 Sitze, 2005 waren es 401 (auch für 100 Sitze) und 2001 waren es 387 (für 144 Sitze). Insofern sind wir der Auffassung, das Kantonsratsmandat sei heutzutage durchaus attraktiv.

3.3 *Zu Frage 3.* Auch wenn wir der Auffassung sind, das Kantonsratsmandat sei in seiner aktuellen Ausgestaltung attraktiv, bestreiten wir nicht, dass die Attraktivität noch gesteigert werden könnte. Allerdings dürften sich eventuelle diesbezügliche Massnahmen auf rein finanzielle beschränken, weil andere Elemente – wie z.B. die soziale Anerkennung – der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung folgen, und kaum durch einzelne Massnahmen auf Kantonsebene wesentlich beeinflusst werden können. Zu denken wäre deshalb in erster Linie an eine Erhöhung der Bezüge der Kantonsratsmitglieder oder an einen Ausbau des Erwerbsausfallersatzes für Ratsmitglieder, die Einkommenseinbussen wegen des Kantonsratsmandats erleiden. Dabei ist aber zu beachten, dass das Milizsystem darauf beruht, dass ein Grossteil des Einsatzes neben- und ehrenamtlich und auch in der Freizeit geleistet wird. Ein Wechsel zu einem anderen System wäre ein Schritt hin zur Professionalisierung des Parlaments, was einerseits der schweizerischen und insbesondere der solothurnischen Tradition widersprechen, andererseits aber auch zu einer erheblichen Kostensteigerung führen würde. Für einen Systemwechsel sehen wir zumindest derzeit keinen Grund und für einen massiven Kostenanstieg infolge Professionalisierung weder Akzeptanz in der Bevölkerung noch die nötigen finanziellen Mittel.

3.4 *Zu Frage 4.* Die Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrats sind erst vor relativ kurzer Zeit überprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung war die Einführung der in der Interpellation erwähnten Grundentschädigung von 3000 Franken für jedes Ratsmitglied. Das ist erst zwei Jahre her, die Regelung ist per 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Insofern sind wir der Auffassung, die Entschädigungen seien zeitgemäss, auch wenn die Ratsmitglieder im Kanton Solothurn nicht zu den «Spitzenverdienern» unter den kantonalen Parlamentsmitgliedern zählen (siehe dazu auch die Antwort auf Frage 6). Punktuelle Verbesserungen z.B. bei den Sitzungsgeldern oder bei der jährlichen Grundentschädigung von 3000 Franken wären zwar möglich, hätten aber angesichts des begrenzten finanziellen Spielraumes, der dafür zur Verfügung stehen würde, kaum grosse Auswirkungen auf die Attraktivität des Kantonsratsmandats als solches.

3.5 *Zu Frage 5.* Der Vergleich mit dem Bundesparlament scheint uns nicht ganz sachgerecht. Das Bundesparlament ist anders strukturiert und seine Mitglieder haben andere Verpflichtungen und nicht zuletzt auch längere Anreisewege. Die Belastung eines Kantonsratsmitgliedes ist hoch, aber trotzdem kaum

mit jener eines Bundesparlamentarierers zu vergleichen. Nach Auskunft der Bundesparlamentsdienste entspricht die Belastung eines Bundesparlamentsmitglieds einem Teilzeitpensum von 60 bis 70%. Eher angebracht scheint uns daher ein Vergleich mit anderen kantonalen Parlamenten. Von diesen führen – soweit ersichtlich – nur die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Fribourg (ausnahmsweise und nur bei grosser Arbeitslast) sowie Genf Abendsitzungen durch. In allen Kantonen sind die Sitzungssysteme historisch gewachsen. Bei interkantonalen Kontakten geben die Unterschiede in den Systemen immer wieder Anlass zu interessanten Diskussionen. Was in einem Kanton courant normal ist, ist unter Umständen einem anderen Kanton völlig fremd. Die in der Interpellation zur Diskussion gestellten Abendsitzungen des Kantonsrats und seiner Gremien haben im Kanton Solothurn keine Tradition und wir glauben nicht, dass sie – falls sie eingeführt würden – etwas zur Steigerung der Attraktivität des Kantonsratsmandats beitragen würden. Insbesondere ist daran zu denken, dass es nicht unbedingt attraktivitätssteigernd wirken muss, wenn parlamentarische Sitzungen immer im Anschluss an einen bereits ausgelasteten Arbeitstag stattfinden. Damit würde die zeitliche Belastung erhöht, was kontraproduktiv wirken könnte, nicht zuletzt bei den Ratsmitgliedern bzw. möglichen Kandidatinnen und Kandidaten bei Kantonsratswahlen, die sich auch auf Gemeindeebene engagieren und damit bereits abendliche Verpflichtungen haben. Eine Kombination von Abendsitzungen mit Vormittags- und/oder Nachmittagsitzungen erachten wir aus Sicht des Parlamentsbetriebs nicht als erwünscht. Die Erfahrungen mit ganztägigen Sitzungen haben gezeigt, dass die Präsenz am Nachmittag oft eher schwach war und dass die Konzentration aus verständlichen Gründen nachliess, je länger die Sitzung dauerte. Deshalb glauben wir nicht, dass Abendsitzungen das Kantonsratsmandat an sich attraktiver erscheinen lassen würden.

3.6 Zu Frage 6. Ein Vergleich des zeitlichen Aufwandes ist ausserordentlich schwierig, weil die verschiedenen parlamentarischen Systeme sehr unterschiedlich strukturiert sind. Der Aufwand bemisst sich ja nicht bloss nach der Präsenzzeit an Sitzungen des Parlaments, sondern das Kantonsratsmandat bringt weit darüber hinausgehende zeitliche Belastungen mit sich, die interkantonal kaum mit vertretbarem Aufwand auf vergleichbarer Basis quantifiziert werden können. Die Zahlen in der folgenden Tabelle beziehen sich daher auf reine Präsenzzeit und sind mit sehr grosser Vorsicht zu geniessen, weil es von Kanton zu Kanton nicht nur systembedingte Unterschiede, sondern z.B. auch unterschiedliche – mehr oder weniger freiwillige – Abzüge bzw. Ablieferungen an die eigene Partei und/oder Fraktion etc. gibt. Ein Kantonsratsmitglied kommt bei hypothetischen 17 Plenumsitzungen (17 x 4 Stunden = 68 Stunden), 9 Kommissions- und Ausschusssitzungen (9 x 4 Stunden = 36 Stunden) und 15 Fraktionssitzungen (15 x 3 Stunden = 45 Stunden), auf rund 150 Stunden Präsenzzeit für welche es 4910 Franken pro Jahr an Sitzungsgeldern und 3000 Franken Grundentschädigung erhält, total knapp 8000 Franken. Eine Umfrage bei anderen Parlamenten hat hinsichtlich der zeitlichen Beanspruchung eines «normalen» Ratsmitgliedes allein durch Parlaments-, Kommissions-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen folgendes ergeben (leider ist innert Frist nicht von allen Kantonen eine Antwort eingegangen):

Parlament	Gerundete mittlere Präsenzzeit	Ungefähre Jahresentschädigung
AG	200	15'500
BE	500	13'000
BS	250	11'000
Bund	1'400 (60-70 Stellenprozente)	ca. 100'000
FR	150	15'000
GE	400	28'000
GL	150	3'300
GR	320	11'000
JU	220	5'000
NW	150	7'000
SG	180	10'500
SH	120	3'500
SO	150	8'000
SZ	?? <sup>1</sup>	5'800
TG	240	9'600
UR	100	3'500
VS	300	14'400
ZG	180	10'000
ZH	650 (30 Stellenprozente)	25'000

Bei der Interpretation der obenstehenden Tabelle ist grosse Zurückhaltung angezeigt. Die Zahlen in der Spalte «Gerundete mittlere Präsenzzeit» beruhen auf Schätzungen und Mischrechnungen der jeweiligen

<sup>1</sup> Kanton SZ: 58 Stunden Plenumsitzungen; Kommissionssitzungen «ein Mehrfaches davon», Fraktionssitzungen nicht quantifizierbar.

Parlamentsdienste. Es gibt möglicherweise kein Ratsmitglied, auf das die Annahmen, die in der Tabelle einem «normalen» oder «durchschnittlichen» Ratsmitglied unterstellt werden, in der Wirklichkeit genau zutreffen. Die Zahlen in der Spalte «Ungefähre Jahresentschädigung» basieren auf der Annahme, dass das Ratsmitglied an allen Sitzungen teilgenommen hat, die als durchschnittliche zeitliche Belastung für die Spalte «Gerundete mittlere Präsenzzeit» angenommen wurden. Nicht nur die Entschädigungssysteme an sich sind von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich, sondern auch die parlamentarische Organisation, was sich unmittelbar auch auf die zeitliche Beanspruchung der Ratsmitglieder auswirkt. Zwei Beispiele mögen das illustrieren: Zum einen kennen nicht alle Kantone ständige Sachkommissionen, es gibt Systeme, die auf ad hoc eingesetzten Spezialkommissionen aufbauen; zum andern gibt es Kantone, die bei Gesetzesvorlagen, anders als der Kanton Solothurn, obligatorisch eine zweite Lesung vorsehen. Derartige Unterschiede erschweren die interkantonale Vergleichbarkeit wesentlich; ein verlässlicher interkantonaler Vergleich würde den Rahmen dieser Stellungnahme zur Interpellation sprengen.

*Theophil Frey, CVP.* Wir sind mit den Antworten der Ratsleitung nicht nur einverstanden, sie leuchten uns auch sehr ein. Das Milizparlament ist ein eigentliches Erfolgsmodell auf allen politischen Ebenen, und es hat mit Sicherheit eine Zukunft. Das politische Engagement in der Schweiz setzt eine gesunde Portion Idealismus voraus, der wichtiger als ein finanzieller Anreiz ist. Wäre letzterer grösser, könnte man nicht unbedingt die richtigen Leute rekrutieren. Wir haben es in der Hand, ob wir auch eher belanglose Geschäfte behandeln. Oft könnte man nämlich bei Fragen auch mit einem Telefon oder einer Kleinen Anfrage zu einer Antwort kommen. Von daher ist viel auf dem eigenen Mist gewachsen, das nicht unbedingt im Parlament behandelt werden müsste. Wir danken für die Antworten der Ratsleitung.

*Marianne Meister, FDP.* In dieser Interpellation wird eine sehr aktuelle und sicher nötige Diskussion angeregt. Die FDP-Fraktion steht im Grundsatz voll und ganz hinter den Antworten der Ratsleitung. Deshalb verzichten wir darauf, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Das Milizsystem stösst auf Kantons- und Gemeindeebene tatsächlich an Grenzen. Die Aufgaben werden komplexer und die Präsenzzeiten immer grösser. Obwohl überall nach Professionalisierung gerufen wird, ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass wir an unserem Milizsystem so lange wie möglich festhalten sollten. Ein Wechsel zu einem professionellen Parlament ist aus verschiedenen Gründen unrealistisch. Neben den enormen Kostenfolgen würde der Schritt ein schlechtes Signal auf die gemeinnützige und freiwillige Arbeit, die vor allem auf Gemeindeebene geleistet wird, ausgesendet. Ein Berufsparlament gewährleistet keine besser ausgewogene Vertretung der Bevölkerung. Im Gegenteil, dies würde die Politik noch mehr von der Basis wegbringen. Aus den letzten Wahlen zu schliessen, bei denen 447 Personen für 100 Kantonsratsitze kandidierten, kann sicher nicht von einem Attraktivitätsverlust des Kantonsratsmandats die Rede sein. Es ist beschämend, dass im Vorstosstext Berufs- und Altersgruppen angegriffen werden mit der Behauptung, sie seien übervertreten. Zitat: «Es wird immer schwieriger, genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die anspruchsvolle Arbeit im Parlament zu gewinnen; somit sind die Parlamente zunehmend mit Unternehmern, Bauern, Hausfrauen und Pensionierten bestückt.» Als Unternehmerin empfinde ich diese Aussage als Affront und Angriff auf die bestehenden demokratischen Regeln. Unter den 447 Kandidaten waren alle Berufsgruppen und jedes Alter vertreten. Unsere Wählerinnen und Wähler konnten aus der grossen Palette diejenigen Kandidatinnen oder Kandidaten wählen, zu denen sie am meisten Vertrauen haben. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Persönlich getroffen hat mich die Aussage im Vorstosstext, Hausfrauen seien keine geeigneten Kandidatinnen, um das Volk im Kantonsrat zu vertreten. Das ist eine diskriminierende Formulierung gegen die Frauen, und dass dies der Feder eines Sozialdemokraten entstammt, ist schwer zu verstehen. Hausfrauen, die den Blick fürs Wesentliche haben und mit beiden Beinen auf dem Boden stehen, sind im Parlament viel zu wenig vertreten, Hans-Jörg, und ich bin sehr gespannt, wie du deinen 27 Kolleginnen im Rat, die auch als Hausfrauen tätig sind, erklären willst, warum sie nicht geeignet sein sollen. Die FDP-Fraktion dankt Fritz Brechbühl für die umfassende und prägnant formulierte Antwort der Interpellation. *(Beifall)*

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Unsere Fraktion stimmt mit dem Interpellanten überein, dass sich das Milizparlament in einer schwierigen Situation befindet. Wir unterstützen die Antwort der Ratsleitung, finden aber, sie könnte etwas weiter gehen. Wir haben zwar nichts dagegen, dass im Rat Unternehmerinnen und Hausfrauen und Hausmänner – von letzteren gibt es zwar nicht allzu viele – sitzen. Ein Haushalt ist ein Mini-Unternehmen, sehr komplex und gibt viel Brauchbares für die Parlamentsarbeit. Die Pensionierten sind im Parlament untervertreten, wie aus der Antwort hervorgeht. Es macht nichts, wenn diese Altersgruppe etwas grösser wird – ich gehöre ja selber dazu –, hat sie doch sehr viel Erfahrung; davon kann ein Milizparlament nur profitieren.

Berufsparlamentarierinnen können von der politischen Arbeit leben und werden in den Ländern, in denen es sie gibt, von Lobbyisten umworben. Milizparlamentarier dagegen können nicht von ihrer politischen Arbeit leben; sie haben Ausfälle im Berufsleben, und deshalb sind Milizparlamentarierinnen zunehmend Lobbyistinnen in eigener Person. Die einen aus ideellen oder ideologischen Gründen, die andern aus wirtschaftlichen und ideologischen Gründen – ich möchte dies nicht werten. Die ersteren investieren ihre Freizeit, arbeiten Teilzeit und können ihr berufliches Potenzial zum Teil nicht voll ausnützen; die andern arrangieren sich meist mit ihrem Arbeitgeber, der somit auch von der politischen Arbeit profitieren kann, und sie haben meist auch genügend Ressourcen, während erstere Gruppe mit der Erwerbsarbeit und den Finanzen oft ans Limit stossen.

Ans zeitliche Limit stossen wohl beide Gruppen. Daher resultiert wohl auch die allgemeine Unzufriedenheit, die ich vor allem bei den kleinen Fraktionen wie der Unsrigen feststelle. Daher wäre eine bessere Erwerbsausfallentschädigung ein erster hilfreicher Schritt. Wir möchten nicht, dass sich nur noch Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit einer unmittelbaren wirtschaftlichen Verknüpfung ein Mandat leisten können. Das wäre eine Pervertierung des Milizsystems. Mit der Verkleinerung des Rats wollte man mehr Effizienz durch mehr Konzentration erreichen. Die Unzufriedenheit wegen dem Stress ist aber geblieben. Auch der Vorsprung der Verwaltung im verwaltungsinternen Ablauf wird eher grösser, trotz WoV. Es gibt mehr Arbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen, und natürlich liegt es auch an uns. Es braucht eine gute Information der Öffentlichkeit über die Arbeit eines Milizparlaments und dessen Wichtigkeit, damit keine negative Stimmung aufkommt. Nur so kann man an den nötigen Ausbau der Ressourcen gehen. Die Fragen werden uns auch in Zukunft noch beschäftigen.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Inhaltlich rede ich als Einzelsprecher, vom Zeitanspruch her jedoch eher als Fraktionssprecher. Zuerst möchte ich der Ratsleitung für die Antworten danken. Vorauszuschicken ist, dass es mir nicht grundsätzlich um finanzielle Aspekte oder um die Erhöhung der Sitzungsgelder geht, sondern in erster Linie um Synergieeffekte vor allem für diejenigen unter uns, denen es nicht immer leicht fällt, für ein politisches Amt die nötige Zeit freizuschaukeln bzw. dafür freigestellt zu werden. Der finanzielle Aspekt spielt eher bei den Selbständigerwerbenden eine Rolle. Viele von ihnen müssen grosse finanzielle Einbussen im Berufsleben bei Tagesentschädigungen von 200 Franken in Kauf nehmen. Auch mir ist klar, dass Kleinbetriebe ihre Angestellten aus ökonomischen Gründen nicht einfach für 20 Tage freistellen können, wie dies bei Grossbetrieben oder der Staatsverwaltungen möglich ist. Selbst der Kanton Solothurn stellt ja seine Angestellten gemäss Gesamtarbeitsvertrag «nur» für 10 Tage frei. Ihr könnt euch selber ausrechnen, wie viel Zeit, wie viele Tage man benötigt bei sieben mal drei Tagen in den Sessionen und sieben Halbtagen Kommissionsarbeit, Tendenz steigend.

Ich habe absolut nichts gegen Pensionierte oder andere Gruppierungen in diesem Parlament, Marianne Meister, ich machte einfach eine Bestandesaufnahme, wie viele Prozente die einzelnen Gruppierungen im jetzigen Parlament ausmachen. Ich wollte niemanden diffamieren oder angreifen; das ist falsch verstanden worden. Wie gesagt, ich habe nichts gegen Pensionierte, nur würde ich mir das im Pensionsalter nicht mehr antun. Wenn Hannes Lutz im Jahr 2013 zum vierten Mal Alterspräsident wird, gratuliere ich ihm dazu jetzt schon herzlich.

Eine Attraktivitätssteigerung muss nicht zwingend finanzieller Natur sein. Ich denke eher an ganztägige Sitzungstermine oder an Abendsitzungen. Ich strebe auch kein professionelles Parlament an, das wäre schlicht zu teuer. Aber man kann das jetzige System professioneller gestalten. So könnte man ganztägige Sitzungen abhalten und die nachmittäglichen Fraktionssitzungen auf den Abend verlegen. Man sagt, die Konzentration lasse an ganztägigen Sitzungen nach. Das ist durchaus möglich, aber wir halten ja auch abendliche Sitzungen nach ganztägiger Berufsarbeit ab, und da kann doch niemand behaupten, die Arbeit sei deswegen schlechter. Die Konzentration lässt auch im täglichen Berufsleben nach; das liegt in der Natur der Sache. Es gibt auch andere Verbesserungsmöglichkeiten. Am wirksamsten dünkt mich eine Vorverschiebung des jeweiligen Sitzungsbeginns, zum Beispiel von 8.30 auf 7.30 Uhr. Würden wir früher beginnen, könnten bei den geplanten 20 Halbtagen 20 Stunden eingespart werden, was nach jetzigem System rund vier Halbtage einsparen würde. Damit würden wir uns künftig auch Nachsitzungen ersparen. Die Ratsleitung ist in ihrer Antwort nicht konsequent, wenn sie sich auf der einen Seite gegen ganztägige Sitzungen wehrt, aber dann zusätzliche Nachsitzungen an Nachmittagen anhängt. Ich entnehme den Antworten der Ratsleitung vor allem eines: Man klammert sich an den Status quo unter dem Motto: s'isch immer so gsi.

Noch ein Wort zur behaupteten Attraktivität eines Mandats: Das ist ein Stück weit an den Haaren herbeigezogen wenn man weiss, wie schwierig es ist für die Amteiprääsidenten, genügend Kandidaten für Kantonsratswahlen zu finden. Klar kann man sagen, 447 hätten für 100 Sitze kandidiert. Aber oft können die Listen, und das ist wohl bei allen Parteien der Fall, gar nicht mehr gefüllt werden. Die Parteivorstände holen sich jeweils an den Nominationsversammlungen die Kompetenz, die Liste gegebenenfalls

selber zu vervollständigen. Das ist eine Tatsache. Und die extrem vielen Fluktuationen in der vergangenen Legislatur sprechen meiner Meinung nach auch nicht unbedingt für die Attraktivität.

*Heinz Müller, SVP.* Ich erlaube mir als ungeeigneter Kantonsrat, nämlich als Unternehmer, Ihnen die SVP-Fraktionsmeinung zu unterbreiten. Ich habe in meiner Reihe nachgeschaut: Wir haben eigentlich nur einen geeigneten, nämlich Christian Werner, die andern drei sind gemäss Berufsbezeichnung ungeeignet. Hans-Jörg Staub, du hast die Kurve jetzt noch geschafft. Offenbar hast du festgestellt, dass du etwas über das Ziel hinausgeschossen bist, und es jetzt etwas korrigiert. Ganztägige Sitzungen wären tatsächlich zu begrüßen, und auch ich meine, mit Kleinigkeiten könnte unsere Arbeit erleichtert werden. Zu den Unternehmern gehören eigentlich auch die Bauern, Hausfrauen und Hausmänner, denn auch sie müssen sich organisieren, und wer eine Familie managt, den kann man ruhig auch zu den Unternehmern zählen. Bei den Pensionierten gilt das geflügelte Wort, dass sie keine Zeit haben, weil sie sich trotz Pensionierung stark engagieren. Auch sie warten nicht auf dem Stühlchen, um ein Kantonsratsmandat zu übernehmen. Mit mehr Geld kann man ein Kantonsratsmandat nicht attraktiver machen. Und wenn ich schon bei der Finanzierung bin, möchte ich Marguerite Misteli sagen: Ich bin froh, dass alle in diesem Saal noch einen Nebenverdienst bzw. einen Hauptverdienst haben. Denn so sind sie immun gegenüber Lobbyisten. Insofern ist das Milizsystem das einzig richtige, indem wir nicht darauf angewiesen sind, von irgendwelchen Interessenvertretern finanziert zu werden.

Der Ansatz von Hans-Jörg Staub ist soweit gut. Es wäre erwünscht, ganztägige Sitzungen zu diskutieren. Ich bin vor allem für die Kantonsratssitzung vom Ausland zurückgekommen und werde heute Nachmittag erneut geschäftlich ins Ausland gehen. Der Aufwand für einen Unternehmer ist nicht klein, er muss die Zeit am Abend oder am Wochenende wieder hereinholen, denn die Arbeit wird auch für ihn nicht gemacht. Die Auflistung im Vorstoss finde auch ich etwas gewagt, aber Hans-Jörg hat die Kurve mit seinem Votum noch gerade genommen.

*Christian Imark, SVP.* Ich rede als Mitglied der Ratsleitung. Die Ratsleitung hält fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf besteht. Zu einem späteren Zeitpunkt soll aber im Bereich der Entschädigungen geprüft werden, ob eventuell zusätzliche Härtefälle geregelt werden können oder sollen. Die Fragen des Interpellanten wurden von der Ratsleitung ausreichend beantwortet und bedürfen keiner Ergänzung.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Ich danke der Ratsleitung noch einmal für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich bin teilweise befriedigt.

---

A 127/2009

### **Auftrag überparteilich: Durchführung einer Session im Schwarzbubenland**

Es liegt vor:

Wortlaut des Auftrags vom 24. Juni 2009 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 8. Dezember 2009:

1. *Vorstosstext.* Die Parlamentsdienste sind zu beauftragen, mindestens eine der beiden auswärtigen Sessionen anlässlich der Renovierung des Kantonsratssaales im Schwarzbubenland zu planen. Sie sind anzuweisen, bereits in diesem Jahr geeignete Räumlichkeiten und Infrastrukturen zu evaluieren und entsprechend zu reservieren.

2. *Begründung.* Da der Kantonsratssaal umgebaut und renoviert wird, müssen im Jahre 2011 offenbar zwei Sessionen ausserhalb des Ratssaales stattfinden.

Die Amtei Dorneck-Thierstein ist eine Region, welche geografisch und verkehrstechnisch nur wenig mit dem südlichen Kantonsteil verbunden ist. Aus diesem Grunde sind die Schwarzbuben medial und auch traditionell meistens fernab von den Entscheiden im fernen Solothurn. Sie fühlen sich oft zu wenig wahrgenommen. Mit einer Session in dieser Region beweisen die politischen Behörden des Kantons, dass sie sich auch zur Region nördlich des Passwangs bekennen und dass ihnen deren Entwicklung nicht gleichgültig ist.

*3. Stellungnahme der Ratsleitung.* Die Annahme der Auftraggeber, es müssten im Jahre 2011 zwei Sessio-  
nen ausserhalb des Kantonsratssaals stattfinden, entspricht nicht dem aktuellen Stand der Dinge. Wohl  
hat der Kantonsrat einen Vorstoss überwiesen, der den Umbau und die Modernisierung des Kantonsrat-  
saals verlangt. Erste administrative Vorbereitungsarbeiten haben auch schon sattgefunden, es existiert  
aber noch kein Bauprojekt. Der Regierungsrat hat das Projekt in Absprache mit uns aufgrund der düste-  
ren Perspektiven für den Finanzhaushalt des Kantons bis auf weiteres verschoben; ein verbindlicher  
Zeitplan für das Projekt existiert zurzeit nicht. Aus diesen Gründen steht heute nicht fest, in welchem  
Ausmass der Saal allenfalls umgebaut wird, wann dies geschehen wird und ob deshalb eine oder mehre-  
re Sitzungen des Kantonsrats ausserhalb des Kantonsratssaals werden stattfinden müssen.

Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass die Region nördlich des Juras den Kantonsrat gerne beher-  
bergen würde, und wir nehmen dieses Angebot mit Dank entgegen. Dem Wortlaut des Auftrags kann  
aber zum heutigen Zeitpunkt trotzdem nicht entsprochen werden: Wir erachten es nicht als zweckmäs-  
sig, «bereits in diesem Jahr geeignete Räumlichkeiten und Infrastrukturen zu evaluieren und entspre-  
chend zu reservieren», wenn nicht bekannt ist, ob es überhaupt nötig sein wird, Kantonsratssitzungen  
extern durchzuführen, und – falls ja – wann und wieviele Sitzungen das sein werden. Wir haben in ei-  
nem Schreiben an das Forum Regio Plus, das seine Unterstützung bei der Organisation von Kantonsrats-  
sitzungen im Schwarzbubenland angeboten hat, bereits signalisiert, dass wir das Angebot pendent hal-  
ten und in unsere Erwägungen einbeziehen, sollte sich dereinst einmal die Notwendigkeit ergeben,  
Kantonsratssitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals durchzuführen. Das können wir auch den Auf-  
traggebern zusichern; aus unserer Sicht ist es aber nicht angezeigt, wie im Auftragstext verlangt, bereits  
in diesem Jahr Räumlichkeiten und Infrastrukturen zu evaluieren und zu reservieren. Deshalb beantra-  
gen wir Erheblicherklärung mit einem geänderten Wortlaut.

*4. Antrag der Ratsleitung.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu gegebener Zeit zu prüfen, wie eine oder mehrere Kantonsratssit-  
zungen im Schwarzbubenland durchgeführt werden können, wenn sich im Rahmen des Umbaus des  
Kantonsratssaals die Notwendigkeit ergeben sollte, Kantonsratssitzungen ausserhalb des Kantonsrats-  
saals durchzuführen.

#### Eintretensfrage

*Claude Belart, FDP, 1. Vizepräsident.* Wie Sie wissen, besteht auf der Seite der FDP die Gefahr eines Ein-  
sturzes. Daher ist der Wettbewerb forciert worden und jede Fraktion hat ein Mitglied in der Jury. Wir  
werden die Arbeiten in der letzten Septemberwoche bewerten und das Resultat Anfang Oktober vorle-  
gen. Danach wird man hinter die Planung gehen müssen. In diesem Sinn geht es relativ zügig, wenn es  
ums Ausziehen geht. Wegen des Umbaus gibt es mindestens zwei externe Sitzungen, eine vor und eine  
nach den Sommerferien. Bezüglich Organisation interessiert sich das Forum Regio Plus; wie ich vom 2. Vize-  
präsidenten gehört habe, möchte das Forum bereits planen. Die Ratsleitung hat den Auftrag etwas  
abgeändert. Ich erinnere daran, dass wir bereits einmal eine Session in Olten hatten; theoretisch könnte  
Grenchen jetzt auch noch auf die Idee kommen. Jetzt haben die Schwarzbuben Vorrang – es wäre, da  
wir in eine andere Sprachregion kämen, auch noch eine Weiterbildung. Die Ratsleitung empfiehlt Ihnen  
einstimmig, wie das auch meine Fraktion tut, Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Ratsleitung.

*Roland Heim, CVP.* Ich kann mich dem Votum von Claude Belart und dem Antrag der Ratsleitung an-  
schliessen.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Die Fraktion SP unterstützt den Auftrag einstimmig. Das Ganze steht und fällt mit  
dem Zeitpunkt der Sanierung des Kantonsratssaals. Es existiert aber noch kein Bauprojekt, und die Aus-  
sage, das Projekt sei bis auf weiteres verschoben, ist auch nicht unbedingt Wasser auf die Mühlen der  
Auftraggeber. Für mich fehlt in den Antworten der Ratsleitung ein wenig das Herzblut. Claude Belart  
hat das nun etwas korrigiert. Wir Schwarzbuben sind trotz allem guten Muts, das Ziel doch noch zu  
erreichen. Sollte beispielsweise eine Session in Dornach stattfinden, müssten die Ratsmitglieder aus dem  
Raum Solothurn, die mit dem öV anreisen, spätestens um 6.32 Uhr auf den Zug. Es bieten sich mehrere  
Gelegenheiten bei uns für die Abhaltung einer Session. Infrastrukturmässig haben Dornach und Brei-  
tenbach die besten Karten. Aber auch in Rodersdorf, Kleinlützel oder anderswo könnten Sessions  
durchaus abgehalten werden. Grundsätzlich sollte jede der 23 Schwarzbuben-Gemeinden dazu in der  
Lage sein. Es sei in Erinnerung gerufen, dass Dornach vier Kantonshauptstädten, nämlich Delémont,  
Liestal, Basel und Aarau näher liegt als die eigene.

Wir freuen uns, Sie im Schwarzbubenland begrüßen zu dürfen, wo auch immer. Ich hoffe sehnlichst, dies geschehe noch in dieser Legislatur, ansonsten würde ich die Debatte als alt Kantonsrat auf der Tribüne verfolgen.

*Christian Imark, SVP.* Als Erstunterzeichner des Auftrags danke ich der Ratsleitung und dem Kantonsrat für die wohlwollende Behandlung und Beantwortung des Geschäfts. Ich kann mich dem Antrag mit geändertem Wortlaut anschliessen, ebenfalls die SVP-Fraktion.

Ein Wort zur Entstehung und zum weiteren Vorgehen. Ich halte ausdrücklich fest, dass die SVP-Fraktion sich aus Kostengründen grundsätzlich nicht für regelmässige Gastsessionen ausspricht. Es geht im Rahmen dieses Auftrags darum, eine oder mehrere Sessionen im Schwarzbubenland – oder auch in Grenchen – stattfinden zu lassen, jedoch nur dann, wenn der Kantonsrat aufgrund des Umbaus des Saals ohnehin auswärts tagen muss. Ich habe von Anfang an im Zusammenhang mit dem Auftrag auf die Unterstützung des Forums Regio Plus und von Schwarzbubenland Tourismus zählen können, die verdankenswerterweise der Ratsleitung ihre Unterstützung auch schriftlich mitgeteilt haben. Sie werden bei einer Überweisung des Geschäfts weiterhin am Ball bleiben, wenn es um dessen Umsetzung und somit um die Organisation geht. Das Ziel war von Anfang an und bleibt es auch weiterhin, die Tagung, wenn sie denn stattfindet, möglichst breiten Bevölkerungskreisen schmackhaft zu machen. Für die Zukunft ist es wichtig, dass, sobald definitiv feststeht, wann genau wie viele Sessionen auswärts stattfinden, alle Beteiligten an einen Tisch geholt werden. Die Fraktion beantragt Erheblicherklärung.

Abstimmung

Für den Antrag Ratsleitung mit geändertem Wortlaut

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Durchführung einer Session im Schwarzbubenland» wird erheblich erklärt.

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu gegebener Zeit zu prüfen, wie eine oder mehrere Kantonsratssitzungen im Schwarzbubenland durchgeführt werden können, wenn sich im Rahmen des Umbaus des Kantonsratssaals die Notwendigkeit ergeben sollte, Kantonsratssitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals durchzuführen.

A 152/2009

**Auftrag Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand – auch eine Art Krisenhilfe**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 26. August 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen und Vorschläge auszuarbeiten, welche die Zahlungsfristen für die öffentliche Hand als Debitor generell auf maximal 30 Tage festlegen. Sinn gemäss soll sich der Kanton gegenüber den Gemeinden in Bezug auf die Begleichung/Abwicklung von Rechnungen und Auszahlungen verhalten.

Im Sinne der Gleichbehandlung verfügt der Kanton Solothurn als Kreditor lediglich Zahlungsfristen von 30 Tagen. Kürzere Zahlungsfristen werden ausnahmslos abgeschafft.

2. *Begründung.* Das Gewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zum Gedeihen des Wirtschaftsraumes Solothurn und erhält, bzw. schafft mit seiner Tätigkeit sehr viele Arbeits- und Ausbildungsplätze. Damit das Gewerbe weiterhin seinen Beitrag für das Wohlergehen dieses Wirtschaftsraumes leisten kann, ist es auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens die Zahlungskonditionen und deren Einhaltung durch die öffentliche Hand. So müssen oft Rechnungen gegenüber den eigenen Subunternehmern, Lieferanten sowie für Material im voraus beglichen und Löhne pünktlich bezahlt werden, ohne dass entsprechende Akontozahlungen der öffentlichen Hand erfolgen. Diese Zahlungs- bzw. Liquidations-Asymmetrie hat sich in den letzten Jahren verschärft

und kann bei einer KMU zu einer existenziellen Frage werden. Im Weiteren bedingt sich der Kanton Solothurn in verschiedenen Verträgen Zahlungsfristen für Akontoleistungen von bis zu 60 Tagen, für Schlusszahlungen bis zu 90 Tagen aus. Dennoch werden aber diese langen Zahlungsfristen öfters überschritten. Dieses Verhalten ist schädlich und hemmt eine positive Entwicklung unseres Wirtschaftsraumes. Es versteht sich, dass vernünftige Zahlungsfristen dann zu laufen beginnen, wenn die korrekt gestellten Rechnungen mit den allenfalls notwendigen Belegen bei der Verwaltung eintreffen.

Besondere Fragen stellen sich Inhabern von KMU's insbesondere dann, wenn die Solothurnische Steuerverwaltung die Deklaration von Debitoren durch Bestätigungen der Debitoren abgesichert haben will und der grösste Debitor auf Grund von nicht eingehaltenen Zahlungsfristen der Kanton Solothurn ist. Ausserdem mutet es befremdlich an, wenn unbescholtene Bürger Staatssteuern gemäss der provisorischen Veranlagung termingerecht bezahlen und nach Vorliegen der definitiven Veranlagung durch einen Verzugszins bestraft werden. Dieses Gebaren ist unfair und unwürdig.

Bezüglich Zahlungsfristen und Pünktlichkeit beim Zahlen der Rechnungen kann und muss der Kanton Solothurn in der Rolle als öffentlicher Auftraggeber wirtschaftsfreundlicher werden. Der Kanton Solothurn sollte in diesem Bereich seine Vorbildfunktion wahrnehmen und sich an bürgerfreundlichen Beispielen wie dem Kanton Basel-Landschaft orientieren.

**3. Stellungnahme des Regierungsrats.** Nachfolgend nehmen wir sowohl zu den Fristen für die Kreditoren- als auch für die Debitorenzahlungen Stellung.

**3.1 Kreditorenzahlungen allgemein.** Der weitaus grösste Teil der Kreditoren- wie auch der Debitorenrechnungen werden dezentral in den Dienststellen bewirtschaftet. Praktisch alle Dienststellen bezahlen ihre Kreditorenrechnungen mit der Rechnungswesensoftware SAP. Die Kreditorenrechnungen werden im SAP mit den Zahlungsfristen, wie sie auf der Rechnung stehen, erfasst. Im wöchentlichen Zahlfluss werden die Zahlungen automatisch aufgrund des Rechnungsdatums und der Zahlungsfrist generiert. Damit ist sichergestellt, dass der Lieferant in der Regel innerhalb der Zahlungsfrist, spätestens aber 5 Tage nachher, sein Geld hat.

Es kann in Einzelfällen jedoch vorkommen, dass die Dienststelle die Kreditorenrechnungen zu spät ins SAP einbucht, schlimmstenfalls erst, wenn die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist. In diesem Fall erhält der Lieferant sein Geld wirklich zu spät. Dies ist ein rein organisatorisches Problem in den betreffenden Dienststellen und entspricht nicht der allgemeinen Handhabung, insbesondere auch nicht den Anweisungen und Schulungen durch das Amt für Finanzen. Seit wir die Rechnungswesensoftware SAP im Einsatz haben, kann zentral ermittelt werden, wenn Kreditorenrechnungen zu spät bezahlt wurden. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Rechnung richtig erfasst wurde (Rechnungsdatum und Zahlungskonditionen). Das Amt für Finanzen nimmt mit den Dienststellen Kontakt auf und verlangt, dass die Rechnungen sofort nach Erhalt mit den richtigen Zahlungsfristen verbucht werden.

Unter Umständen wird eine Zahlung auch bewusst verspätet geleistet, weil eine Dienstleistung / Lieferung nicht den Abmachungen entspricht und Nachbesserungen verlangt werden. Auch in diesem Fall kann nur ein Gespräch mit der betreffenden Dienststelle zur Klärung des Sachverhaltes beitragen.

Im übrigen stellen wir fest, dass sich die Zahlungsmoral in der Privatwirtschaft infolge der konjunkturellen Wirtschaftslage deutlich verschlechtert hat.

**3.2 Kreditorenzahlungen im Baubereich.** Im Baubereich entspricht die Solothurner Praxis weitgehend jener der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel – Landschaft. Diese setzt generell eine Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Eingang einer formal korrekt gestellten Rechnung fest. Kommen für Werkverträge SIA-Normen zur Anwendung, läuft die Zahlungsfrist von 30 Tagen ab dem Datum des Prüfvermerks der Bauleitung, wobei für Akonto-Rechnungen vom Eingang der Rechnung nicht mehr als 60 Tage verstreichen dürfen. Bei Schlusszahlungen beträgt die Frist vom Eingang der Rechnung bis zur Auszahlung insgesamt 90 Tage. Wird die Rechnung im Rahmen der Prüfung zurückgewiesen, so beginnen die Fristen mit dem erneuten Eingang neu zu laufen.

**3.3 Debitorenrechnungen.** Gemäss Stichproben bei den Debitorenrechnungen im Rechnungswesenssystem SAP konnten wir feststellen, dass die meisten Dienststellen ihre Rechnungen mit «30 Tagen netto» fakturieren. Ausnahmen sind etwa Rechnungen für Reservationsgebühren für Kurse mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. In der Privatwirtschaft sind Reservationsgebühren häufig sogar im voraus zu bezahlen.

Mahnungen können jedoch den Vermerk «zahlbar innert 10 Tagen» haben. Zu diesem Zeitpunkt ist aber die Rechnung schon mindestens 40 Tage alt und damit überfällig.

Bei den Steuerrechnungen gelten folgende Regeln:

- Steuernachzahlungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Die Zahlungsfrist beträgt unabhängig von der Steuerart (Staat, Bund, Steuerhinterziehungsversuch, Bussen usw.) immer 30 Tage. Das Steueramt kennt keine kürzeren Zahlungsfristen.
- Nachfolgend werden die Inkassofristen für Steuerrechnungen im Detail aufgeführt:



- Vorbezugsrechnungen: zahlbar 31.07.....(Nachträgliche Vorbezugsrechnungen – zahlbar Rechnungsdatum plus rund 90 Tage)
- alle Endabrechnungen: zahlbar Rechnungsdatum plus 30 Tage
- Mahnungen: zahlbar innert 30 Tagen
- Mahnungen: zahlbar innert 10 Tagen, zu diesem Zeitpunkt ist aber die Rechnung längst verfallen.
- Das Betreibungsbegehren kann trotz der Zahlungsfrist von 10 Tagen bei der 2. Mahnung frühestens 35 Tage ab Datum der 2. Mahnung produziert werden.

3.4 *Zahlungsverkehr mit Gemeinden*. Der Zahlungsverkehr mit den Gemeinden wird nicht speziell gehandhabt, sondern in gleicher Weise abgewickelt wie für alle andern Geschäftspartner gemäss obiger Beschreibung.

Abweichungen von den erwähnten Grundsätzen stellen die Ausnahme dar. Die Mehrzahl der Zahlungen läuft ordnungsgemäss innerhalb dieser Regeln ab, so dass kein genereller Handlungsbedarf besteht.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2010.

Der Auftrag soll mit folgendem geändertem Wortlaut erheblich erklärt und abgeschrieben werden:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen und Vorschläge auszuarbeiten, welche die Zahlungsfristen für die öffentliche Hand als Debitor in der Regel auf maximal 30 Tage festlegen. Sinngemäss soll sich der Kanton gegenüber den Gemeinden in Bezug auf die Begleichung/Abwicklung von Rechnungen und Auszahlungen verhalten.

Im Sinne der Gleichbehandlung verfügt der Kanton Solothurn als Kreditor in der Regel Zahlungsfristen von 30 Tagen.»

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 19. Januar 2010 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

*Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission*. Die FIKO zeigt Verständnis für diesen Auftrag. Gewerbe und Unternehmungen, die für den Kanton Dienstleistungen erbringen und Material liefern, sind in der heutigen wie auch in vergangenen Krisenzeiten auf gute Debitoren und auf die Einhaltung der Zahlungsfristen angewiesen. Nach Ansicht der FIKO ist der Kanton Solothurn ein zuverlässiger Partner, der seinen Verpflichtungen gegenüber den Lieferanten termingerecht nachkommt. Natürlich gibt es, wie auch in der Privatwirtschaft, zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer Differenzen, die zu Zahlungsverzögerungen führen können. Auch können die geforderten 30 Tage nicht immer eingehalten werden, da sie vertraglich unter Umständen länger festgelegt worden waren. Dass der Kanton ein guter Debitor ist, ist wohl unbestritten. Dass es zu Zahlungsverzögerungen kommen kann, ist auch unbestritten, wenn man sich über die Auftragsabwicklung nicht einig ist. Das soll aber die Ausnahme von der berühmten Regel sein. Aus diesem Grund hat die FIKO im Vorstosstext das Wort «generell» mit dem Begriff «in der Regel» ersetzt. Diese Formulierung ist zwischenzeitlich auch vom Regierungsrat abgesegnet worden. Wir bitten Sie, den Antrag der FIKO mit abgeändertem Wortlaut gutzuheissen.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne*. Wir stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu, denn der Staat soll seine Rechnungen in der Regel, maximal in 30 Tagen, bezahlen, dies sowohl gegenüber den Gemeinden wie gegenüber Privaten. Wenn die Regierung feststellt, die Zahlungsmoral in der Privatwirtschaft habe sich infolge der konjunkturellen Wirtschaftslage deutlich verschlechtert, heisst dies noch lange nicht, dass dies der Staat nachahmen darf. Der Staat soll nicht mit dem schlechten Beispiel vorangehen, im Gegenteil. Der Staat hat bis heute nicht eine gross eingeschränkte Liquidität. Er sollte eine gewisse Stabilität garantieren und durch eine gute Zahlungsmoral ein gutes Beispiel demonstrieren. Dann kann er als Kreditor das gleiche von seinen Schuldnern verlangen.

*Fränzi Burkhalter, SP*. Mit Befriedigung nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass Alexander Kohli eine Art Krisenhilfe in der gegenwärtigen Wirtschaftssituation als notwendig erachtet. In der Begründung des Regierungsrats wird dargelegt, Lieferanten und Löhne seien auch durch KMUs pünktlich zu bezahlen. Dem ist so, und es ist auch zweckmässig, dass der Kanton als Rechnungssteller und Schuldner seinen Verpflichtungen ebenfalls korrekt nachkommt. Mit Sicherheit möchte aber niemand im Rat, dass der Kanton die Rechnungen zu schnell bezahlt, ohne zu prüfen, ob die Leistungen korrekt erbracht worden sind. Gerade im Baubereich ist diese Aufgabe nicht zu unterschätzen. Nicht selten sind später langwierige Streitereien mit aufwändigen Prozessen die Folge, wenn der Kanton den Eindruck hat, Qualität und

Baufortschritt entsprechen nicht den vereinbarten Regelungen. Gleichzeitig gibt es gelegentlich gute Gründe seitens des Kantons, dem Schuldner eine längere Zahlungsfrist zu gewähren.

Wie dem auch sei, den Ausführungen der Regierung ist zu entnehmen, dass bereits jetzt die Verlässlichkeit des Kantons durchaus gegeben ist. Mit der Formulierung der Finanzkommission wird sich zwar nichts ändern, aber immerhin können wir hier im Rat zum Ausdruck bringen, dass uns die Zahlungsmoral etwas bedeutet. Die ausnahmslose Abschaffung kürzerer Zahlungsfristen wie auch eine sture 30-Tage-Vorschrift wären eine zu hohe Regulierung. Mit der Formulierung «in der Regel» wird der in unserem Land üblichen 30-Tage-Regelung erneut Nachdruck verliehen, was die gegenwärtige Praxis des Kantons gemäss den Darlegungen der Regierung zwar nicht ändert, aber vielleicht gegen innen und aussen eine kleine Signalwirkung hat.

Wir sind zuversichtlich, dass die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen des Auftrags den noch ausstehenden Konjunkturmassnahmen, welche die tripartite kantonale Kommission im November 2009 der Regierung zur Umsetzung empfohlen hat, dann auch als sinnvolle Art Krisenhilfe unterstützen werden. Übrigens wartet die erwähnte Kommission noch auf die Stellungnahme der Regierung zu den dringlichen Konjunkturmassnahmen. Dort ist jetzt bereits fünf Mal die 30-Tage Antwortfrist überschritten worden. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission und damit der Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut zu.

*Roland Fürst, CVP.* Die Begründung für den Auftrag ist klar; man will attraktive Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsraum Solothurn. Die Unternehmen bemängeln, dass sie oft die Subunternehmer und Lieferanten auszahlen müssen, ohne vorher die entsprechenden Akonto-Zahlungen der öffentlichen Hand erhalten zu haben. Das führt zu Liquiditätsengpässen, die verhindert werden können und müssen. Dass der Kanton in diesem Umfeld eine Vorbildfunktion einnimmt, ist eine legitime Forderung. Der Regierungsrat gibt zur Antwort, in der Mehrzahl der Fälle erfolgten die Zahlungen rechtzeitig, und beantragte ursprünglich Nichterheblicherklärung. Leider gibt es aber auch Fälle, in denen die Rechnungen zu spät eingebucht werden, im schlimmsten Fall sogar erst nach der Zahlungsfrist. Solche Fälle gilt es zu verhindern, deshalb muss der Auftrag erheblich erklärt werden. Gemäss Änderungsantrag der Finanzkommission ist «in der Regel» eine Frist von 30 Tagen festzulegen. Unsere Fraktion möchte aber weitergehen und unterstützt grossmehrheitlich die ursprüngliche Forderung des Auftrags, der auch der Praxis des Bundes entspricht: Das EFD hat in einer Medienmitteilung festgehalten, dass seit dem 1. Januar 2010 «in der Regel eine Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen» gilt. Begründet wird dies mit der Konjunkturförderung. In diesem Sinn ist die Fraktion CVP/EVP/glp grossmehrheitlich für Erheblicherklärung des ursprünglichen Auftrags.

*Walter Gurtner, SVP.* Was bei den Gemeinden schon lange funktioniert, nämlich die KMU-Rechnungen innert 30 Tagen zu zahlen, kann doch der Kanton auch, und zwar ohne Wenn und Aber. In meiner Wohngemeinde Däniken wird sogar der grösste Teil aller Rechnungen innert 10 Tagen bezahlt. Man muss bei der kantonalen Verwaltung einfach nur wollen, dann geht es, so gut wie jeder kantonale Beamte auch jeden Monat pünktlich seinen Lohn erhält. Zudem ist der Vorstoss für den Kanton Solothurn eine gute Möglichkeit, aktive KMU-Wirtschaftsförderung zu betreiben. Denn es kostet den Kanton keinen Rappen zusätzlich, da er jede Rechnung so oder so bezahlen muss. Als KMU-Vertreter höre ich viele Klagen wegen den langen Zahlungsfristen beim Kanton, speziell aus dem Baugewerbe, das für den Kanton arbeitet, sich aber nicht getraut zu reklamieren aus Angst, das nächste Mal vom Kanton nicht mehr berücksichtigt zu werden. Da ich seit über 35 Jahren noch nie einen Auftrag vom Kanton Solothurn erhalten habe, darf ich mit ruhigem Gewissen und unbefangen auf diesen Missstand aufmerksam machen, den Frust vieler meiner KMU-Kollegen endlich gebührend herauslassen und bei der Regierung und dem Departement deponieren. Denn es kann ja nicht sein, dass ausgerechnet der Kanton Zahlungsfristen von weit über 30 Tagen hat und im Gegenzug vom Bürger und den KMUs korrekte Zahlungsfristen, das heisst innert 30 Tagen für Steuern, Gebühren etc. verlangt. Als Gewerbler werden wir zudem nach kurzer Zeit bei Überschreitungen der 30-tägigen Zahlungsfrist von der AHV, IV, EO, SUVA und der Mehrwertsteuer mit einer schriftlichen kostenpflichtigen Mahnung von mindestens 50 Franken plus überrissenen Verzugszinsen zur Kasse gebeten. Darum hat die SVP-Fraktion beschlossen, im Gegensatz zum Antrag der Finanzkommission den Auftrag in der Originalversion erheblich zu erklären, und zwar ohne Abschreibung. Helfen Sie mit, den Originalauftrag erheblich zu erklären. Die KMU-Unternehmen inklusive ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ganzen Kanton Solothurn danken Ihnen für Ihre Unterstützung und damit für Ihre kostenlose KMU-Wirtschaftshilfe.

*Alexander Kohli, FDP.* Wir haben es hier nicht nur mit einer KMU-Problematik zu tun, sondern mit einem Thema, das jede Person beschäftigt, die einen Haushalt führen muss. Wir haben das Thema bereits 2004 an die Hand genommen, dann aber wieder aus der Traktandenliste gestrichen. Jedenfalls ist dieses E-

vergegen heute Morgen auch im DRS1 Espresso, wenn auch auf einer andern Stufe, thematisiert worden. Es hat auch nichts mit allgemeiner Wirtschaftshilfe oder andern Unterstützungsübungen zu tun. Die Antwort der Regierung ist etwas enttäuschend. Sie beschränkt sich auf die technokratische Darstellung des herrschenden Regulativs und gibt ganze zweieinhalb Linien Wertung mit dem Prädikat «ordnungsgemäss» ab. Ordnungsgemäss trifft zu, der Kanton arbeitet ordnungsgemäss, aber vielleicht nicht immer befriedigend für die Betroffenen. Das Problem ist auch in andern Kantonen schon thematisiert worden. Es ist nicht branchenspezifisch. Es ist kein Problem der Baubranche. Es betrifft auch die Gemeinden im Zahlungsverkehr mit dem Kanton.

Die Fraktion FDP beantragt Ihnen, den Auftrag unverändert zu überweisen. Dass dies angebracht ist, zeigt das Beispiel des Bundes, der seine Weisungen bezüglich Zahlungsfristen ebenfalls angepasst hat und selbst im Baubereich auf 30 Tage gegangen ist. Es geht, und das ist feststellbar: Seit Einreichung des Auftrags verhält sich der Kanton Solothurn deutlich anders. In diversen Ausschreibungen steht bereits, dass er mit 30 Tagen operieren will. Das nehmen wir dankend zur Kenntnis. Vor diesem Hintergrund sollten wir mit dem Slogan unseres WoV-Systems Sowieso! sagen können. Erklären wir den Auftrag in diesem Sinn unverändert als erheblich!

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Selbstverständlich bemüht sich der Kanton auch künftig, die Zahlungsfristen einzuhalten. Es gibt aber Gründe dafür, sie manchmal etwas zu überdehnen, wenn gewisse Kontrollen, Abklärungen etc. getroffen werden müssen. Aber das Amt für Finanzen zahlt, wenn es aus den Departementen den entsprechenden Auftrag erhält. Wenn ich schon den Kantonsrat vor mir habe, die Volksvertretung, möchte ich als Finanzminister darauf hinweisen – um der Legendenbildung keinen Vorschub zu leisten: das hören jetzt die Falschen! –, dass auch der Kanton bei seinen Einnahmen Zahlungsfristen kennt. Diese werden je länger je mehr überdehnt, was Sie im Geschäftsbericht unschwer feststellen können. Dann müssen wir mahnen, und das hat seinen Preis. Damit will ich gesagt haben: bevor wir zahlen, müssen wir auch gewisse Einnahmen haben. Selbstverständlich bin ich froh, wenn auch da die Zahlungsfristen beachtet werden.

#### Abstimmung

Für den ursprünglichen Auftragstext	73 Stimmen
Für den Auftrag mit geändertem Wortlaut (FIKO / Regierungsrat)	18 Stimmen

Für Abschreibung des ursprünglichen Auftragstextes	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand – auch eine Art Krisenhilfe» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen und Vorschläge auszuarbeiten, welche die Zahlungsfristen für die öffentliche Hand als Debitor generell auf maximal 30 Tage festlegen. Sinngemäss soll sich der Kanton gegenüber den Gemeinden in Bezug auf die Begleichung/Abwicklung von Rechnungen und Auszahlungen verhalten.

Im Sinne der Gleichbehandlung verfügt der Kanton Solothurn als Kreditor lediglich Zahlungsfristen von 30 Tagen. Kürzere Zahlungsfristen werden ausnahmslos abgeschafft.

A 153/2009

### **Auftrag Fraktion FdP: Änderung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz**

Es liegen vor:

- Wortlaut des Auftrags vom 26. August 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, unverzüglich mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt bezüglich der Pensionskasse der FHNW Verhandlungen aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen muss sein, dass die bisherigen Mitarbeitenden der FHNW nicht nur während einer Übergangszeit von 5 Jahren, sondern dauernd in der kantonalen Pensionskasse SO versichert werden können und damit Rückstellungen von CHF 60,1 Mio. aufgelöst werden können!

2. *Begründung.* Im Vertrag vom 9./10. November 2004 zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist im «§36 Pensionskasse» geregelt:

«Für eine Übergangszeit von höchstens 5 Jahren bleiben die Mitarbeitenden der FHNW bei ihrer bisherigen Pensionskasse versichert und neu eintretende Mitarbeitende werden bei derjenigen Pensionskasse versichert, die mit ihrer Arbeit die engste Verbindung aufweist.

Im Zeitpunkt des Übertritts von der bisherigen Pensionskasse in diejenige Pensionskasse eines Vertragskantons, mit der die FHNW einen Anschlussvertrag für alle Mitarbeitenden abgeschlossen hat, gleichen alle Kantone eine allfällige Deckungslücke in der bisherigen Pensionskasse aus».

In welche Pensionskasse die bisher in der PK Solothurn Versicherten wechseln werden, ist noch nicht klar; aber die neue PK der FHNW wird nicht diejenige des Kantons Solothurn sein. Das heisst für unseren Kanton, dass die Deckungslücke zum Zeitpunkt des Übertritts ausfinanziert werden muss! Für die Ausfinanzierung der Deckungslücke hat der Kanton Rückstellungen von CHF 60,1 Mio. gemacht.

Wenn die bisher in der PKSO-Versicherten weiterhin dort versichert bleiben, muss der Kanton Solothurn keine Ausfinanzierung vornehmen, kann die Rückstellungen von CHF 60,1 Mio. auflösen und das nächste Ergebnis um CHF 60,1 Mio. verbessern!

Zudem werden in nächster Zeit wohl Sanierungsmassnahmen zur Verbesserung des Deckungsgrades der PKSO ergriffen, und falls die Versicherten auch ihren Beitrag leisten müssen, wäre es ungerecht, wenn kurz vor den Sanierungsmassnahmen 383 Versicherte (Stand Ende 2008) der FHNW die Kasse einfach wechseln könnten und der Kanton die ganzen Kosten zu tragen hätte.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) statuiert in § 13, dass der Fachhochschulrat mit einer Pensionskasse eines Vertragskantons einen Anschlussvertrag zur Versicherung aller Mitarbeitenden der FHNW abschliesst.

Der Staatsvertrag besagt in § 36 Absatz 1 weiter, dass für eine Übergangsfrist von höchstens 5 Jahren die Mitarbeitenden der FHNW bei ihrer bisherigen Pensionskasse versichert bleiben und neu eintretende Mitarbeitende bei derjenigen Pensionskasse versichert werden, die mit ihrer Arbeit die engste Verbindung aufweist. Somit sind die Mitarbeitenden spätestens am 1. Januar 2011 in einer gemeinsamen Pensionskasse zu versichern.

3.2 *Im Auftrag vorgeschlagene Massnahme.* Der Vorstoss geht davon aus, dass der Tatbestand der Teilliquidation nicht erfüllt ist, wenn die bisherigen Mitarbeitenden der FHNW nicht nur während einer Übergangszeit von 5 Jahren, sondern dauernd in der PKSO verbleiben. Dies trifft jedoch nicht zu. Auch ein Verbleib der heute versicherten Mitarbeitenden der FHNW verhindert eine Teilliquidation nicht, weil alle neu bei der FHNW angestellten Mitarbeitenden nicht bei der PKSO, sondern bei der gemeinsamen neuen Pensionskasse der FHNW versichert werden. Die PKSO würde keine Neueintritte von Mitarbeitenden der FHNW verzeichnen, was das Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentnern verschlechtert. Der Bestand der aktiv Versicherten bei der PKSO nimmt dadurch kontinuierlich ab, was wiederum die strukturelle Risikofähigkeit der PKSO verschlechtert. Deshalb sieht die PKSO in ihren Teilliquidationsbestimmungen vor, dass eine Restrukturierung von mehr als 30 Personen den Tatbestand einer Teilliquidation erfüllt. Dieser ist auch dann erfüllt, wenn sich aufgrund einer Restrukturierung der Versichertenbestand über einen längeren Zeitraum um die erwähnte Zahl reduziert (also bei «auslaufendem» Versichertenbestand). Mit dem Vorschlag, die bestehenden Mitarbeitenden bei der PKSO versichert zu lassen, lässt sich somit eine Teilliquidation mit den entsprechenden Kostenfolgen für die Ausfinanzierung nicht vermeiden.

Die im Auftrag vorgeschlagene Lösung würde zudem zu einer personalpolitischen Ungleichbehandlung zwischen den bei der PKSO versicherten Mitarbeitenden der FHNW und allen anderen Angestellten der FHNW führen. Diese Ungleichbehandlung beträfe sowohl die individuelle Vorsorge – der vorgesehene Vorsorgeplan für die Mitarbeitenden der FHNW sieht bessere Leistungen bei Invalidität und Tod, aber schlechtere Leistungen im Alter als die PKSO vor – als auch das Kollektiv. Das Kollektiv deshalb, weil der Hauptteil der bei der FHNW angestellten Personen in einer Vorsorge ohne Unterdeckung versichert sein wird und – falls eine Unterdeckung auftreten sollte – für sie eine Sanierungspflicht besteht. Demgegenüber besteht für die heute bei der PKSO versicherten Personen diesbezüglich keine Regelung. Diese würden weiterhin von der Staatsgarantie profitieren. Sie würden aber möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt mit einer (teilweisen) Ausfinanzierung belastet, deren Regelung noch völ-

lig offen ist, weil zurzeit noch nicht klar ist, in welche Richtung sich die Finanzierungsvorschriften für öffentlich-rechtliche Kassen entwickeln werden.

Nebst der bereits erwähnten Konsequenz der personalpolitischen Ungleichbehandlung stellen sich für die FHNW weitere Fragen. So würde ihre Administration deutlich erschwert. Ausserdem müsste geregelt werden, welche Konsequenz ein Wechsel eines Mitarbeitenden der FHNW mit Arbeitsort Solothurn in einen anderen Kanton der Nordwestschweiz hat. Höchst anspruchsvoll wäre zudem die Frage, wie die FHNW an einer allfälligen künftigen Ausfinanzierung der PKSO als Arbeitgeberin für den auslaufenden Versichertenbestand beteiligt werden könnte.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 3. Februar 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Beat Käch*, FDP. Die FDP-Fraktion ist etwas erstaunt, wie der Auftrag – immerhin geht es um 60 Mio. Franken – in der Kommission behandelt oder eben nicht behandelt worden ist. Der zuständigen BIKUKO war es bei der Beratung nicht wohl; das geht aus dem Protokoll klar hervor. Die BIKUKO fühlte sich überfordert und als nicht die eigentlich zuständige Kommission. Sie hat sich mit dem Auftrag relativ kurz befasst und sich von der Meinung der Regierung überzeugen lassen, dass es in jedem Fall zu einer Teilliquidation kommen werde. Damit hatte es sich. Eigentlich geht es bei diesem Geschäft um ein grosses Finanzgeschäft. Weil das Thema aber die Fachhochschule Nordwestschweiz betrifft, muss es gemäss Geschäftsreglement von der BIKUKO vorberaten werden. In der Finanzkommission war das Geschäft nicht traktandiert. Hauptthema ist zudem eine juristische Frage, nämlich ob es zu einer Teilliquidation kommt oder nicht. Deshalb wäre höchstwahrscheinlich die Justizkommission die richtige vorberatende Kommission gewesen. Ich weiss nicht, wie man in Zukunft bei ähnlichen Geschäften vorgehen müsste; hier jedenfalls war es nicht ganz befriedigend.

Die FDP-Fraktion wurde gebeten, den Auftrag zurückzuziehen, da es aus Sicht der Regierung in jedem Fall zu einer Teilliquidation kommen werde und die Rückstellungen von 60 Mio. Franken nicht aufgelöst werden könnten. Die Teilliquidation ist tatsächlich die entscheidende Frage, ob unser Auftrag Sinn macht oder nicht. Die Frage einer Teilliquidation ist zumindest umstritten und im Vorfeld der Auftragseingabe abgeklärt worden. Unsere Juristen kamen zu einem andern Schluss als die Juristen der Regierung. Ich zitiere aus der Antwort unserer Juristen: «Mit Beschluss der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse vom 19. März wurde das Teilliquidationsreglement der Kantonalen Pensionskasse Solothurn erlassen. Die Voraussetzungen der Teilliquidation werden im Paragraph 2 näher konkretisiert. Eine Teilliquidation liegt vor, wenn a) innerhalb eines Kalenderjahres eine erhebliche Verminderung des Versichertenbestandes um mindestens 5 Prozent erfolgt und b) beim Kanton, einer Schulgemeinde oder einem angeschlossenen Unternehmen eine Restrukturierung erfolgt und dadurch mindestens 10 Versicherte einer Organisationseinheit oder 30 Versicherte bei organisationsübergreifenden Massnahmen aus der Kasse ausscheiden, wobei der Beschluss über einen Personalabbau oder die Auslagerung von Betrieben im Sinne dieses Reglements als Restrukturierung gelten. Im vorliegenden Fall bezieht sich die Regierung auf Paragraph 2 Litera b des Teilliquidationsreglements. Damit eine Teilliquidation vorliegt, müssen zwei kumulative Voraussetzungen vorliegen. Erstens eine Restrukturierung, zweitens das Ausscheiden von mindestens 30 Versicherten. Vorliegend ist fraglich, wie der Begriff «Ausscheiden» zu verstehen ist. Bei einer rein grammatikalischen Auslegung sind wir der Auffassung, dass die Auffassung der Regierung nicht korrekt ist. Neben dem Wortlaut sind aber bei der Auslegung einer Gesetzesbestimmung auch die Zielsetzung, die Entstehungsgeschichte und die Systematik massgebend, insbesondere die Materialien – Protokolle, Botschaften, Vernehmlassungen der Verwaltungskommission – können zu dieser Frage vielleicht noch hilfreich sein.» Ich gehörte der Arbeitsgruppe Teilliquidationsreglement an. In den Protokollen habe ich nichts über die Auslegung des Begriffs «Ausscheiden» gefunden. Ob der Begriff im Sinn der Regierung verstanden werden kann, ist mindestens umstritten und nicht so eindeutig, wie es die Regierung wahrhaben will.

Für die Pensionskasse ist es nicht vorteilhaft, wenn neu eintretende Mitglieder der Fachhochschule in der Kasse des Kantons Baselland neu versichert werden und nur die bestehenden Mitarbeiter in der Pensionskasse versichert bleiben. So fehlen über die Jahre betrachtet neue Aktive. Ein Problem gibt es aber nur, wenn die Leistungen nicht richtig finanziert sind. Mindestens ab 1993, ab dem Primatwechsel sind die Leistungen richtig finanziert worden. Die Pensionskassenfrage hätte man anders lösen können, wenn man nicht einen Staatsvertrag abgeschlossen hätte. Man hätte zum Beispiel alle neu Eintretenden der Fachhochschule, die mehrheitlich im Kanton Solothurn arbeiten, in der Pensionskasse des Kantons Solothurn versichern können. Nach der jetzt vorgesehenen Lösung bleiben die Pensionierten in der Pen-

sionskasse Solothurn. Zugegebenermassen wären dadurch die administrativen Aufwände für die Pensionskasse Solothurn grösser geworden, was zu einer personalpolitischen Ungleichbehandlung zwischen den bei der Pensionskasse Solothurn versicherten Mitarbeitenden der Fachhochschule und allen andern Angestellten der Fachhochschule geführt hätte. Das wäre sicher unschön, und dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Denn die Leistungen der Pensionskasse sind zweifellos ein wichtiger Teil der Anstellungsbedingungen. Auf der andern Seite kann man sich fragen, ob es gerecht sei, wenn fast 400 Versicherte kurz vor allfälligen Sanierungsmassnahmen die Kasse wechseln können und nichts mehr dazu beitragen müssen und der Kanton die Deckungslücke von 60 Mio. Franken allein finanzieren muss.

Eine Arbeitsgruppe erarbeitet momentan Sanierungsvorschläge, um von einem momentanen Deckungsgrad von 70 auf 80 Prozent zu kommen, wie es der Ständerat in der letzten Session beschlossen hat. Ich nehme nicht an, dass die Arbeitgeber die ganzen Sanierungsmassnahmen alleine tragen; da werden die Arbeitnehmer sicher auch zur Kasse gebeten. Bei der Spital AG ist es auch nicht zu einer Teilliquidation der Kasse der Bürgergemeinde Solothurn gekommen, obwohl wir dort den genau gleichen Fall hatten, nur umgekehrt. Alle neu eintretenden Mitarbeiter des Bürgerspitals werden neu in der Pensionskasse Solothurn versichert und nur die alten verbleiben in der Kasse der Bürgergemeinde. Diese hat allerdings jetzt grosse Probleme, es laufen Übernahmeverhandlungen.

Für die FDP ist klar, unser Lösungsvorschlag wird wegen dem hoch gelobten Staatsvertrag nicht umgesetzt werden. Ob es 60 Mio. Franken geht, entscheidet die Börse; das werden wir Ende Jahr sehen. Für unsere Lösung müsste der Staatsvertrag abgeändert werden. Das will die Regierung und wohl auch eine Mehrheit in diesem Saal nicht, zumal die drei andern Kantone dem Staatsvertrag über die Pensionskassenlösung schon zugestimmt haben. Im Vertrag steht in Paragraph 36 Pensionskasse: «Für eine Übergangszeit von höchstens fünf Jahren bleiben die Mitarbeitenden der Fachhochschule bei ihren bisherigen Pensionskassen versichert. Neu eintretende Mitarbeitende werden bei derjenigen Pensionskasse versichert, die mit ihrer Arbeit engste Verbindung aufweist.» Die Übergangszeit ist jetzt um ein Jahr auf sechs Jahre verlängert worden. Ende 2010 muss das Problem gelöst werden.

Wir haben den Auftrag auch deshalb nicht zurückgezogen, weil wir auf die Problematik von Staatsverträgen aufmerksam machen wollen. Viele FDP-Fraktionskollegen und auch ich werden künftig Staatsverträgen sehr kritisch gegenüber stehen. Wir geben mit Staatsverträgen alle Kompetenzen ab und haben eigentlich nichts mehr zu sagen; einige FDP-Fraktionskollegen sprechen von einem eigentlichen Knebelungsvertrag. Dieses Jahr werden wir vermutlich über grössere Nachtragskredite der Fachhochschule Nordwestschweiz zu befinden haben. Ich höre den Aufschrei in diesem Parlament jetzt schon. Auch die Pädagogische Fachhochschule wird zu reden geben, Stichworte sind viel weniger Studierende, grosse Unruhe im Lehrkörper wegen massiver Pensenkürzungen. Ich hoffe nur, dass uns die Kosten dieses Staatsvertrags nicht aus dem Ruder laufen, wobei nichts gegen die gute Fachhochschule vor allem am Standort Olten gesagt sei.

Aus all diesen Gründen haben wir den Auftrag nicht zurückgezogen. Die Pensionskassenfrage hat uns den Anstoss gegeben, diesen und künftige Staatsverträge kritisch zu hinterfragen. Wir wollten der Regierung einen Steilpass geben, 60 Mio. Franken zu sparen. Leider ist der Ball nicht aufgenommen worden. Die FDP-Fraktion wird aber ein Zeichen setzen und dem Auftrag zustimmen.

*Urs von Lerber, SP.* Es geht tatsächlich um ein Finanzgeschäft. Die BIKUKO hat sich gefragt, ob sie die richtige Kommission sei. Allerdings war die Situation relativ klar, wir brauchten nicht lange herumzuschraubeln und es kompliziert machen. Uns überzeugen die Argumente der Regierung. Man kann die Sache tatsächlich drehen und wenden, wie man will, die 60 Mio. Franken werden wir am Schluss so oder so zahlen müssen. Wenn nicht, würde es sehr kompliziert, mit allen Varianten von mehreren Pensionskassen, von Leuten, die bleiben und keine dazukommen. Wie man es auch anschaut, kostet es unter dem Strich mehr. Für die Leute, die in der Fachhochschule Nordwestschweiz arbeiten, ist es klar, sie gehören in die Pensionskasse, was zur Folge hat, dass wir auf die 60 Millionen eintreten müssen, ob wir wollen oder nicht. Die SP steht zur FHNW; es ist eine gute Schule und wir wollen den Vertrag nicht schon wieder ändern, kaum dass er Wirkung zeigt – er zeigt ja auch positive Wirkungen. Und wenn er an einem Ort eine eher negative Wirkung hat, muss man auch dazu stehen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Unsere Fraktion stimmt ebenfalls für Nichterheblicherklärung. So wie die FDP ihren Auftrag meint, ist es nicht so einfach, die 60 Mio. Franken zu sparen. Wir haben Ja zur Fachhochschule Nordwestschweiz gesagt. Es wurde schon früh vereinbart, die Pensionskasse der beteiligten Kantone in einem Kanton zusammenzuführen. Der Regierungsrat hat dies in seiner Antwort schlüssig erklärt, und für uns bleibt das Fazit: es gibt keine Alternative zu einer Mitgliedschaft bei einer gemeinsamen Pensionskasse eines Vertragskantons.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Die SVP ist auch für die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es mag sein, dass es in der BIKUKO keine Juristen hat. Wir haben uns auf die Juristen der Regierung abgestützt. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, eine Teilliquidation sei nicht mehr zu verhindern. Also ist es eine logische Folge, wenn wir den Auftrag ablehnen. Es wäre dem Erstunterzeichner möglich gewesen, den Auftrag zurückzuziehen; das wäre richtig gewesen: es macht keinen Sinn, ein Geschäft in den Rat zu bringen, das hinfällig wird. Mit dem Rückzug hätte man die Möglichkeit gehabt, das Parlament von einem unwichtigen Geschäft zu entlasten und sich wirklich wichtigen Geschäften zu widmen. Die SVP ist für Nichterheblicherklärung.

*Stefan Müller, CVP.* Ich staune etwas, dass 60,1 Mio. Franken ein unwichtiges Geschäft darstellen sollen. Zur Ehrenrettung der BIKUKO möchte ich Beat Käch sagen, dass die Kommission nicht überfordert war, sondern sich einfach kein Urteil anmassen wollte. In der Kommission wurden wir tatsächlich so informiert, dass gemäss den Teilliquidationsbestimmungen man auch dann von einer Restrukturierung spricht, wenn sich die Zahl der Aktiven über einen längeren Zeitraum ändert und nicht nur dann, wenn auf einmal 30 oder mehr Personen austreten. Das beisst sich ein Stück weit mit dem, was Beat Käch vorhin zitiert hat. Insofern wäre es richtig gewesen, man hätte das Geschäft zurückgestellt, bis die Finanzkommission darüber befunden hat. Vermutlich besteht nicht wegen der Teilliquidationsbestimmungen eine Zwangsjacke, sondern wegen dem Staatsvertrag. Von diesem Staatsvertrag können wir nicht zurücktreten. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, so gerne wir die 60 Mio. Franken eingespart hätten, für Nichterheblicherklärung zu stimmen. Da nützt es auch nichts, ein Zeichen setzen zu wollen. Unsere Fraktion wird für Nichterheblicherklärung votieren.

*Beat Käch, FDP.* Das Statement der SVP, es gehe nicht um ein wichtiges Geschäft, hat auch mich erstaunt. Immerhin geht es um 60 Mio. Franken und eine äusserst komplexe Materie, die von relativ wenigen Leuten wirklich durchschaut wird und bei der nicht nur Juristen ganz unterschiedlicher Meinung sind. Wir hätten den Auftrag tatsächlich zurückziehen können. Aber uns ging und geht es, wie schon gesagt, darum, auf die Situation mit Staatsverträgen aufmerksam zu machen. Ich bin gespannt auf Ihre Reaktion, wenn die Nachtragskredite auf dem Tisch liegen werden. Auch wir sind für die Fachhochschule, aber wir müssen schauen, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Ob es zu einer Teilliquidation kommt, ist umstritten, und das ist auch der Hauptpunkt dieses Auftrags. Wir wollten dies hier diskutieren. Offenbar hat es sich ein Teil der Anwesenden in der Meinungsbildung sehr einfach gemacht.

*Roland Heim, CVP.* Ich bin etwas erstaunt. Letzte Woche hatten wir ein Geschäft, bei dem die Juristen des Regierungsrats ganz klar der Meinung waren, es gehe so, wie es die Regierung mache. Hier im Saal war man sich nicht einig, und schliesslich wurde die andere Meinung als richtig angeschaut. Jetzt liegt ein Geschäft vor, bei dem noch weniger Leute drauskommen, und wieder gibt es zwei Meinungen. Jetzt verlässt man sich auf die Meinung der Regierung, wie unsere Fraktion es schon vor einer Woche getan hat und es auch jetzt wieder tun wird. Aber wir müssten uns schon fragen, welche Linie dieser Rat hat. Erachten wir, wenn es uns politisch oder persönlich in den Kram passt, die Experten der Regierung als kompetent und wenn es nicht passt, die andere Meinung als richtig? Die CVP wird den Antrag auf Nichterheblicherklärung zustimmen. Wir hätten auch einem Rückweisungsantrag zugestimmt, damit das Geschäft von Fachleuten noch einmal angeschaut wird.

*Peter Brügger, FDP.* Roland Heim, die Juristen mögen gut und recht sein, aber wir als gewählte Volksvertreter haben den Auftrag, uns eine eigene Meinung zu bilden, unabhängig von den Juristen. Das halten wir hoch.

*Clivia Wullimann, SP.* Roland Heim, wenn ich dich richtig verstanden habe, stellst du den Antrag, das Geschäft zu vertagen, damit es noch einmal von Spezialisten angeschaut werden kann? Wenn nicht du, stelle ich diesen Antrag.

*Roland Heim, CVP.* Ich tue es nicht, wir sind für Nichterheblicherklärung.

*Beat Käch, FDP.* An und für sich ist es sympathisch, dass man das Geschäft noch einmal abklären lassen will, denn es liegen tatsächlich zwei Meinungen vor. Aber diese Meinungen ändern sich durch eine weitere Abklärung wohl kaum. Wir müssen uns unsere eigene Meinung machen, wie Peter Brügger sagte. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass es ein Staatsvertrag ist, zu dem wir, wie die andern drei Kantone, Ja gesagt haben. Es ist nicht ganz so einfach, wie es sich die Regierung gemacht hat. Wenn die Regierung sagt, die Teilliquidation brauche es in jedem Fall, ist der Auftrag sinnlos. Auch wenn das Geschäft noch von der Finanzkommission beraten wird, werden wir nicht zu einer andern Meinung kommen.

*Klaus Fischer*, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Zum Antrag, das Geschäft zurückzustellen. Eigentlich ist der Auftrag erfüllt und kann abgeschlossen werden, denn im Auftrag werden wir aufgefordert, mit den drei andern Kantonen im Hinblick auf eine mögliche Änderung des Staatsvertrags Kontakt aufzunehmen. Der Auftrag ist am 26. August 2009 eingereicht und von der Regierung im Herbst behandelt worden. Er ist somit überfällig, nachdem er wegen der übervollen Traktandenliste immer wieder verschoben wurde. Wie gesagt, der Auftrag ist eigentlich erfüllt, den Kontakt mit den drei Regierungskollegen habe ich aufgenommen, wir haben intensiv diskutiert. Der Kanton Aargau hat ähnlich wie Beat Käch argumentiert, für ihn ist der Betrag zur Ausfinanzierung um einiges höher. Ende letzten Jahres sind die beteiligten Regierungen zum Schluss gekommen, die Ausfinanzierung sei zu tätigen und dem Staatsvertrag nach Paragraph 36, der bis 2010 die Ausfinanzierung verlangt, nachzukommen. Ich bin kein Jurist, aber für mich ist der Auftrag erfüllt und kann abgeschlossen werden.

Ich attestiere dir, Beat Käch, absolut das Recht, den Auftrag nicht zurückzuziehen, um das Thema diskutieren zu lassen. Wir haben darüber miteinander gesprochen. Wir müssen aber aufpassen, dass wir den Staatsvertrag als solchen nicht verteufeln. Die Fachhochschule ist effektiv ein Erfolgsmodell. Der Kanton Solothurn als nicht universitärer Kanton profitiert ungleich stärker als die Universitätskantone von einer Fachhochschule. Wir hätten keine Beteiligung, wenn wir nicht gemeinsam mit Basel und Aargau dabei wären. Anfang 2000/2001 hat der Bund entschieden, dass es in der Schweiz nur sieben Fachhochschulen geben kann, und es hiess: «arrangez-vous!», wollt ihr dabei sein, müsst ihr euch zusammenschliessen. Unser Parlament hat damals dem Staatsvertrag einstimmig zugestimmt, weil es den Mehrwert einer Beteiligung unseres Kantons an einer Hochschule gesehen hat. Es hat sich bis jetzt auch gelohnt. Selbstverständlich ist ein Staatsvertrag immer schwierig, man gibt Kompetenzen ab, aber auf der anderen Seite würde es ohne Staatsvertrag nicht funktionieren und wir hätten keinen entsprechenden Erfolg. Also soll man Staatsverträge zwar kritisch prüfen, aber nicht einfach sagen, nie mehr ein Staatsvertrag, weil nur negativ für den Kanton, da er gewisse Kompetenzen abgeben müsse.

Über die juristische Situation ist diskutiert worden. Ich war im Gespräch mit dem Finanzdepartement, zu dem die Pensionskasse gehört. Offenbar gibt es in der Frage der Teilliquidation unterschiedliche Auffassungen. Ich stützte mich auf die Juristen des Finanzdepartements ab, und deren Auffassung hat mein Departement übernommen.

Der Auftrag besteht darin, den Staatsvertrag zu ändern, was eine komplexe Angelegenheit wäre. Erstens müssten alle vier Regierungen und alle vier Parlamente zustimmen. Zweitens wäre es nicht gut, einen Staatsvertrag bereits nach fünf, sechs Jahren zur Diskussion zu stellen. Denn es ginge dann nicht nur um das Problem Pensionskasse, es würde auch um Punkte gestritten, die die Relevanz einer Fachhochschule nicht berücksichtigen würden. Was die 60 Mio. Franken betrifft, hat Beat Käch es richtig gesagt: wir sind von der Börsensituation abhängig. Ende 2009 waren es noch 54 Millionen; wie es Ende 2010 aussehen wird, wissen wir nicht. Auch die Finanzpolitiker unter uns trauen sich da zu keiner Prognose. Die 60 Mio. Franken sind in der Finanzplanung berücksichtigt und zurückgestellt.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Auftrag, dem ich absolut Berechtigung attestiere, nicht erheblich zu erklären.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

63 Stimmen

Für Erheblicherklärung

27 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

A 154/2009

### **Auftrag überparteilich: Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. August 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Dezember 2009:



1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen in die Wege zu leiten, um die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) wieder auf die informelle Ebene zurückzuführen, wie dies bei deren Gründung anno 1919 auch beabsichtigt war.

Der Regierungsrat wirkt bei der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) darauf hin, dass diese von der SSK fordert, ihre Wegleitungen und Kreisschreiben sowie wichtige Neuerungen rechtzeitig zu unterbreiten. Überdies hat ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren unter Einbezug der kantonalen Parteien und der kantonalen Wirtschaftsverbände stattzufinden. Die genannten SSK-Publikationen sind vor Inkrafttreten durch die FDK zu genehmigen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsparlament alle jene Entscheide der SSK, die über einen Verordnungs- oder Gesetzescharakter verfügen, das heisst Entscheide, welche geeignet sind, die Praxis der Steuerverwaltung relevant zu ändern. Bei Entscheidungen der SSK, die nicht solchen Charakter aufweisen, äussert sich der Regierungsrat – oder zumindest der kantonale Finanzdirektor – zur Umsetzung der Wegleitungen und Kreisschreiben der SSK.

2. *Begründung.* Sinn und Zweck der SSK war ursprünglich, den Informationsaustausch und die reibungslose Abwicklung des Kontakts unter den kantonalen Steuerverwaltungen sicherzustellen. Die Konferenz hat damit informellen Charakter. Sie verfügt über keine verfassungsmässige Grundlage und schon gar nicht über gesetzgeberische Kompetenzen.

In jüngster Vergangenheit hat sich die SSK zunehmend in heikle politische Bereiche eingemischt und ganz direkt versucht, zu legiferieren. Dass die SSK mit ihren Weisungen steuerrechtlich weitreichende Beschlüsse verursacht, obwohl sie keinen Auftrag und keine Legitimation zur Gesetzgebung hat, ist störend. Diese bedenkliche Eigendynamik muss unterbunden werden. Als problematisch erweisen sich u.a. die Kreisschreiben, die faktisch oft Verordnungs- bzw. Gesetzescharakter entwickelt haben.

Konkrete Beispiele, die insbesondere auch von der Wirtschaft heftig kritisiert wurden, sind der Neue Lohnausweis und die Berechnung der Vermögenssteuer auf Wertpapieren. Bei diesen Weichenstellungen wurde der Weg der Vernehmlassung (insbesondere bei betroffenen Verbänden) umgangen. So wurden weitreichende Entscheide am Parlament vorbei getroffen und mussten von der Politik faktisch übernommen werden.

Dies alles steht in diametralem Widerspruch zu den Grundregeln unserer direkten Demokratie. Eine Oberaufsicht über die SSK soll mithelfen, diese bedenkliche Eigendynamik zu unterbinden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Auftrag entspricht inhaltlich zwei gleichlautenden Motionen von Ständerat Rolf Büttiker und Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni. Ähnliche Vorstösse sind auch in anderen kantonalen Parlamenten eingereicht worden. Deshalb übernehmen auch wir Teile aus den Stellungnahmen des Bundesrates und der anderen Kantonsregierungen.

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) wurde 1919 als Konferenz staatlicher Steuerbeamter gegründet. Sie hat die Rechtsform eines Vereins, dem als Mitglieder sämtliche 26 kantonalen Steuerverwaltungen und die Eidg. Steuerverwaltung angehören. Das Präsidium hat immer ein Vorsteher einer kantonalen Steuerverwaltung inne. Seit dem Gründungsjahr der SSK hat sich die schweizerische Steuerlandschaft erheblich verändert. Von entscheidender Bedeutung in diesem Zusammenhang sind zweifellos der Verfassungsartikel zur Steuerharmonisierung (heute Art. 129 BV) und das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG; SR 642.14) im Jahr 1993, das seit 2001 für die Kantone verbindlich ist. Dieses Gesetz, das in der gesamten Schweiz einheitlich zu vollziehen ist, die stetig steigende berufliche Mobilität und die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung haben den Koordinationsbedarf unter den Steuerbehörden von Bund und Kantonen massiv erhöht. Insbesondere sind die Kantone verpflichtet, das StHG in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden zu vollziehen und im Bereich der harmonisierten Steuern schweizweit einheitliche Formulare zu verwenden (Art. 71 StHG). Auf diesem Gebiet ist die SSK tätig. Sie bezweckt im Wesentlichen die Koordination, die Anwendung und die Weiterentwicklung des Steuerrechts unter den Kantonen und mit dem Bund. Dazu erarbeitet und publiziert sie Praxisfestlegungen und andere Dokumentationen, fördert eine Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe, leitet hiezu EDV-Projekte und betreut technische Fragen; weiter bietet sie Aus- und Weiterbildungskurse für Mitarbeitende der Vereinsmitglieder an. All diese Tätigkeiten gehören zum Vollzug der geltenden Gesetze. Ausserdem ist die SSK beratendes Organ der Finanzdirektorenkonferenz in Fragen der Steuergesetzgebung, im Vernehmlassungsverfahren zu Steuervorlagen des Bundes und in allen weiteren steuerrechtlichen Belangen.

Die SSK ist aber nicht gesetzgeberisch tätig. Wie bereits erwähnt, erarbeitet sie Praxisrichtlinien in Form von publizierten Kreisschreiben oder in anderer geeigneter Form. Diese Kreisschreiben und anderen Vorschläge stellen Empfehlungen für eine harmonisierte Steuerpraxis an die kantonalen Steuerverwaltungen dar, die weder die Steuerverwaltungen noch viel weniger die Steuerpflichtigen binden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Steuerverwaltungen sie übernehmen, ist aber sicher höher, weil sie gemeinsam erarbeitet werden und wenn sie überzeugende Lösungen anbieten. Trotzdem haben sie weder

Gesetzes- noch Verordnungscharakter; ihre Gesetzeskonformität kann in jedem Rechtsmittelverfahren, insbesondere durch die Gerichte überprüft werden. Ein Blick auf die Liste der Kreisschreiben ([www.steuerkonferenz.ch/d/kreisschreiben](http://www.steuerkonferenz.ch/d/kreisschreiben)) zeigt zudem, dass sich 12 von 17 seit 2001 publizierten Kreisschreiben mit Fragen zur Vermeidung der interkantonalen Doppelbesteuerung und zur Verfahrenskoordination befassen. Bei den übrigen geht es mehrheitlich um Bewertungsfragen sowie um die Harmonisierung von bisher uneinheitlichen Praxen. Gerade im Bereich der interkantonalen Steuerausweisungen würde eine unterschiedliche Praxis in den Kantonen zu Doppelbesteuerungen führen, die nicht zum Vorteil von Bürgern und Wirtschaft sein können. Deshalb haben Steuerpflichtige und auch die Steuerberatungsbranche ein hohes Interesse an einer einheitlichen, harmonisierten Steuerpraxis in den Kantonen, die mit ihrer Publikation zusätzliche Sicherheit in der Gestaltung der Rechtsverhältnisse verleiht.

Auch in den in der Begründung zitierten Beispielen der kritisierten Tätigkeiten (Neuer Lohnausweis, Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer) war die SSK nicht gesetzgeberisch tätig. Beim Lohnausweis handelt es sich um ein Steuerformular, bei der Wegleitung geht es – wie bereits der Titel sagt – um Bewertungsfragen. Beides sind klassische Vollzugsaufgaben, die allerdings wegen der Vielzahl der Betroffenen eine erhebliche Tragweite haben. Dem hat die SSK in diesen Fällen wohl zu wenig Beachtung geschenkt. Indessen hat sie – trotz aller anderslautenden Behauptungen – die Betroffenen sehr wohl mit einbezogen, wie die jahrelangen Verhandlungen über den Lohnausweis mit den Verbänden der Arbeitgeberseite beweisen. Und auch bei der Wegleitung konnte der bisherige Ansprechpartner in dieser Sache, die Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften (VPAG), zum Entwurf Stellung beziehen.

Ein formelles Vernehmlassungsverfahren über Praxisrichtlinien durchzuführen, das Aufschluss über die Akzeptanz eines Vorhabens gibt, ist der SSK verwehrt, da sie weder eine Bundesbehörde noch eine kantonale Regierung ist, sondern eine Vereinigung von Verwaltungsfachleuten. In Fragen rein technischer oder organisatorischer Natur wäre eine Vernehmlassung in der Regel wohl obsolet. Und auch sonst würde die generelle Durchführung von Vernehmlassungsverfahren dem Anspruch der Politik widersprechen, Neuerungen auf Gesetzesstufe, die im StHG bald im Halbjahresrhythmus beschlossen werden, innert kürzester Frist umzusetzen. Ein Vorbehalt der Genehmigung von Praxisrichtlinien durch das Parlament läuft ausserdem dem verfassungsmässigen Grundsatz der Gewaltenteilung (Art. 58 KV) zwischen gesetzgebenden und vollziehenden Behörden zuwider.

Indessen ist es die Absicht der SSK und der Eidg. Steuerverwaltung, die deutlich mehr Kreisschreiben erlässt, die für die Veranlagung der direkten Bundessteuer verbindlich sind und wegen des Gebots der vertikalen Harmonisierung auch für die kantonalen Steuern zunehmende Bedeutung erlangen, die interessierten Wirtschaftsverbände in wichtigen Praxisfragen früher in den Meinungsbildungsprozess einzu beziehen. Das ändert aber nichts daran, dass formelle Vernehmlassungs- und Genehmigungsverfahren für Praxisrichtlinien dem Grundsatz der Gewaltenteilung und einem effizienten und effektiven Gesetzwollzug durch die Verwaltung diametral entgegenstehen.

4. Antrag des Regierungsrats . Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Susanne Schaffner*, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Der Auftrag verlangt unter anderem, dass die Weisungen der Schweizerischen Steuerkonferenz mit Gesetzescharakter dem Parlament vorgelegt werden. Die Schweizerische Steuerkonferenz ist nicht gesetzgeberisch tätig, wie das die Auftraggeber vermuten; sie ist eine Vereinigung der kantonalen Steuerverwaltungen, die sich mit dem Vollzug des Steuerrechts befassen. Die Finanzkommission hat deshalb mit knapper Mehrheit für Nichterheblicherklärung votiert, da Weisungen der Schweizerischen Steuerkonferenz weder Gesetzes- noch Verordnungscharakter haben. Die heutige Aufgabe der Schweizerischen Steuerkonferenz besteht darin, die Koordination, Anwendung und Weiterentwicklung des Steuerrechts unter den Kantonen und mit dem Bund zu gewährleisten. Die Verwaltungsfachleute der Kantone und des Bundes sprechen sich ab, um einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten, was zum Beispiel auch Doppelbesteuerungen verhindert. Diese Aufgabe ergibt sich auch im Zusammenhang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz: die einheitliche Anwendung wird in Weisungen festgehalten. Das sind Richtlinien. Man kennt Weisungen aus der Praxis auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der IV, der AHV. Dort, wo verschiedene Personen den Vollzug abwickeln, ist es sinnvoll, ihn zu koordinieren. So ist es auch im Steuerrecht. Dort wo das Steuerharmonisierungsgesetz Anwendung findet, sollen die beteiligten Kantone ihren Vollzug aufeinander abstimmen.

Die Finanzkommission ist der Auffassung des Regierungsrats, dass eine harmonisierte Steuerpraxis unter den Kantonen mehr Steuergerechtigkeit bringt. Dass man materiell mit einzelnen Auslegungen nicht einverstanden ist, ist nachvollziehbar und zum Teil sicher auch berechtigt. Die Kontrolle des Vollzugs steht den Gerichten zu, dafür gibt es Rechtsmittel. Es ist nicht das Parlament, das den Vollzug letztlich kontrolliert. Das ist der Grund, weshalb die Finanzkommission Nichterheblicherklärung beantragt und Sie bittet, diesem Antrag zu folgen. – Die SP-Fraktion schliesst sich der Argumentation der FIKO voll und ganz an.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats. Die geforderte Rückstufung ist unnötig. Es handelt sich um eine rein ordnungspolitische Frage. Gerade auch in Bezug auf die Steuerharmonisierung mit dem Ziel einer weiter gehenden, einheitlichen Praxis sind die Regelungen und Weisungen richtig und wichtig. Recht wird dadurch nicht gesprochen. Weisungen und Regelungen sind noch lange kein Gesetz. Der Auftrag ist ein Sturm im Wasserglas. Wir können der Argumentation des Vorstosstextes nicht folgen. Die Schweizerische Steuerkonferenz nimmt sich auch heikler politischer Bereiche an. In der Begründung zum Vorstoss wird von Einmischung oder gar Legiferieren gesprochen. Legiferieren bleibt Gesetzgebung. Absprache, Weisungen und Regelungen sind per Definition nicht Gesetz, auch nicht in der besagten Steuerkonferenz.

*Martin Rötheli, CVP.* Entgegen Antrag Regierungsrat und FIKO, ist unsere Fraktion klar für Erheblicherklärung. Damit sind wir nicht ganz alleine: In Bundesbern wurde eine gleichlautende Motion von Ständerat Büttiker in beiden Räten klar überwiesen. Wir schätzen die fachliche Arbeit der Steuerkonferenz. Wir erachten es aber als politisch wichtig und richtig, dass die Finanzdirektorenkonferenz, also die Regierung und gegebenenfalls das Parlament in brisanten Bereichen wie Lohnausweis, Vermögenssteuer, Wertpapieren einwirken. Es handelt sich in der Regel um mehr, als nur ein Steuerformular, wie in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnt ist. Wir sind klar für Erheblicherklärung und dafür, dass der schweizerischen Steuerkonferenz die Flügel etwas gestutzt werden müssen.

*Beat Loosli, FDP.* Die Steuerkonferenz sei nicht gesetzgebend und es handle sich um einen Sturm im Wasserglas. Die Meinung war, zumindest was den neuen Lohnausweis betrifft, im Rat eine andere. Die Einführung des neuen Lohnausweises wurde hier sehr kontrovers diskutiert. Von einer Mehrheit des Rats wurde auch die Auffassung gestützt, dass es sich um eine Einmischung in die Steuerhoheit der Kantone. Entsprechend verschob der Kanton Solothurn die Einführung. Aber auch die Bewertung nichtkotierter Aktien ist quasi durch das Hintertürchen eingeführt worden, ohne dass wir unsere Steuerhoheit wahrnehmen konnten. Ich glaube, es geht nicht darum zu sagen, die Steuerkonferenz solle zurückgestuft werden. Es geht darum, dass sie ihre eigentlich definierte Aufgabe wahrnimmt – und nicht mehr und nicht weniger.

Die ihr zugewiesenen Aufgaben im Koordinationsbereich sind richtig und wichtig, gerade im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung. Aber die Steuerhoheit liegt da beim Kanton. Demzufolge schadet es auch nicht, wenn die betroffenen Kantone als Inhaber der Steuerhoheit, wegen der überwiesenen Motion Büttiker etwas zu sagen haben. Laut Christian Wanner, Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, wurde dieses Thema in diesem Gremium auch schon thematisiert. Entsprechend sei auch gehandelt worden. Ich glaube, das geht in die richtige Richtung.

Für die FDP ist es ein klares Zeichen, um unsere Steuerhoheit zu unterstreichen. Deshalb bitten wir Sie, den Auftrag zu überweisen.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Auch die SVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung dieses Auftrags. Wir haben alle Argumente bereits gehört. Zusammenfassend geht es einmal mehr um die Tendenz, die Kompetenz der Parlamente langsam aber sicher zu untergraben. Das haben wir bereits letzte diskutiert und einen Stopp gesetzt. Es geht im vorliegenden Fall um eine ähnliche Sache, wo wir sagen müssen, bis hier – und nicht weiter. Das ist der Zweck dieses Vorstosses. Wie wir hörten, wurde eine Motion auf Bundesebene, gegen den Willen des Bundesrats, in beiden Kammern überwiesen. Wenn wir da Leih halten, sind wir in keiner Weise abseits.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Ich mache zwei Vorbemerkungen: 1. Der Vorstoss macht offene Türen zu Kleinholz. 2. Es handelt sich um eine konzertierte Aktion. In praktisch allen kantonalen Parlamenten wurden ähnliche oder gleichlautende Vorstösse eingereicht. Das lässt bei mir den leisen Verdacht aufkommen, dass der Ursprung derselbe ist. Ganz abgesehen davon, ist das ja an sich nichts Schlechtes.

Die Steuerkonferenz ist ein Organ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz auf der einen Seite, und des eidgenössischen Finanzdepartements auf der anderen Seite. Bundesrat Merz und ich als Präsi-

dent der Finanzdirektorenkonferenz sind an und für sich verantwortlich für die Aktivitäten der Steuerkonferenz. Wie die Präsidentin der FIKO erwähnte, ist diese nötig. Deshalb will ich hier nicht weiter ausholen. Es ist tatsächlich so, die SSK hat weder gesetzgeberische, noch andere Kompetenzen. Bei den beiden erwähnten Beispielen hat möglicherweise die SSK ihr Gespür etwas vermissen lassen, vor allem im Prozess, nicht im Endergebnis. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Der neue Lohnausweis war ein Auftrag an die SSK. Die Finanzdirektorenkonferenz und Bundesrat Merz mussten dem dann zustimmen. Ich erlaube mir zu erwähnen, dass auch die Präsidien des Schweizerischen Gewerbeverbands, der economiesuisse und von weiteren interessierten Kreisen anwesend waren. Sie stimmten dem neuen Lohnausweis, mit dem kleinen Vorbehalt, nämlich der Benützung des Privatanteils am Geschäftswagen, zu. Es erstaunte mich deshalb, kaum eine Woche später in der NZZ zu lesen, dass dem nicht mehr so sei. Aber das ist jetzt Geschichte – der neue Lohnausweis ist eingeführt und ich erhielt dazu viele positive Reaktionen.

Der andere Bereich ist die Bewertung der nicht kotierten Aktien. Die SSK nahm ein neues System vor – übrigens auch einvernehmlich mit der Organisation der privaten Aktionäre. Kurz und gut, sie wurde zurückgepfiffen durch die Finanzdirektorenkonferenz. Das ist tatsächlich unsere Sache. Wenn man glaubt, es gäbe dann die SSK nicht mehr, täuscht man sich. Sie ist absolut notwendig. Es kann nicht die Aufgabe des Eidgenössischen Finanzdepartements und der Finanzdirektorenkonferenz sein, über Steuerformulare und ähnliche Bereiche zu streiten.

Ich glaube aus den Voten gehört zu haben, wenn sie nichts nützt, so schadet sie auch nicht. Die SSK hat sich eher auf der nützlichen Seite bewegt und nicht auf der anderen! Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

22 Stimmen

Erheblicherklärung

68 Stimmen

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Das Traktandum 17, A 155/2009, wie auch das Traktandum 19, A 157/2009, werden zurückgestellt.

A 156/2009

#### **Auftrag Fraktion SVP: Stärkung der praktischen Ausbildungsfächer an den solothurnischen Schulen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 2. September 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der die praktischen Fächer, namentlich Handwerken, Handarbeit, Kochen etc. gestärkt werden. Neben einer klar fixierten Anzahl Lektionen, soll auch die Kompetenz der entsprechenden Lehrpersonen in diesem Bereich verbessert werden, damit sie in der Lage sind, ihren Unterricht auf noch höherem Niveau zu erteilen.

2. *Begründung.* In der heutigen Schule der Primar- und Sekundarstufe fristet die praktische handwerkliche Ausbildung und Förderung ein Schattendasein. Durch die fortwährende Einbindung von neuen Fachgebieten oder Unterrichtsinhalten wird die praxisorientierte Stoffvermittlung mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Kein Wunder, beklagen sich immer mehr Lehrmeister und Unternehmer über die fehlenden handwerklichen Qualifikationen der Schulabgänger. Ein weiteres Problem ergibt sich bei der Bildung an sich. Durch die vermehrte «Verakademisierung» des Unterrichts werden bestimmte Jugendliche durch die Einseitigkeit des Schulprogrammes zunehmend benachteiligt. Handwerkliche Fähigkeiten verkümmern, respektive werden nicht oder zu wenig gefördert. Die Schule kann eine ihrer wesentlichen Aufgaben, die Förderung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Fähigkeiten, immer weniger wahrnehmen. Denn, zu «kopflastig» gebildete Schüler sind später, im dualen Ausbildungssystem, in vielen Berufen überfordert. Um die praktische Ausbildung der Jugendlichen zu verbessern, ist es unabdingbar, in den Lehrplänen eine klar fixierte Anzahl Lektionen für handwerkliche Grundausbildung vorzusehen. Dies allein genügt jedoch nicht: Es ist insbesondere auch die Kompetenz

der involvierten Lehrpersonen zu stärken. Hierbei sind spezialisierte Lehrgänge oder die Rekrutierung von Fachkräften aus den einzelnen Berufsbereichen zu prüfen. Ohne genügendes Fachkenntnis der Verantwortlichen bleibt die Förderung der handwerklichen Fähigkeiten der Schüler aus.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats .

**3.1 Kopf, Herz und Hand.** Lernen ist grundsätzlich ein ganzheitlicher Vorgang. Bereits Heinrich Pestalozzi wollte die intellektuellen, die sittlich-religiösen und die handwerklichen Kräfte der Kinder fördern. Die Dreiteilung in Kopf, Herz und Hand soll die Entwicklung der Kinder pädagogisch begleitet unterstützen. Diese Ganzheitlichkeit ist die Grundlage für das Lernen in unseren Schulen. Praxisorientiertes Lernen ist modernes Lernen, wobei der Umgang mit technischen Hilfsmitteln ganz selbstverständlich zum praxisorientierten Lernen und zum handwerklichen Arbeiten dazugehört.

Die Förderung der handwerklichen Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen bleibt daher unbestritten. Die Schule bietet heute leider für viele Kinder und Jugendliche oft noch die einzige Möglichkeit, Zugang zu unterschiedlichsten Materialien zu erleben und das Einüben von Fertigkeiten in deren Bearbeitung zu erlangen. Hier zeigen sich unbestrittenermassen Differenzen zu früheren Generationen. Diese Ausgangslage gilt es in der Schule zu beachten.

**3.2 Solothurn mit den meisten Lektionen für Werken und Gestalten.** Die Aussage, dass die praktische und handwerkliche Ausbildung ein Schattendasein führt, ist nicht gerechtfertigt. Gerade für Schüler und Schülerinnen aus dem Kanton Solothurn gilt dies keinesfalls. Der Kanton Solothurn hat von allen Kantonen der deutsch- und mehrsprachigen Schweiz während der Volksschulzeit am meisten Wochenlektionen für Werken und Gestalten in seiner Lektionentafel. Auf der Primarstufe nimmt der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Graubünden mit total 30 Lektionen Werken pro Woche (1.–6. Klasse) den Spitzenplatz ein. Auf der Sekundarstufe I (drei Jahre) werden an der Oberschule mit total 15 Lektionen pro Woche noch schweizweit die meisten Pflichtlektionen für Werken/Gestalten eingesetzt. Nur gerade die Realschulen von Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft und Glarus bieten ihren Schülerinnen und Schülern im Wahlbereich zusätzliche Stunden an, die die Anzahl Lektionen an solothurnischen Schulen übertreffen. Im Bereich des Hauswirtschaftsunterrichts sind die Schulen des Kantons Solothurn mit 6 Lektionen auf der Sekundarstufe I ebenfalls überdurchschnittlich dotiert. Kochen ist als Fertigkeit im Fach Hauswirtschaft integriert.

Beispiele der addierten Anzahl Wochenlektionen der Nachbarkantone:

<i>Werken/Gestalten</i>	<i>Addierte Pflichtlektionen pro Woche (PS 1-6)</i>	<i>Addierte Pflicht- und Wahlpflichtlektionen pro Woche (7-9) minimal<sup>1)</sup></i>	<i>Addierte Pflicht- und Wahlpflichtlektionen pro Woche (7-9) maximal<sup>2)</sup></i>
Kanton Solothurn	30	OS 15 Bez/Sek 11	OS 15 Bez/Sek 11
Kanton Aargau	25	Real/Sek 10 Bez 6	Real/Sek 12 Bez 6
Kanton Bern	27	Real/Sek 13	Real/Sek 13
Kanton Basel-Landschaft	24	Niveau A,E 2	Niveau A 16 Niveau E 12
Kanton Basel-Stadt	28	4	12

<i>Hauswirtschaft</i>	<i>Addierte Pflicht- und Wahlpflichtlektionen pro Woche (7-9) minimal</i>	<i>Addierte Pflicht- und Wahlpflichtlektionen pro Woche (7-9) maximal</i>
Kanton Solothurn	6	6
Kanton Aargau	4	Real/Sek 7 Bez 4
Kanton Bern	4	4
Kanton Basel-Landschaft	4	8
Kanton Basel-Stadt	4	4

**3.3 Keine Erhöhung der Lektionen.** Eine Erhöhung der Lektionen in den Fachbereichen Werken, Gestalten und Hauswirtschaft kann somit nicht befürwortet werden. Bei einer Annäherung der Gesamtlektionenzahl des Kantons Solothurn an die andern Kantone der Deutschschweiz sind eher Fächer wie beispielsweise Naturlehre auf der Primarstufe auszubauen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Stellungnahme zur Interpellation Fraktion FdP: Anzahl Pflichtstunden an der Solothurner Volksschule (RRB Nr. 2009/169 vom 27. Januar 2009).

<sup>1)</sup> Minimal bedeutet, so viele Lektionen müssen mindestens besucht werden.

<sup>2)</sup> Maximal bedeutet, so viele Lektionen können maximal gewählt werden.

Die Verteilung der Anzahl Wochenlektionen auf die Fächer ist ein sehr heikler und umstrittener Prozess. Wurde in diesem Auftrag die Erhöhung der Lektionen in praktischen Fächern verlangt, streiten sich andere um mangelnde Fähigkeiten im Rechnen, Schreiben oder Lesen und möchten die Anzahl Lektionen im Fach Mathematik und in der Erstsprache Deutsch erhöhen. Bei der Neugestaltung der Sekundarstufe I der Volksschule wird der Vorbereitung auf die Berufswahl und dem Einstieg in die Berufslehre grosses Gewicht beigemessen.

*3.4 Ausbildung der Lehrpersonen.* Die Frage der Ausbildung der Lehrpersonen ist differenziert nach Schulstufe zu betrachten. Kompetente Lehrpersonen für die Schüler und Schülerinnen, die – wie gefordert – in der Lage sind, Unterricht auf hohem Niveau zu erteilen, müssen unser Bestreben sein. Auf der Primarstufe unterrichten Generalisten und Generalistinnen. Diese sind in vielen Fächern gefordert, daher sind die Anforderungen an die Lehrpersonen sehr hoch. Damit das Fachwissen gewährleistet werden kann, werden Stufendiplome (Kindergarten und Primarunterstufe) oder Fachvertiefungen angeboten. Da der Zugang zu den pädagogischen Hochschulen an die Maturität anschliesst, kann von einem guten Allgemeinwissen ausgegangen werden. Bei der Ausbildung kann ein Schwergewicht auf die didaktischen Umsetzungen und auf den Praxisbezug gelegt werden. Noch sind die Ausbildungen für Primarlehrpersonen an den diversen pädagogischen Hochschulen nicht einheitlich. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist sich dieser Unterschiede bewusst. Im Moment wird ein Konsultativverfahren bei den Bildungsdirektionen, den Lehrerverbänden und Ausbildungsinstitutionen über die weitere Ausrichtung der Ausbildung der Primarlehrpersonen durchgeführt. Die Auswertung wird zeigen, ob eine Vereinheitlichung der Ausbildungen möglich ist. Der Zugang für Berufsfachpersonen an die pädagogischen Hochschulen ist geregelt.

Auf der Sekundarstufe I wurden die Fächer Textiles Gestalten, Technisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten und Hauswirtschaft mit der Abschaffung der Monofachausbildungen zu gleichwertigen Fächern. Die Sekundarlehrpersonen werden in der Regel in 3 oder 4 Fächern ausgebildet. Für die Ausbildungsintensität und die Zeit für den Kompetenzerwerb ist eine Fächerwahl von beispielsweise Hauswirtschaft oder Geschichte gleichwertig. Die ausgebildeten Lehrpersonen, welche die genannten Fächer gewählt haben, sind auf jeden Fall kompetente Fachpersonen. Wir begrüssen es sehr, wenn die Erstausbildungen durch gezielte Weiterbildungen mit Fachstudien beispielsweise in Werken oder Hauswirtschaft ergänzt werden. Die Fachstudien werden in der Regel mit 22–23 ECTS (European Credit Transfer System gemäss Bologna Reform) bewertet. Diese Bewertung entspricht rund 660 Arbeitsstunden, wovon allein 300 Arbeitsstunden für praktische Arbeit mit Materialien vorgesehen sind. Dies ist weitaus mehr als die ehemaligen Lehramtskurse für Oberstufenlehrpersonen, die 105 Kursstunden in Holz- und Metallbearbeitung vorsahen. Die FHNW stellt auch sonst diverse Weiterbildungsangebote zur Kompetenzerhöhung zur Verfügung.

*3.5 Praktisches, handwerkliches Arbeiten braucht Wissen und Können.* Das duale Berufsbildungssystem, das sowohl theoretische (berufsspezifische), allgemein bildende wie auch praktische Fähigkeiten vereint, ist ein wichtiger Faktor für die berufliche Integration unserer Jugendlichen. Je nach Beruf sind die entsprechenden Anforderungen unterschiedlich ausgeprägt. Arbeitsplätze oder gar Berufe, die keine «Kopfarbeit» verlangen, gibt es aber kaum mehr. Auch praktisches, handwerkliches Arbeiten vereint beides: Wissen und Können. Aus diesem Grund soll die Ganzheitlichkeit des Lernens in unseren Schulen weiter gestärkt und eine ausgewogene Förderung von Kopf, Herz und Hand beibehalten werden. Eine hohe fachspezifische und didaktische Kompetenz der Lehrpersonen ist dazu Voraussetzung.

*4. Antrag des Regierungsrats . Nichterheblicherklärung.*

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. Dezember 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Franziska Roth, SP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission.* Der Auftrag gab in der BIKUKO Anlass zu einer guten Diskussion über die ganzheitliche Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Unisono war die Kommission der Meinung, dass den praktischen Ausbildungsfächern inklusive Handwerken, Hauswirtschaft und Kochen, eine grosse Bedeutung zukommt. Die Auftragsteller sehen zu Recht, dass diese Fächer eine wertvollen Ausgleich zu den kopflastigeren Kulturtechniken darstellen und besonders für Jugendliche im tieferen Bildungsniveau enorm wichtig sind, damit sie in der Berufswelt bestehen können. Ebenfalls zu Recht stellt die SVP diese Fächer in den Zusammenhang der schulischen Integration, da die Kinder mit Migrationshintergrund gerade in diesen Fächern schneller und intensiver mit der ganzen Klasse mitgehen können. Zudem ist das duale System, welches sowohl berufsspezifische, allgemein bildende, wie auch praktische Fähigkeiten vereint, ein wichtiger Faktor für die berufliche

Integration unserer Jugendlichen. Dennoch ist der Auftrag aus Sicht der Mehrheit der BIKUKO-Mitglieder obsolet und er scheiterte in der BIKUKO aus folgenden drei Gründen:

1. Im Rahmen der Sparstundentafeln der 90er Jahre wurde mehrheitlich auf Kosten der kulturtechnischen Fächer Mathematik, Deutsch, Geografie und Geschichte gespart und die musischen Fächer, insbesondere Werken und Hauswirtschaft, geschont. Der Kanton Solothurn hat von allen Kantonen der deutsch- und mehrsprachigen Schweiz während der Volksschulzeit am meisten Wochenlektionen für Werken und Gestalten in seiner Lektionentafel. Auf der Primarstufe nimmt der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Graubünden mit total 30 Lektionen Werken pro Woche (1.–6. Klasse) den Spitzenplatz ein. Auf der Sekundarstufe I (drei Jahre) werden an der Oberschule mit total 15 Lektionen pro Woche noch schweizweit die meisten Pflichtlektionen für Werken/Gestalten eingesetzt. Dazu kommt jeweils noch eine Lektion Zeichnen. Nur gerade die Realschulen von Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft und Glarus bieten ihren Schülerinnen und Schülern im Wahlbereich zusätzliche Stunden an, die die Anzahl Lektionen an solothurnischen Schulen betreffen. Im Bereich des Hauswirtschaftsunterrichts sind die Schulen des Kantons Solothurn mit sechs Lektionen auf der Sekundarstufe I ebenfalls überdurchschnittlich dotiert. Kochen ist als Fertigkeit im Fach Hauswirtschaft integriert.

2. Die Formulierung ist unklar und bietet aus Sicht der BIKUKO zu viel Raum für Interpretationen. Die heutige Ausbildung analog der anderen Fächer, ist doch um einiges Imageträchtiger als früher, wo das Handarbeitslehrerinnenseminardiplom einem lediglich die Ausübung eines Monofachs erlaubte. Heute ist die Ausbildung gleichwertig mit den Fächern der Kulturtechniken Rechnen, Lesen Schreiben. Der Auftrag verlangt, dass die erwähnten Fächer weiter gestärkt werden und dass die Ausbildung einen besseren Stellenwert erhält. Dies steht für die BIKUKO in unlogischem Zusammenhang und kann als indirekten Angriff auf die Kompetenz der heutigen Lehrkräfte, die einen sehr guten Job machen, betrachtet werden. Eine weitere Katze im Sack ist die Formulierung dahingehend, dass die erwähnten Fächer heute im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hoch sind, so dass die bereits bestehende Verankerung in der Stundentafel noch höher ausfallen könnte, was wiederum die anderen Fächern, enorm schwächen würde.

3. Arbeitsplätze oder gar Berufe, die keine so genannte «Kopfarbeit» verlangen, gibt es kaum mehr. Auch praktisches, handwerkliches Arbeiten vereint Wissen und Können. Aus diesem Grund soll die Ganzheitlichkeit des Lernens in unseren Schulen weiter gestärkt werden. Eine hohe fachspezifische und didaktische Kompetenz der Lehrpersonen in allen Fächern ist dazu Voraussetzung. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, was der Mehrheit der BIKUKO wichtig ist: Eine ganzheitliche Bildung, die Kopf, Herz und Hand fördert, somit nach einer ausgeglichenen, gleichwertigen Stundentafel, wie sie heute gilt ruft und beantragt Ihnen die Nichterheblicherklärung mit 12 zu 3 Stimmen.

*Karin Büttler, FDP.* Die FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Auftrag der SVP ab. Unser Kanton weist einen hohen Pflichtstundenanteil verglichen mit den Nachbarkantonen auf. Der heutige Stand soll aber beibehalten werden. Wir sind der Ansicht, die Förderung dieser Fächer sei nicht nur ein Thema für die Schulen, sondern auch für die Eltern und die ganze Gesellschaft.

*Roman Stefan Jäggi, SVP.* Es geht bei diesem Auftrag nicht nur darum, die ausländischen oder schwächeren Schülerinnen und Schüler mit solchen Fächern zu beschäftigen. Es schadet nicht, wenn die Intellektuellen merken, dass es im Leben noch anderes gibt, als Bleistift und Gummi oder die Tastatur des PC. In einem zunehmend «verakademisierten» und zunehmend theoretischen Bildungssystem, sind praktische Fächer immer zentraler. Insbesondere in einem Kanton, der vergleichsweise über eine tiefe Universitätsquote, aber hohe Stiftenquote verfügt, sind entsprechende Massnahmen bereits in der Volksschule unabdingbar.

Natürlich wusste ich, als ich den Auftrag für die SVP-Fraktion schrieb, dass der Kanton Solothurn mit seinem Angebot an praktischen Fächern schweizweit gut dasteht – noch gut dasteht. Der Auftrag fokussiert auch nicht auf die Gegenwart oder die Vergangenheit, sondern ist ganz klar in die Zukunft gerichtet. Und da besteht die grosse Gefahr, dass die Fachbereiche Werken, Gestalten, Hauswirtschaft bei all den anstehenden Reformen wie HarmoS, Lehrplan 21, Überprüfung der Gesamtlektionenzahl, zu Manipuliermasse wird. Die Tendenz bei den handwerklichen Fächern geht ganz klar in Richtung Abbau. So schreibt die Regierung in ihrer Antwort: «Bei einer Annäherung der Gesamtlektionenzahl des Kantons Solothurn an die andern Kantone der Deutschschweiz sind eher Fächer, wie beispielsweise Naturlehre, auf der Primarstufe auszubauen.» Das zeigt bereits eine gewisse Bereitschaft, gewisse Lektionen in den Bereichen Werken, Gestalten etc. weiter zu opfern oder zu verlagern. Und das darf nicht passieren. Ich bitte Sie deshalb, unserem Auftrag zuzustimmen, Gegensteuer zu geben und die praktischen Fächer zu stärken und nicht der «Verakademisierung» zu überlassen. Sonst müssten wir in einigen Jahren versuchen, mit einer Volksinitiative, die wahrscheinlich eine grosse Chance hätte, dies zu korrigieren.

*Andreas Riss, CVP.* Fächer wie Handwerken und Kochen sollten gestärkt werden. Eine klar fixierte Anzahl Lektionen, eine erhöhte Kompetenz der entsprechenden Lehrpersonen sollen für einen Unterricht auf noch höherem Niveau sorgen. Mit dieser Aussage der SVP, dass die praktischen Ausbildungsfächer wichtig sind und den Stellenwert behalten sollten, ist die CVP/EVP/glp-Fraktion ebenfalls einverstanden. In der Begründung schreiben die Unterzeichner des Auftrags, dass an der heutigen Primar- und Sekundarstufe die praktische handwerkliche Ausbildung ein Schattendasein fristet, was vermehrt dazu führen soll, dass sich Lehrmeister und Unternehmer immer öfter über die fehlenden handwerklichen Qualifikationen der Schulabgänger beklagen. Gleichzeitig befürchten die Auftraggeber eine immer stärker werdende «Verakademisierung» unserer Schülerinnen und Schüler.

Auch wenn wir in unserer Fraktion diese Befürchtung ein Stück weit teilen, finden wir die Aussage, die handwerklichen Fächer würden ein Schattendasein fristen, sehr gewagt. Wahrscheinlich haben einzelne Kantonsrätinnen oder Kantonsräte hier einige schlechte Erfahrungen gemacht, die aber sicher nicht einfach so für alle Schulen und den gesamten Werkunterricht gültig sind. Dazu kommt, dass der Kanton Solothurn von allen deutschschweizerischen und mehrsprachigen Kantonen, schon heute am meisten Wochenlektionen für Werken und Gestalten in der Lektionstafel hat. Eine Erhöhung der Lektionen kommt somit keinesfalls in Frage. Entweder würde das zu einer Aufstockung der bereits hohen Stundenzahlen und somit zu einer grösseren Belastung der meisten Schülerinnen und Schüler führen. Oder gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die durch den Auftrag gefördert werden sollten, weil sie eine Lehre machen wollen, würden an der Gewerbeschule schulische Probleme haben, wenn die Lektionen auf Kosten der Fächer Deutsch oder Rechnen erhöht würden. Auch von dieser Seite bekommen wir immer wieder zu hören, dass unsere Lehrlinge zum Teil mangelnde Fertigkeiten in Lesen, Schreiben und Rechnen mitbringen. Also gute Qualität in praktischen Fächern – unbedingt. Aber eine Erhöhung der Stundenzahlen ist nicht möglich und auf gar keinen Fall auf Kosten von anderen Fächern. Deshalb stimmt die CVP/EVP/glp-Fraktion einstimmig dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Auch die Grüne Fraktion folgt der Regierung und lehnt den Auftrag ab. Die Antwort der Regierung ist sehr umfassend. Der Kanton Solothurn bildet die Schülerinnen und Schüler ausgewogen und gut aus. Dem Ausdruck «Akademisierung» möchten wir uns nicht anschliessen, weil wir es nicht so sehen. Es wird auf der heutigen Sek 1-Stufe noch differenziert zwischen Oberschule mit mehr Werken und Hauswirtschaft, und Bez und Sek, die etwas weniger haben. Ob das Sinn macht, lassen wir offen, weil immer öfter auch Bez- und Sek-Schüler eine handwerkliche Lehre machen. Und einen Haushalt führen schlussendlich irgendeinmal alle. Die Schulen und Lehrpersonen müssen sich ständig den Veränderungen stellen, bei Reformen, Lehrplananpassungen oder/und vor allem bei den veränderten gesellschaftlichen Werten von heute. Dazu muss ich einfach sagen, dass das teilweise auch aufs Elternhaus zurückzuführen ist. Das ist kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung. Kinder haben je länger je weniger eine Ahnung vom Haushalt, weil sie weniger «Ämtli» übernehmen müssen. Sie kommen im Elternhaus auch immer weniger mit handwerklichen Aufgaben in Berührung. Dem müssen wir uns anpassen und die Lehrbetriebe müssen wahrscheinlich ihre Anfangsanforderungen und Programme auch eher den Realitäten anpassen. Das machen sie sicher schon heute.

Zur Ausbildung der Lehrpersonen möchte ich einfach sagen, dass diese in Ordnung und wichtig ist. Es geht nicht ohne Pädagogik und Didaktik. Und manche Handwerker/Handwerkerin mögen tolle Berufsleute sein, aber vielleicht nicht so tolle Lehrmeister. Heute ist es so, die Volksschule erhält ungeschliffene Diamanten und die Lehrbetriebe erhalten diese im Rohschliff und wir müssen sie halt noch fertig schleifen.

*Urs von Lerber, SP.* Der Auftrag verlangt die Stärkung der praktischen Ausbildungsfächer. Er will also etwas stärken, was schon ganz stark ist. Die SP findet die Fächer wie Handwerken und Handarbeiten, Kochen aber auch Musik, Gestalten und Zeichnen, sehr wichtig. Und es ist richtig, dass sie jetzt und zukünftig viel Gewicht haben. Diese Fächer fördern die Gehirnaktivität der anderen Seite des Hirns und unterstützen deshalb auch das Lernen in den so genannt akademischen Fächern. Übrigens haben unsere Schulen Bleistift und Gummi hinter sich gelassen und arbeiten heute mit Computer und Taschenrechner. Es ist wichtig, dass die Fächer an allen Schultypen, Primar-, Sekundar- und auch Kantonsschulen im Stundenplan verankert sind. Es ist genau so wichtig, dass diese Fächer ein gewisses Gewicht haben, weil sie das duale Bildungssystem unterstützen. Es erlaubt den handwerklich und musisch begabten Schülerinnen und Schülern, ihre Stärke zu zeigen, zu leben und gibt Motivation. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt deutlich, dass die Fächer bereits heute gut vertreten sind. Eine Erhöhung der Lektionszahl macht deshalb keinen Sinn. Die Ausbildung und Qualifikation der Lehrpersonen sind ebenfalls sehr gut, und es wird sehr gute und beste Arbeit geleistet. Eine weitere Stärkung dieser Fächer ist deshalb nur über mehr finanzielle Mittel – zum Beispiel für die Anschaffung von Materialien – möglich. Werken und auch Musik sind halt nicht günstige Fächer. Eine weitere Stärkung könnte über eine grössere Ge-



wichtung in der Bewertung der Fächer erfolgen. Das wäre allerdings überlegenswert. Beide Aspekte wurden aber im Auftrag nicht erwähnt und sind wahrscheinlich auch nicht gemeint. Es ist nicht wirklich ersichtlich, was mit diesem Auftrag wirklich erreicht werden soll. Die SP-Fraktion ist deshalb für Nichterheblicherklärung.

*Franziska Roth, SP.* Ich möchte Roman Stefan Jäggi sagen, es gibt wirklich ein funktionierendes Schneeballsystem. Und das ist nämlich im Bereich Wissen: Dort kann ich immer mehr dazu nehmen. Wenn wir sagen, wir wollen die Naturfächer stärken, heisst das nicht Abbau an einem anderen Ort. Das möchte ich hier klar stellen, denn es handelt sich um eine falsche Interpretation. In Zukunft wird es zukünftig eine Stärkung und einen Aufbau geben – und der Schnellball des Wissens wird immer grösser werden.

*Annekäthi Schluemp-Bieri, FDP.* Wichtig – und von allen Vorrednern betont – ist es, den heutigen Stand in unserem Kanton behalten zu können. Die praktischen Ausbildungsfächer sind wirklich für sämtliche Schüler und Schülerinnen sehr wichtig für die zukünftige Alltagskompetenz, die jeder Mensch braucht. Tatsächlich haben die Lehrerinnen und Lehrer in diesen Fächern keine Monopolausbildung mehr. Das ist für gewisse weiterführende Schulen ein Problem. Die Erwähnung der Wichtigkeit des Elternhauses ist richtig. Die Eltern haben eine grosse Aufgabe, denn wo können praktische Fächer besser vermittelt werden als im Elternhaus? An der Fachhochschule Freiburg werden übrigens weiterführende Kurse für Lehrkräfte in diesem Bereich angeboten. Ich möchte deshalb die Lehrkräfte dieses Bereichs ermuntern, diese Weiterbildung zu besuchen, da sie sehr lehrreich ist. Ich bin froh, dass sich alle Fraktionen einig sind betreffend Halten des heutigen Standes. Ich habe aber den leisen Verdacht, die SVP habe in allen Kantonen Vorstösse mit gleichem oder ähnlichem Wortlaut eingereicht. Deshalb vermute ich, es sei zu wenig genau geschaut worden, wie die Situation in unserem Kanton auch wirklich ist. Ich würde der SVP aber sofort helfen, wenn es darum ginge, die heutige Stundenzahl zu verteidigen. Und ich hoffe, sie wird uns Frauen dann auch unterstützen!

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einige Stimmen

I 183/2009

### **Interpellation überparteilich: Kausalabgaben und Unternehmen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. November 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009:

1. *Vorstosstext.* Wir bitten den Regierungsrat, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonaler und kommunaler Ebene einzubeziehen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

1. Welche Kausalabgaben die Unternehmen belasten;
2. Wie sich die Kausalabgaben in den letzten 15 Jahren entwickelt haben;
3. Wie sich die totale Belastung der Unternehmen durch die Kausalabgaben präsentiert;
4. Wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten 15 Jahren entwickelt hat.

2. *Begründung.* Seit einigen Jahren stellt man eine Zunahme von Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) fest. So wurde eine ganze Reihe «grüner» Abgaben eingeführt, etwa für den Gewässerschutz und für die Kehrlichtbeseitigung. Die Erhöhung von Kausalabgaben ist aus zwei Gründen Besorgnis erregend. Zunächst, weil sie nicht oder nur in geringstem Mass von Steuersenkungen begleitet waren. In den vergangenen Jahren wurden diese Abgaben eingeführt oder erhöht – zusätzlich zu der unverändert hohen Steuerbelastung. Dies mit der Konsequenz, dass die Fiskalquote gestiegen ist. Um diesen Trend umzukehren und um Überbelastungen der Unternehmen zu verhindern, muss die Abgabenlast transparent sein. Es fehlen aber heute zuverlässige Daten über die Gesamtbelastung der Kausalabgaben. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, einen Bericht zu verfassen, der die Gesamtbelas-

tung der Kausalabgaben auf kantonaler und kommunaler Ebene für die Unternehmen – insbesondere die KMU – aufzeigt.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Interpellation kann innerhalb der geltenden Fristen so nicht beantwortet werden. Die Beantwortung der vier Fragen, welche in Berichtsform angebeht werden, erfordern zahlreiche Abklärungen, da es sich dabei ja nicht nur um Abgaben an den Kanton, sondern auch an Gemeinden handelt und verschiedene Departemente zur Erhebung der umfangreichen Daten ihren Beitrag leisten müssen.

Es stellt sich aus Sicht des Regierungsrats auch die Frage, ob zur Abklärung eines allfälligen Handlungsbedarfes eine derart weitgehende, auf einen Zeithorizont von 15 Jahren ausgedehnte Untersuchung nicht gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip verstösst und sich die Entwicklung der Gebühren und Abgaben nicht aufgrund anderer, bereits vorhandenen Quellen (beispielsweise von Verbänden, Bundesamt für Statistik etc.) herleiten liesse. Der Regierungsrat hält es – auch im Lichte der letzten und der geplanten Steuergesetzrevision, welche erhebliche Entlastungen für die Unternehmungen beinhaltete – nicht für opportun, einen derart weitreichenden Bericht zu erstellen.

*Roland Fürst, CVP.* Eines der wesentlichen Kriterien bei der Betrachtung der Standortgunst eines Kantons ist immer die Steuerbelastung. Was vergessen geht, ist die Situation der Gebühren. Diese werden nie als Vergleich herangezogen, weil es offenbar so viele gibt, dass sie nicht mehr überblickbar sind. So könnte man es jedenfalls der Antwort der Regierung entnehmen. Der Mechanismus müsste aber so sein, dass die erhobenen Gebühren bei den Steuern zu Erleichterungen führen sollten. Sonst kommt es einer versteckten Steuererhöhung gleich und führt unter dem Strich zu einer Erhöhung der Fiskalquote, aber halt einfach über den Gebührenweg. Transparenz gibt es keine in dieser Angelegenheit, was diese Interpellation eigentlich erreichen wollte. Die Regierung sagt in der Antwort, dass sie weder Lust noch Zeit hat, diese Fragen zu beantworten hat uns ein wenig befremdet. Dass die Beantwortung der Fragen mehr als drei Minuten braucht, ist schon klar. Ebenso klar ist, dass die Gebührenfrage Transparenz braucht und die Fakten interessieren.

Als Erstunterzeichner dieser Interpellation kann ich anfügen, dass wir von der Antwort ganz und gar nicht befriedigt sind und dass wir bereits während der letzten Session einen entsprechenden Auftrag eingereicht haben.

*Walter Gurtner, SVP.* Als Zweitunterzeichner der vorliegenden Interpellation halte ich mich genau so kurz wie die Regierung in ihrer «no comment»-Antwort. Ich stelle lediglich fest, dass die Regierung die gestellten Fragen bewusst nicht beantwortet hat, und das, obwohl sie sehr berechtigt wären. Mit der sagenhaften Aussage, ich zitiere: «Der Regierungsrat hält es nicht für opportun, einen derart weitreichenden Bericht zu erstellen.» Mit dem Hinweis auf die geplante Steuergesetzrevision, die erhebliche Steuerentlastungen für die KMU bringen soll, will sich die Regierung bewusst den Rücken freihalten, um eventuelle Gebührenerhöhungen bei diesen vorzunehmen. So wird der Steuerausfall gerade wieder ausgeglichen oder wettgemacht. Und genau deshalb will man vorher die Kausalabgaben gar nicht transparent machen um möglichst nicht aufzuzeigen, wie die Steuerausfälle mit Gebühren kompensiert werden. Dabei möchte man ja die bestehenden KMU mit Steuersenkungen entlasten und neue KMU in den Kanton Solothurn holen. Durch solche Regierungsaussagen fühle ich mich als Gewerbler und KMUler weiterhin vom Staat und Kanton schikaniert und «b'schisse».

*Markus Schneider, SP.* Wenn ich diese Interpellation auch unterzeichnet hätte – ich habe es aber nicht getan –, dann wäre ich selbstverständlich auch sauer wegen der Antwort des Regierungsrats. Wir sind froh um die Interpellation. Aus ihr geht ein gewisses Unbehagen hervor über die Entwicklung der Gebühren. Und wahrscheinlich steht dahinter bei gewissen Personen die Vermutung – bei Walter Gurtner bereits ein gesichertes Wissen –, dass die Gebühren in den letzten Jahren ungebührlich gestiegen sind. Wir möchten das auch gerne wissen und begrüßen deshalb den Auftrag, der kurz nach der Interpellation nachgereicht wurde. Dabei ist der Untersuchungsgegenstand angemessener auf die kantonale Ebene und zeitlich (Rückblick auf zehn Jahre) eingegrenzt worden. Selbstverständlich sind wir an den Resultaten auch sehr interessiert. Es ist nicht so, dass die SP-Fraktion Gebühren begrüsst, im Gegenteil. Wir sind der Auffassung, dass der Staatshaushalt primär über Steuern finanziert werden sollte und nur dort, wo eine Sonderleistung beansprucht wird, eine Verursacherfinanzierung in Frage kommen soll. Darüber hinaus soll politisch entschieden, wo das allenfalls noch zur Anwendung kommen soll, beispielsweise, wenn ein gewisser Steuerungseffekt erwartet wird. Nicht ganz einverstanden sind wir, wenn sich der Fokus ausschliesslich auf Unternehmen richtet. Wir sehen nicht ein, weshalb die Gebührenbelastung bei Unternehmen und bei Privathaushalten anders sein sollte. Wir werden deshalb in der vorberatenden UMBAWIKO einen Antrag stellen, dass das Thema auf Privathaushalte ausgeweitet wird.

*Felix Lang*, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung. Wir möchten aber noch auf Folgendes aufmerksam zu machen: Es ist eine Illusion, immer mehr Fortschritt anzustreben und gleichzeitig die Staatsquote oder den Steuerfiskus senken zu wollen. Aus der Interpellation spüren wir auch eine indirekte Kritik am Verursacherprinzip, zum Beispiel bei grünen Abgaben bei der Kehricht-sackgebühr. Dieses Verursacherprinzip passt aber sehr gut zum Kanton Solothurn, weil es urliberales Prinzip ist.

*Ernst Zingg*, FDP. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich die «Frohsinnsaussage» des SP-Fraktionschefs umdrehen und zwar im Sinn meiner beiden Vorredner Fürst und Gurtner in eine Unfrohsinnsaussage! Zugegebenermassen kann eine Distanz von 15 Jahren als unverhältnismässig angesehen werden. Aber eine Nichtantwort ist wirklich eine ganz schlechte Antwort. Immerhin haben 32 Mitglieder dieses Rats den überparteilichen Vorstoss unterzeichnet. Wir sind froh über den nachgereichten Auftrag, der von 42 Kantonsratsmitgliedern unterzeichnet wurde. Alles andere wurde bereits gesagt.

*Markus Knellwolf*, glp. Ich möchte mich dem Votum von Markus Schneider anschliessen. Ich bin der Meinung, dass Gebühren nicht grundsätzlich schlecht sind. Da stimme ich Felix Lang zu. Das Verursacherprinzip ist eine grosse, liberale Errungenschaft und muss gezielt eingesetzt werden. Aber ich bin auch sehr enttäuscht, dass die Regierung nicht bereit ist, eine Auslegeordnung zu machen, die eine gute Basis sein könnte für eine grundsätzliche Diskussion über Gebühren. Ich denke, es würde der politischen Diskussion förderlich sein, wenn nicht nur einerseits immer die Gebühren abgeschossen werden und andererseits auch nicht mit versteckten Gebührenerhöhungen und neuen Gebühren Steuerausfälle heimlich kompensiert werden können. Ich bin deshalb sehr froh über den von Roland Fürst eingereichten diesbezüglichen Auftrag und freue mich auf eine fundierte, politische Diskussion auf dieser Grundlage.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Selbstverständlich erfüllt Ihnen die Regierung alle Ihre Wünsche. Wir haben ja auch eine Antwort gegeben und werden die Auflistung vorlegen. Immerhin hat die Antwort bereits einen Erfolg gezeigt. Die Regierung war nicht so blauäugig und glaubte, es passiere nichts mehr, weil die Interpellation beantwortet wurde. Immerhin geht der Auftrag jetzt nur noch auf zehn Jahre hinaus und betrifft die kantonale Ebene. Ich würde sagen, der Zweck wurde erreicht.

Darüber hinaus möchte ich auf eine Parallele aufmerksam machen. Markus Schneider weiss das ganz genau – er hat bei mir daran gearbeitet: Vor einigen Jahren wurde im Rat ein Bericht über Subventionen verlangt. Die einen verlangten ihn, weil sie mehr wollten, und die anderen wollten den Bericht, weil sie das Gefühl hatten, die einen erhielten zu viel. Das ist die Ausgangslage. Intern nennen wir es das Telefonbuch, denn es hat ungefähr den gleichen Charakter. Aufgelistet werden alle Subventionen und Zuwendungen des Kantons. Die Regierung führte in der Zwischenzeit den Bericht getreulich nach und beantragte 40 bis 50 Streichungen von Subventionen. Die Mehrheit des Kantonsrats hat, ausser zwei, drei Anträgen, alle abgelehnt, da die Summe der Subventionsempfänger in der Regel immer mehrheitsfähig ist. Das ist so und muss nicht kritisiert werden. Aber ich wünschte mir dem vermutlich zu erstellenden Bericht ein besseres Schicksal. Sie haben das politische Wetterleuchten schon mitbekommen: Die einen wollen die Gebühren verkleinern um sie auf die Steuern zu überwälzen. Die anderen möchten das Gegenteil machen. Wieder andere möchten Steuern und Gebühren senken. Ich freue mich als Finanzdirektor dieses Kantons auf die spannende und wirklich fruchtbare Auseinandersetzung.

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Den Voten der Interpellanten habe ich entnommen, dass sie von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt sind.

---

A 188/2009

**Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Massnahmen zur Verminderung des Lungenkrebsrisikos aufgrund von Radon in Wohnhäusern**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt:

- a) die solothurnische Bevölkerung vermehrt über die Lungenkrebsgefahr aufgrund von Radon in Wohnhäusern zu informieren;
- b) einen kantonalen Radon-Beauftragten zu ernennen;
- c) beim Bund darauf hinzuwirken, dass die nicht mehr zeitgemässen Richt- und Grenzwerte an den neusten Stand der Wissenschaft angepasst werden, und in den kantonalen Empfehlungen die aktuellen Werte der WHO zu verwenden.

2. *Begründung.* Radon ist ein natürliches, überall vorkommendes Edelgas, das man weder sehen noch riechen oder schmecken kann. Es ist ein radioaktives Zerfallsprodukt des im Boden natürlich vorkommenden radioaktiven Schwermetalls Uran. Es kann aus Gesteinen und Böden relativ leicht entweichen und sich über die Bodenluft oder gelöst in Wasser ausbreiten. Die durchschnittliche Radon-Konzentration ist in Gebäuden drei- bis viermal höher als im Freien. Der Kanton Solothurn ist im Gegensatz zum Tessin kein generelles Radonrisikogebiet. Erhöhte Belastungen können aber je nach Beschaffenheit des Bodens und der Kellerräume überall vorkommen.

Über die Luft eingeatmetes Radongas wird zum überwiegenden Teil gleich wieder ausgeatmet. Die grösste gesundheitliche Gefährdung geht nicht vom radioaktiven Edelgas Radon aus, sondern von den Zerfallsprodukten des Radons, kurzlebigen, ebenfalls radioaktiven Schwermetallen. Die in der Raumluft vorhandenen Zerfallsprodukte lagern sich an luftgetragenen Schwebeteilchen (Aerosole) an. Beim Atmen werden die Zerfallsprodukte und die Aerosole mit den anhaftenden Radon-Zerfallsprodukten in der Lunge abgelagert. Von dort senden sie radioaktive Strahlung aus, welche die Entstehung von Lungenkrebs begünstigt. Das Bundesamt für Gesundheit geht davon aus, dass in der Schweiz jährlich 200 bis 300 Personen an radonbedingtem Lungenkrebs sterben. Radon stellt somit den gefährlichsten Krebserreger im Wohnbereich dar! Die Gefahr ist besonders hoch, wenn eine Wechselwirkung mit Rauchen besteht.

Aus den epidemiologischen Studien lässt sich ableiten, dass bei einer Zunahme der Radonkonzentration um 100 Becquerel pro Kubikmeter sich das Lungenkrebsrisiko um 10% erhöht. In der Schweiz besteht für Neu- und Umbauten sowie bei Sanierungen ein Richtwert von 400 Bq/m<sup>3</sup>, der Grenzwert liegt bei 1000 Bq/m<sup>3</sup>. Die eidgenössische Strahlenschutzverordnung (SR 814.501) datiert aus dem Jahre 1994 – die entsprechenden Werte sind massiv veraltet, geht doch die Weltgesundheitsorganisation davon aus, dass bereits ab einer Belastung von 100 Bq/m<sup>3</sup> einfache Massnahmen getroffen werden sollten. Dies ist umso einleuchtender, als sich die Radonkonzentration in Häusern auf leichte und kostengünstige Weise messen lässt. Und auch die baulichen Massnahmen bei erhöhter Belastung sind in aller Regel auf kostengünstige Weise zu erzielen (Abdichtungen in Kellerräumen und dergleichen mehr). Hierfür braucht es aber eine breitflächige Information der Bevölkerung. Die entsprechende Verantwortung darf nicht allein dem Bund überlassen werden. Vielmehr hat auch der Kanton Solothurn zum Schutze seiner Bevölkerung aktiv zu werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Die solothurnische Bevölkerung vermehrt über die Lungenkrebsgefahr aufgrund von Radon in Wohnhäusern zu informieren.* Gestützt auf Artikel 115 der Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) wurden in den Jahren 1996 – 1998 durch das damalige Amt für Umweltschutz in jeder Gemeinde des Kantons Solothurn Radonmessungen nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit durchgeführt. Insgesamt sind im Kanton Solothurn über 2500 Gebäude gemessen worden. Ziel der Messungen war es, einen sogenannten Radonkataster zu erstellen. Die Messungen zeigten, dass im Kanton Solothurn die Radonproblematik nicht gross ist.

Lediglich drei Gemeinden mussten als Radongebiete bezeichnet werden. In den Gemeinden Hägendorf, Kappel und Wangen bei Olten wurden die Verantwortlichen der Gemeindeorgane inklusive Bauverwaltung über die Problematik informiert. Es wurden Beilagen für die Baumappen erarbeitet, damit alle Bauherrschaften über die Radonproblematik möglichst früh informiert sind, die Haushalte wurden durch die Gemeinden über den Radonstatus ihrer Gemeinde informiert und es wurden alle öffentlichen Gebäude (Schulen, Kindergärten, Verwaltung) in den Radongebieten gemessen. Zudem wurden Liegenschaftsbesitzer mit Grenzwertüberschreitungen vom Amt für Umwelt auf die Problematik und mögliche Sanierungsmassnahmen hingewiesen.

Der Kanton Solothurn ist damit als einer der ersten Kantone seiner gesetzlich verankerten Pflicht zur Erstellung eines Radonkatasters nach den damals gültigen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) nachgekommen. Seither wird der Radonkataster kontinuierlich mit weiteren durchgeführten Messresultaten ergänzt. Es ist geplant, in den nächsten drei bis fünf Jahren alle öffentlichen Gebäude, insbesondere alle Schulen und Kindergärten, im Kanton Solothurn auf die Konzentration an Radongas zu überprüfen.

*3.2 Einen kantonalen Radon-Beauftragten zu ernennen.* Die Radonfachstelle befindet sich beim Amt für Umwelt und betreut dieses Thema seit Anbeginn der Messkampagnen in den 90er Jahren. Zuständig im Amt für Umwelt ist die Fachstelle Gefahrstoffe in Zusammenarbeit mit der Abteilung Luft/Lärm.

Die personellen und finanziellen Ressourcen für die Bearbeitung der Radon-Problematik sind allerdings begrenzt. Mit den vorhandenen Mitteln kann der bisherige gesetzliche Auftrag erfüllt werden. Eine Ausweitung der bisherigen Aktivitäten im Kanton Solothurn oder gar die Ernennung eines «Radon-Beauftragten» würde die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen erforderlich machen, was angesichts der geringen Radonproblematik im Kanton Solothurn unverhältnismässig wäre.

*3.3* Beim Bund darauf hinzuwirken, dass die nicht mehr zeitgemässen Richt- und Grenzwerte an den neusten Stand der Wissenschaft angepasst werden, und in den kantonalen Empfehlungen die aktuellen Werte der WHO zu verwenden. Wir weisen darauf hin, dass es in der Schweiz seit 1994 Grenz- und Richtwerte für Radon gibt und für die ganze Schweiz flächendeckende Messungen vorliegen, so dass problematische Gebiete bekannt sind. Die Bevölkerung wurde in mehreren PR-Kampagnen des Bundes auf die Problematik hingewiesen. Zudem können die Radondaten im Internet oder auch im kantonalen Datenband des Amtes für Umwelt eingesehen werden. Für Auskünfte zum Thema Radon steht die Fachstelle Gefahrstoffe des Amtes für Umwelt jederzeit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen Richt- und Grenzwerte der WHO, sobald diese in anderen Ländern, insbesondere der EU, vollzogen werden, auch durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) übernommen werden und die eidg. Strahlenschutzverordnung entsprechend angepasst wird.

Nach Vorliegen neuer gesetzlicher Vorgaben wird selbstverständlich auch der Kanton Solothurn diesen verschärften Radonwerten Rechnung tragen und die entsprechenden Massnahmen umsetzen. Ein Alleingang des Kantons, ohne gesetzliche Grundlagen, erscheint uns problematisch und nicht zweckmässig; ein solcher könnte zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht über reine Empfehlungen hinausgehen.

Die im Rahmen des Auftrags gestellten Forderungen sind somit mehrheitlich erfüllt. Die Einflussnahme auf die Bundesbehörde ist nicht angezeigt. Es bestehen auf Bundesebene bereits Bestrebungen, die aktuellen WHO-Empfehlungen in die eidg. Strahlenschutzgesetzgebung zu übernehmen. Der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen WHO und BAG bestehen seit langer Zeit.

*4. Antrag des Regierungsrats . Nichterheblicherklärung.*

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Februar 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Fabian Müller, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Der vorliegende Auftrag verlangt, dass vermehrt über die Gefahren von Lungenkrebs wegen Radon in Wohnhäusern informiert und vom Kanton ein Radonbeauftragter ernannt wird und dass beim Bund daraufhin gewirkt wird, damit die Richt- und Grenzwerte an den neusten Stand der Wissenschaft angepasst und in den kantonalen Empfehlungen die aktuellen Werte der WHO verwendet werden.

Die UMBAWIKO hat das Geschäft vorberaten und nimmt wie folgt dazu Stellung: Sie nimmt in der Antwort der Regierung zur Kenntnis, dass das Amt für Umwelt nach Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit in allen Gemeinden des Kantons Solothurn Messungen vorgenommen hat. Sie haben gezeigt, dass in unserem Kanton die Problematik nicht gross ist. In den Gemeinden Hägendorf, Kappel und Wangen bei Olten, die als Radongebiet bezeichnet werden können, hat man die verantwortlichen Gemeindeorgane über die Problematik informiert. Aufgrund dieser Messungen wurde ein Radonkataster erstellt, welches kontinuierlich ergänzt wird.

Im Amt für Umwelt gibt es bereits seit den 90er Jahren eine Radonfachstelle. Damit kann der gesetzliche Auftrag erfüllt werden. Die Ernennung eines Radonbeauftragten würde zusätzliche Ressourcen erfordern, was aufgrund der geringen Radonproblematik im Kanton Solothurn unverhältnismässig wäre.

Bei den Richt- und Grenzwerten ist es so, dass sie jetzt für die ganze Schweiz gelten. Man geht davon aus, dass die Schweiz, sobald die aktuellen Richt- und Grenzwerte der WHO in den umliegenden Ländern übernommen werden, auch unser Land nachziehen wird. In unserem Kanton würde das dazu führen, dass mit den neuen WHO-Grenzwerten ca. 20–25 Solothurner Gemeinden neu zu einem Radongebiet würden. Somit müssten denn auch in diesen Gemeinden bei Neu- und Umbauten Vorsichtsmassnahmen getroffen werden.

Die im Rahmen des Auftrags gestellten Forderungen sind somit mehrheitlich erfüllt. Es ist nicht angezeigt, auf die Bundesbehörden Einfluss zu nehmen. Es bestehen dort bereits Bestrebungen, die aktuellen WHO-Empfehlungen in die eidgenössische Strahlenschutzgesetzgebung zu übernehmen. Der Kanton

Solothurn hat im Bereich Radon auch bereits einige Anstrengungen unternommen. Als nächstes wird er in den kommenden drei bis fünf Jahren alle öffentlichen Gebäude, insbesondere Schulen und Kindergärten, auf die Konzentration von Radongas überprüfen.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die UMBAWIKO einstimmig, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen. Ich darf hier noch anfügen, dass sich die SP-Fraktion dieser Empfehlung anschliessen wird.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Der Regierungsrat hat den Auftrag zur Zufriedenheit der Grünen Fraktion beantwortet. Auch wir stimmen der Nichterheblicherklärung zu.

In der UMBAWIKO wurde gesagt, das Thema sei eigentlich eher Gegenstand einer Interpellation oder allenfalls einer Kleinen Anfrage. Die Radonproblematik ist sicher ernst zu nehmen, was vom Leiter Gefahrenstoff und vom zuständigen Amt auch gemacht wird. Der Bund ist derzeit daran, die gültigen Radongrenzwerte zu reduzieren. Sie sollten der WHO angepasst werden, eine neue Ausgangslage, die allenfalls auch vom Kanton Solothurn übernommen wird und wo wir auch eine aktive Rolle spielen werden. Aktuell liegt die Verantwortung jeweils stark bei den jeweiligen Hausbesitzern. Die Grüne Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn das AfU in diesem Bereich eine etwas aktivere Rolle übernehmen und eine allgemeine Aufklärungskampagne über die Radonproblematik durchführen würde. Die letzte Kampagne fand in den Jahren 96–98 statt und liegt somit einige Jahre zurück.

Der Punkt a. des Auftrags betreffend Information der solothurnischen Bevölkerung ist somit erreicht. Der Punkt b. verlangt die Ernennung eines kantonalen Radon-Beauftragten. Das braucht es nicht. Wir haben im AfU den Bereich Gefahrenstoffe. Ein Telefonanruf ins Amt hätte hier Klarheit schaffen können. Beim Bund darauf hinzuwirken, wie Punkt c. verlangt, dass die nicht mehr zeitgemässen Richt- und Grenzwerte an den neusten Stand der Wissenschaft angepasst werden sollen, ist nicht angezeigt, da bereits in Bearbeitung. Die aktuellen Werte der WHO werden auch für uns verbindlich sein. Wir sind also auf dem richtigen Weg. Die Radonproblematik ist ein wichtiges Thema. Wir erklären den Auftrag als nicht erheblich, weil er dem Vorstoss nicht gerecht wird.

*Hans Ruedi Hänggi*, CVP. Es wurde schon fast alles gesagt. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist ziemlich umfassend und die drei gestellten Fragen werden beantwortet. Erstaunlich ist einzig, dass sie keine Aussagen enthält was passiert, wenn die Anpassung an die WHO-Richtwerte vorgenommen wird. Hingegen konnte der Presse entnommen werden, wie der Kanton beabsichtigt vorzugehen. Diese Erklärungen hätten sich in der Stellungnahme gut ausgemacht.

Ich habe mich betreffend Radonbelastung in unserer Gegend etwas kundig gemacht. Die Messungen ergaben für Nunningen eine Belastung von maximal 195 Bq/m<sup>3</sup>, Erschwil 168 Bq/m<sup>3</sup> und Bärschwil immerhin 1350 Bq/m<sup>3</sup>. Die Problematik wird uns weiter beschäftigen. Aber im Moment sind wir mit der Antwort zufrieden und die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zustimmen.

*Walter Gurtner*, SVP. Grundsätzlich hätte hier eine Kleine Anfrage oder eine Interpellation, anstelle des Auftrags, genügt. Die Verminderung des Lungenkrebsrisikos wegen Radon in Wohnhäusern darf also nicht auf die leichte Schuler genommen werden. Denn immerhin sterben in der Schweiz 240 Menschen an einem durch Radon bedingten Lungenkrebs. Nach dem Rauchen ist das die zweithäufigste Todesart bei Lungenkrebs.

Doch die guten Antworten der Regierung lassen eindeutig den Schluss zu, dass wir im Kanton Solothurn nicht in eine Radonhysterie verfallen müssen: 1. Unser Kanton gehört zu den am wenigstens durch Radon belasteten Kantonen. In den Jahren 96–98 hat das AfU im ganzen Kanton über 2 500 Messungen in Gebäuden durchgeführt und vor allen anderen ein Radonkataster erstellt. Dabei konnte es feststellen, dass lediglich drei Gemeinden ein erhöhtes Radonvorkommen aufweisen. Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer wurden sofort informiert und mögliche Lösungs- und Sanierungsmassnahmen wurden aufgezeigt und angeboten. 2. Es wurde festgestellt, dass vor allem alte Liegenschaften mit Naturböden, also keine Betonböden, gefährdet sind. Deshalb meine Frage an die Kollegen: Wer von Ihnen hat in seinem Haus noch einen Naturboden im Keller? (*Heiterkeit und Unruhe im Saal*) 3. Die Forderung der Urheberin für einen Radonbeauftragten lehnt die SVP-Fraktion ab. Das AfU ist in Sachen Radonproblematik bestens präsent und aufdotiert. Deshalb dürfen keine unnötigen Kosten für eine zusätzliche Stelle verursacht werden. 4. Der Bund ist zuständig für die Kantone. Die neusten einheitlichen Radonrichtlinien für die ganze Schweiz werden durch ihn erlassen, so dass in allen Kantonen die gleichen Grenzwerte und Bestimmungen eingehalten werden müssen. Das neue Rauchergesetz im Kanton Solothurn lässt grüssen! Ein kleiner Tipp an alle, die bei sich zu Hause die Radonbelastung prüfen wollen: Für wenig Geld kann beim AfU ein Radondosimeter bestellt werden. Nach drei Monaten schickt man es zur Aus-

wertung zurück. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Auftrag einstimmig ab. Sie wird im Sinn der Regierung für Nichterheblicherklärung stimmen.

*Markus Grütter, FDP.* Sachlich haben wir nichts mehr anzufügen. Die FDP-Fraktion lehnt den Auftrag ab und stimmt dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu. Es wäre einfacher gewesen, zu diesem Thema eine Kleine Anfrage oder eine Interpellation einzureichen – eventuell hätte sogar ein Anruf beim AfU zur Klärung der Fragen genügt.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich möchte noch eine kleine Rechnung nachschieben. Von Walter Gurtner haben wir gehört, es gebe gesamtschweizerisch 240 durch Radon bedingte Krebsfälle. Ich bin überzeugt, dass diese Zahl stimmt. Bei Annahme, die ganze Sache sei homogen über die ganze Schweiz verteilt, würde dies für den Kanton Solothurn acht Krebsfälle pro Jahr ergeben. Aber wir haben es ja gehört, der Kanton Solothurn ist in der glücklichen Lage, wenig Granit im Untergrund aufzuweisen. Denn es ist vor allem der Granit, der verantwortlich ist für die Radonbelastung. Damit liegen wir wesentlich unter acht Krebsfällen pro Jahr mit möglicherweise einem oder zwei Fällen. Todesfälle wegen Radon liegen also ungefähr bei einem Promille. Sie befinden sich längst in der Schwankungsbreite und sind nicht mehr nachweisbar. Auch wenn die Grenzwerte tiefer angesetzt werden, wird das an der Zahl der Fälle nichts ändern. Damit würde ich sagen, vergessen Sie es – Punkt.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich möchte Hans Ruedi Hänggi die Angaben zu den effektiven Werten nachliefern, die ihm fehlen. Im Moment gelten schweizweit so genannte Normalwerte bei bestehenden Bauten von 1000 Bq/m<sup>3</sup>, die eingehalten werden müssen. Die Richtwerte bei Neu- und Umbauten sind 400 Bq/m<sup>3</sup>. Die so genannten erwähnten Granitgemeinden, weisen folgende Werte auf: Hägendorf 603 Bq/m<sup>3</sup>, Kappel 289 Bq/m<sup>3</sup> und Wangen 267 Bq/m<sup>3</sup>. Alle liegen deutlich unter den Richtwerten. Von daher dürfen wir sagen, wir haben keine Problemzonen. Selbst wenn die Werte heruntergesetzt werden, was voraussichtlich der Fall sein wird, könne sie immer noch eingehalten werden. Aber zur Ehrenrettung der Urheberin muss ich doch noch sagen, dass die Information, wir befänden uns nicht in einer Problemzone und hätten keine Schwierigkeiten, auch ihren Wert hat. Das ist nicht so süffig zum Weitergeben, aber genau so wichtig, wie schlechte Meldungen. Von daher bin ich der Auffassung, dass der Vorstoss doch einen gewissen Sinn hatte.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

A 189/2009

### **Auftrag Fraktion SVP: Bonus für leichte und umweltfreundliche Motorfahrzeuge**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Januar 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Bonus-Modell zu unterbreiten, mit dem leichte Motorfahrzeuge bis 1599 ccm Hubraum (mit Diesel oder Benzinmotoren) sowie alle Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen (z.B. Hybrid, Gas, Elektro etc.) wesentlich von der Motorfahrzeugsteuer entlastet werden.

2. *Begründung.* Die Oeko-Autosteuer ist bei der Volksabstimmung erwartungsgemäss verworfen worden. Dies, weil mit dem vorgesehenen Bonus-Malus-System der überwiegende Teil der Autobesitzer mit einem Malus bestraft worden wäre und diese künftig den steuerlichen Bonus einiger weniger hätten berappen müssen. Man hat jedoch im Vorfeld der Abstimmung zur Kenntnis genommen, dass der Umweltschutz dem Kanton Solothurn etwas wert ist. Deshalb ist es richtig, Besitzer von leicht motorisierten Fahrzeugen sowie von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen für ihren Umweltschutzbeitrag steuerlich zu belohnen. Natürlich soll der Bonus auf der geltenden und an der Urne bestätigten Motorfahrzeugsteuer nach Hubraum basieren (kein Systemwechsel).

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats .

3.1 *Allgemeines.* Zum besseren Verständnis unserer Haltung zu diesem Vorstoss ist ein kurzer Rückblick auf die am 27. September 2009 an der Urne gescheiterte «Etiketten»-Besteuerung notwendig. Diese war auf zwei Ziele ausgerichtet.

3.2 *Bonus-Malus-System.* Die Energieetiketten-Besteuerung, die vom Volk abgelehnt wurde, war ein austariertes Steuersystem, das sich an der Energieeffizienz der Personenwagen ausrichtete. Die Energieetiketten-Besteuerung gemäss Vorschlag war ein echtes Bonus-Malus-System. Den Bonus, also die Steuererleichterungen für energieeffiziente Personenwagen, hätten die nicht energieeffizienten Fahrzeuge mit einem Malus in Form einer höheren Steuerbelastung kompensieren müssen. Auf diesem Wege wäre das Inverkehrsetzen von Personenwagen mit einer guten Energieetikette steuerlich belohnt worden.

3.3 *Erhalt Steuersubstrat.* Erklärtes Ziel der Vorlage war es zudem, den bisherigen jährlichen Gesamtertrag der Motorfahrzeugsteuer sicherzustellen. Dieser finanzielle Eckwert war und ist mit Blick auf die hohe Überschuldung des Strassenbaufonds gerechtfertigt und nicht verhandelbar. Der Fonds ist seit Jahren tief rot. Der Fehlbetrag steigt in dieser Legislaturperiode (2009 – 2013) auf rund 90 Millionen Franken an. Voraussichtlich erst im Jahre 2022 wird der Fonds saniert sein (für Details siehe Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2010 – 2013 gemäss RRB Nr. 2009/554 vom 31. März 2009, Seite 38). Kommt hinzu, dass die kantonale Motorfahrzeugsteuer im schweizerischen Vergleich keinen Vergleich zu scheuen braucht. Gemäss einer Erhebung aus dem Jahre 2006 beträgt die Steuerbelastung im Vergleich zum Durchschnittswert von 100 (= schweizerischer Mittelwert) für Solothurn 88, d.h. deutlich unter dem Mittel. Selbst unter Einrechnung des befristeten Zuschlages für die Finanzierung der Umfahrungen von Solothurn und Olten bleiben wir im mittleren Bereich.

4 *Beurteilung des Auftrages.* Der Auftrag, unter Beibehaltung der Hubraumbesteuerung, ein Bonus-System für Autos unter 1600 ccm einzuführen, ist vor diesem Hintergrund zu prüfen.

4.1 *Fehlender Malus im Konnex zum Steuersubstrat.* Die einseitige Ausrichtung des Auftrages auf einen Bonus ist unter den finanziellen Gegebenheiten nicht zu verantworten. Der Kanton Solothurn kann sich angesichts des Defizites des Strassenbaufonds keine Steuergeschenke leisten. Ein System, das einseitig Steuererleichterungen mit sich bringt, ohne diese zu kompensieren, lehnen wir ab. Dies käme einer generellen Steuersenkung für ausgewählte Fahrzeuge gleich, und erfüllt mithin die Anforderungen an ein Bonus-Malus-System nicht. Der sachlich gebotene notwendige Zufluss an Steuergeldern zur Begleichung der Strassenrechnung wäre nicht mehr sichergestellt. Der Kanton Solothurn verfügt über ein angemessenes und qualitativ gutes Strassennetz, das seinen Preis hat. Die Motorfahrzeugsteuer soll diese Kosten decken.

4.2 *Kein Handlungsbedarf hinsichtlich Steuerbelastung.* Hinzu kommt das strukturelle Moment: Die solothurnische Motorfahrzeugsteuer liegt auch im Vergleich zu andern Kantonen unter dem Durchschnitt (unter Einrechnung der Spezialfinanzierung: gerade im Durchschnitt) und ist damit akzeptabel; von daher besteht kein Handlungsbedarf in Richtung Steuersenkung für spezielle Gruppen von Personenwagen und den ihnen steuerlich gleichgestellten Fahrzeugen.

4.3 *Falscher Ausgangspunkt.* Die Hubraumbesteuerung enthält Lenkungsbestandteile. Ein grosser Hubraum wird stärker besteuert als ein kleiner. Die Hubraumbesteuerung hat indes infolge des fehlenden Bezuges zum Schadstoffausstoss ihre ursprüngliche Lenkungswirkung verloren. Ein Bonus-Malus-System ist deshalb allein in Abhängigkeit zur Energieeffizienz sinnvoll. Diese wird zur Zeit mit der Energieetikette ausgedrückt. Die Arbeiten zur Ablösung der Energieetikette durch die Umweltetikette sind im Gange. Wie sie definitiv aussehen wird, wird sich in einem absehbaren Zeitrahmen zeigen. Von besonderer Bedeutung wird die Frage sein, wie der CO<sub>2</sub>-Ausstoss eines Personenwagen in die Umweltetikette eingebaut und gewertet wird. Je nach Ausgestaltung wäre der Einbezug des CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei Berechnung der Steuer ein mögliches Kriterium, wenn ein echtes Bonus-Malus-System die Hubraumbesteuerung ablösen oder zumindest differenzieren soll.

4.4 *Hybridfahrzeuge.* Hybridfahrzeuge sind hinsichtlich Ökologie nicht eindeutig zuzuordnen. Zum einen sind sie ökologisch, weil sie infolge ihrer Antriebsart umweltfreundlich betrieben werden können. Auf der andern Seite bestimmt aber im wesentlichen der Mix zwischen dem Einsatz des Verbrennungs- und dem Elektromotor, ob der theoretisch mögliche umweltfreundliche Antrieb seinen Nutzen voll entfaltet. Auch ein Hybridfahrzeug lässt sich so einsetzen, dass dessen ökologischer Gewinn im Elektrobetrieb verloren geht. Die Fahrzeuge sind nämlich in der Regel hubraumstark, schwer und im Verbrauch mit den konventionellen Personenwagen vergleichbar z.B. in der technischen Ausgestaltung als 4x4-Version. Die Bilanz fällt deshalb durchgezogen aus. Wir meinen, dass eine generelle steuerliche Bevorzugung von Hybridfahrzeugen deshalb nicht opportun ist. Die Elektrofahrzeuge sind heute schon von der Steuer befreit (§ 19 ter Motorfahrzeugsteuerverordnung; BGS 614.62). Sie fallen anzahlmässig nicht ins Gewicht.

5. *Fazit.* Der Vorstoss verlangt infolge der einseitigen Ausrichtung auf einen Bonus letztlich eine generelle Steuersenkung für bestimmte Kategorien von Personenwagen. Die nicht vorgesehene Kompensati-



on der Steuererleichterungen führt zu Ausfällen, die mit Blick auf die notwendige Sanierung des Strassenbaufonds nicht opportun sind. Sie widersprechen auch den verfassungsmässigen und gesetzlichen Finanzziele. Wenn die Ökologie der Massstab für die Motorfahrzeugsteuer sein soll, ist die Beibehaltung der Hubraumbesteuerung wenig sinnvoll. Das ökologische Kriterium der Fahrzeugtechnik ist die Energieeffizienz, die im Moment durch die Energieetikette, später durch die Umweltetikette ausgedrückt wird.

6. Antrag des Regierungsrats . Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Februar 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Annekäthi Schluemp-Bieri*, FDP, Sprecherin der Finanzkommission. Die FIKO lehnt den vorliegenden Auftrag ab. Das hat verschiedene Gründe. Die Abstimmung hat vor nicht langer Zeit, am 27. September 2009, stattgefunden. Und gerade die SVP hat sich vehement gegen die Einführung eines Bonus gestemmt. Für uns besteht nach einer verlorenen oder allenfalls gewonnenen Abstimmung eine gewisse Karenzzeit, um mit einer Vorlage in die gleiche Richtung zu gehen. Nicht jedes leichte Motorfahrzeug bis 1599 ccm Hubraum ist auch umweltfreundlich. Auf den Strassen verkehren kleine Dreckschleudern, die nicht unbedingt umweltfreundlich sind. Ein weiterer Punkt ist der Strassenbaufonds, der wegen dem Bau der Umfahrungsstrassen stark im Minus ist. Da verträgt es sich nicht, weniger Motorfahrzeugsteuern einzunehmen. Wie alle in diesem Saal wissen, werden vom Volk und den Gemeinden überall im Kanton neue Strassen und Ortsumfahrungen zur Entlastung der Lärmbelastung gefordert. Diese ist in gewissen Dörfern extrem hoch. Weniger Motorfahrzeugsteuern sind deshalb ebenfalls undenkbar. Auch wer ein umweltfreundliches Auto fährt, braucht Strassen. Deshalb lehnt die FIKO den Auftrag auf eine wesentliche Entlastung von der Motorfahrzeugsteuer für leichte Motorfahrzeuge der SVP ab. Auch die FDP-Fraktion schliesst sich der FIKO-Meinung an.

*Kurt Bloch*, CVP. Meine Vorrednerin hat bereits viel gesagt. Bei der Energieeffizienzetikette unterstützte ich die SVP – in diesem Fall kann ich es wirklich nicht. Auf den ersten Blick ist der SVP-Auftrag verlockend. Beim nochmaligen Hinschauen überzeugt er aber überhaupt nicht. Er fordert, dass leichte Motorfahrzeuge bis 1599 ccm Hubraum mit Diesel- oder Benzinmotoren wesentlich von der Motorfahrzeugsteuer entlastet werden sollen. Damit sind scheinbar «PS-schwache» Fahrzeuge gemeint. Gleichzeitig sollen auch Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen (Hybrid, Gas, Elektro) wesentlich entlastet werden. Was heisst denn eigentlich wesentlich? Wesentlich wäre eine Entlastung von mindestens 50 Prozent. Es könnte ja nicht um 10 Prozent gehen, die bei den tiefen Motorfahrzeugsteuern tatsächlich nichts nützen würden. Weniger Hubraum heisst auch nicht unbedingt umweltfreundlicher. Das gleiche gilt auch für die alternativen Antriebsformen. Elektro – sprich Batterie – muss nicht zwingend umweltfreundlicher sein. Ich denke da an die energieaufwändige Produktion, die teilweise ungelösten Entsorgungsfragen und die Stromherstellung an und für sich. Es ist zum Beispiel wunderbar, wenn China in zwei bis drei Jahren eine Million Elektroautos produzieren und verkaufen will – der Strom dafür aber aus Kohlekraftwerken stammen wird. Der CO<sup>2</sup>-Gewinn ist also gleich null.

Aber bei diesem Auftrag geht es nicht eigentlich um die Umwelt, sondern eher um eine Werbeaktion, entweder für die untere Mittelklasse und ihre Fahrzeuge oder für die SVP selber. Überraschend ist auch, dass die SVP einfach Steuern senken will, ohne einen Ausgleich zu schaffen. Damit unser Kanton die Grossprojekte Solothurn und Olten finanzieren kann, und bis ungefähr 2020 der Strassenbaufonds wieder einigermassen ausgeglichen ist, haben wir ja Steuerzuschläge beschlossen.

Der ganze Auftrag widerspricht also auch den beschlossenen finanzpolitischen Zielen in Richtung Strassenbaufonds. Der Auftrag beinhaltet auch das sonst so verpönte Giesskannenprinzip. Der Auftrag verfolgt und erfüllt keine Umweltziele.

Aus all diesen Gründen lehnt die CVP/EVP/glp-Fraktion den Auftrag ab.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt ebenfalls einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Die Antwort des Regierungsrats geht auf die wesentlichen Punkte ein und meine Vorredner haben dazu bereits einiges gesagt.

Ich möchte nur auf zwei Punkte dieses Auftrags zurückkommen. Ein Malusssystem, beschränkt auf den kleinen Hubraum, sagt nur wenig aus zur Umweltbelastung. Wichtig ist die Koppelung mit dem Verbrauch, denn der bestimmt, wie viel CO<sup>2</sup> ausgestossen wird beim Fahren und nicht beim Stehen. Selbstverständlich spielt die Menge der benutzten Ressourcen, der Energie und somit auch des CO<sup>2</sup>-Ausstosses für die Produktion eines Autos eine Rolle. Einzig in diesem Sinn können wir dem Auftrag ein kleines

Quäntchen Richtigkeit zuordnen. Wir könnten natürlich die heutige Motorfahrzeugsteuer anheben. Das einseitige Bonussystem würde wieder auf ein Bonus-Malus-System angeglichen. Darüber haben wir aber abgestimmt und es wurde, wie Annekäthi Schluop es erwähnt hat, abgelehnt. Ich nehme auch nicht an, dass das der Sinn des Auftrags ist. Die einzige Lösung besteht darin, dass mit der Zeit die externen Kosten der fossilen Treibstoffe auch internalisiert werden. Das ist abhängig von den Kilometern und heisst, dass der Treibstoffverbrauch und der CO<sup>2</sup>-Ausstoss belastet werden müssen. Das kann innerhalb eines Bonus-Malus-Systems erfolgen. Heute ist ein CO<sup>2</sup>-Gesetz in der Pipeline, wo dies nur auf den Heizstoffen angewendet werden soll. Wir Grüne sind selbstverständlich der Meinung, dass dies auch auf die Treibstoffe gelten sollte. Ich erinnere nur an die teilweise leichtsinnig gefahrenen Kilometer in der Freizeit. Auch heute sitzt häufig nur eine Person im Auto. Viele Güter werden quer durch Europa hin- und zurückgefahren, weil die Verarbeitung in einer bestimmten Region ein klein wenig günstiger ist. Das würde aufhören, wenn die Treibstoffe teurer würden. Wir könnten somit eine grössere lokale Produktion erreichen und die Wertvermehrung würde bei uns bleiben. Exzessives Autofahren hat nicht nur CO<sup>2</sup>-Emissionen zur Folge, sondern wir haben auch mehr Beton in der Natur und einen Rückgang der Artenvielfalt sowie mehr Lärm. All das muss in Betracht gezogen werden, wenn das Autofahren richtig besteuert werden soll. Wir sind also gegen den Auftrag der SVP, weil er sehr einseitig ist und in keiner Weise befriedigt.

*Evelyn Borer, SP.* Ich kann es ganz kurz machen. Die ganzen ökologischen und umwelttechnischen Fragen wurden bereits von meinen Vorrednern ausgeführt. Wir werden diesen Auftrag ebenfalls ablehnen und für Nichterheblicherklärung stimmen, weil der Inhalt des Auftrags das bestehende System zementiert. Und genau das wollen wir nicht.

*Heinz Müller, SVP.* Das Volk hat das Bonus-Malus-System, welches die Mehrheit des Parlaments beschlossen hat, mit einem wuchtigen Nein von 67 Prozent abgelehnt. Das Volk hat dank der SVP darüber abstimmen können, nachdem wir das Referendum ergriffen und in Rekordzeit die nötigen Unterschriften gesammelt hatten. Erfahrungsgemäss haben wir bei den Unterschriftensammlungen viel Kontakt mit der Bevölkerung. Das ist immer sehr interessant. Wir konnten feststellen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben nichts gegen eine umweltfreundliche Erhebung bei der Motorfahrzeugsteuer. In vielen Gesprächen hörten wir, es sollte belohnt und nicht bestraft werden. Weiter sei das Fahren mit einem umweltfreundlichen Fahrzeug steuerlich zu belohnen, respektive zu entlasten.

Auch in der Debatte im Solothurner Parlament wurde immer und immer wieder die Umweltfreundlichkeit hervorgehoben. Es ging sogar so weit, dass versucht wurde, das System als Umweltschutzvorlage zu verkaufen. Ich zitiere dazu einige Aussagen aus dem Protokoll: «Der CO<sup>2</sup>-Ausstoss ist zu verringern. Das ist das höchste Gebot.» Das sagte der CVP-Sprecher der Justizkommission Hans Abt. Es handelt sich in dem Fall also um das elfte Gebot! Ein Fraktionssprecher sagte: «Die Vorlage richtet sich nach der in letzter Zeit intensiver werdenden Wertediskussion und nimmt auf, dass Leute, die ein ökologisches Fahrzeug betreiben wollen, auch spürbar belohnt werden sollen.» Das sagte der FDP-Fraktionssprecher Alexander Kohli. Er ergänzte, ein Postulat zur Steuerbefreiung von gasbetriebenen Fahrzeugen sei eingereicht worden, was die SVP selbstverständlich unterstützte. Ich zitiere einen weiteren Fraktionssprecher: «Es ist ein einfaches, effizientes und unbürokratisches System: Beschränkung auf Personenwagen, keine Mehrbelastung und keine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern für diverse Kategorien. Wir begrüssen auch die weitgehende Einigkeit darüber, dass wir handeln können und müssen.» Es ging dabei um den CO<sup>2</sup>-Ausstoss und der SP-Sprecher war Niklaus Wepfer, der nicht mehr im Rat sitzt. Und jetzt zitiere ich eine ganz schöne Aussage von CVP-Sprecher Kurt Bloch: «Ich bin für Ökologisierung, aber nicht dafür, den Bürger für dumm zu verkaufen.» Etwas später sagt er: «Ziel des Kantonsrats war, einen Kaufanreiz für emissionsarme Fahrzeuge zu schaffen, also für Fahrzeuge mit geringem CO<sup>2</sup>-Ausstoss oder mit Partikelfilter etc.» Ich zitiere nochmals Alexander Kohli: «Wir dürfen auch einmal Mut zeigen, als Beispiel vorangehen und etwas tun, was Nachahmer finden soll, sei es in anderen Kantonen oder in einem Leistungsfeld. Wenn wir akzeptieren, dass wir in Sachen Kyoto-Protokoll etwas unternehmen müssen, müssen wir etwas tun, auch wenn es nur 0,1 Prozent Wirkung hat. Das Beispiel ist wichtig.» Sie sehen, es ist interessant, wie nur ein paar Monate später votiert wird. Noch interessanter ist es, die Widersprüche festzustellen. Praktisch alle Fraktionssprecher haben damals hervorgehoben, der CO<sup>2</sup>-Ausstoss müsse verringert werden. Das eigentliche Votum war, etwas mehr Umweltschutz und weniger Steuern und sollte so dem Volk vermittelt werden. Sogar die grüne Nationalrätin Wyss hat mir, nachdem wir die Abstimmung im Alleingang gewonnen hatten, am Sonntagabend bei einem Interview bestätigt, die Grünen würden, wenn die SVP eine Vorlage bringt wie sie jetzt vorliegt, mitmachen. Sind die Grünen in der gleichen Partei – die einen wohl heller grün als die anderen?

Ich fasse zusammen: Alle sind einverstanden, dass ausstossarme Fahrzeuge gefördert werden und das gemäss Protokoll. Auch die Unterstützung der Nationalrätin Wyss wurde uns zugesichert. Und das Solothurner Stimmvolk will ebenfalls etwas machen. Geben wir ihnen doch die Möglichkeit mit einem Bo-

nus-System für umweltfreundliche Fahrzeuge. Fälschlicherweise hat die FIKO-Sprecherin nämlich gesagt, es sei ein Bonus-Malus-System. Ich gehe davon aus, dass wir mit so viel Unterstützung gemäss Protokoll und eidgenössischem Beistand den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung genau so bodigen können, wie mit dem Volk die Vorlage für das Bonus-Malus-System. Ich bitte Sie also, den Auftrag erheblich zu erklären.

*Kurt Bloch, CVP.* Heinz Müller, danke für die Blumen! Anreiz schaffen für den Kauf – ich sage es ganz ehrlich wie damals und aufgrund meiner persönlichen Anmerkungen – von Fahrzeugen unter 1 600 ccm kann kaum mit einer Verringerung der Steuern um 50 Prozent erfolgen. Es können in etwa 130 Franken gespart werden. Das ist eigentlich kein Anreiz. Ein richtiger Anreiz wäre zu sagen: Wenn du bereit bist, dein altes Auto zum Beispiel gegen einen Prius einzutauschen, erhältst du 5000 Franken. Die kleinen Steuersenkungen stellen an und für sich überhaupt keinen Anreiz dar. Und ein lineares System ist auch nicht gerade das Gelbe vom Ei. Alle Fahrzeuge unter 1 600 ccm sind nicht mehr kleine Autos, sondern das sind Bodenraketen mit 150 PS. Früher war das ein GTI mit 110 PS. Mit der neuen Motorentechnik gibt es heute Fahrzeuge mit 1 400 ccm und bis zu 160 PS. Das ist nicht unbedingt vergleichbar. Ich bin übrigens kein Umweltpolitiker und musste einfach das Geschäft vertreten. Eigentlich bin ich mehr für Autos und fahre auch ältere Modelle. Kurz, wenn man etwas fördern und Anreize schaffen will, muss es etwas kosten. Man kann nicht nur Alibiübungen durchziehen. Der folgende Vergleich ist vielleicht etwas gewagt. Aber wenn ich an den Vulkan in Island denke und was der ausstösst – zweifle ich an der ganzen Übung.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich muss kurz zwei Sachen korrigieren: Kurt Bloch, du hast China erwähnt, wo in grossem Stil das Elektromobil eingeführt werden soll. Wir stehen tatsächlich an der Schwelle eines neuen Denkens und das Elektromobil kommt. Vor 25 Jahren habe ich im Berner Grossen Rat einen Vorstoss eingereicht und war damit meiner Zeit wieder einmal wahnsinnig voraus. (*Heiterkeit im Saal*) In der Schweiz ist das natürlich ganz anders, unsere Elektrizität wird praktisch mit Null CO<sup>2</sup>-Ausstoss produziert. Und entsprechend ist es tatsächlich ein Vorteil, wenn wir mit Elektromobil fahren und kann nicht mit China verglichen werden. Marguerite Misteli möchte ich noch sagen, dass ein Elektromobil praktisch keinen Lärm macht, was wiederum problematisch für die anderen Verkehrsteilnehmer sein kann. Ich fuhr eines und weiss aus Erfahrung, dass mich die Fussgänger nicht kommen hörten. Im Zusammenhang von Elektromobilen von Lärm zu sprechen, ist völlig falsch.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Das stimmt, die grüne Nationalrätin Brigitte Wyss hat am Abstimmungsabend zwischen Tür und Angel Heinz Müller gesagt, dass wenn die SVP eine gute Vorlage bringt, die Grünen mit dabei sein werden. Wir trauen das also im Grunde genommen der SVP zu. Aber es ist leider keine gute und wir können somit nicht dafür sein. (*Heiterkeit im Saal*)

*Heinz Müller, SVP.* Natürlich muss ich noch schnell Marguerite Misteli antworten. Uns ist schon klar, alle umweltpolitisch guten Vorstösse können ja nur aus der grünen Ecke kommen. Dass wir auch einmal etwas Gutes in diese Richtung machen, ist wohl eher das Metier der Grünen. Nur hätten die Grünen nun zumindest die Möglichkeit, etwas dazu beizutragen und mit uns zusammen «grünen z'tue».

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Hannes Lutz, die Regierung geht nicht so weit und sagt, sie sei ihrer Zeit voraus gewesen. Sondern man muss politisch ganz klar sehen, dass im letzten Herbst niemand den Malus, aber alle den Bonus wollten. Insofern ist der Schluss der SVP, etwas in diese Richtung unternehmen zu wollen, gar nicht weit weg vom Bevölkerungswillen. Das Problem ist, dass die Frage der Hubraumbesteuerung nicht die ökologische Antwort darstellt in dieser Vorlage. Es ist sicher so, eine zu grosse Motorisierung kann Schaden bewirken und eine kleinere Motorisierung ein Segen sein. Aber effektiv sind es ja die Emissionen, die problematisch sind. Das führte dann auch zu heftigen Debatten im Rat bei der Umweltetikette, ob der CO<sup>2</sup>-Ausstoss auch richtig bewertet wird durch verschiedene Fahrzeugkategorien, wo das Gewicht auch noch berücksichtigt wird. In unserem Kanton ist die Fahrzeugsteuer so tief, dass ein Bonus für leichte Motorfahrzeuge gar keinen Lenkungseffekt gibt. Die Zielsetzung der Vorlage wird nicht erreicht. Die Regierung ersucht Sie deshalb, den Vorstoss abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Ich gebe Ihnen jetzt die Titel der eingereichten Vorstösse bekannt und bitte noch um einige Minuten Aufmerksamkeit:

---

I 60/2010

**Interpellation Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Zur Sicherheit bei Demos, Kundgebungen, Märschen, Sachschäden rund um das Thema Kernkraftwerk Gösgen 2**

Vor über 30 Jahren wurde das Kernkraftwerk im Niederamt gegen enormen Widerstand einzelner Verbände gebaut. Der Einsatz der Sicherheitskräfte und deren Kosten waren sehr hoch. In der Gegenwart läuft das KKG im Normalbetrieb und ist in der Bevölkerung grösstenteils akzeptiert. Die Firma Alpiq hat nun ein Konzessionsgesuch für den Bau und den Betrieb eines neuen Kernkraftwerkes vor einiger Zeit auf dem ordentlichen Weg eingereicht. Stimmen aus diversen Kreisen wurden geäussert, dass ein zweites Kernkraftwerk nicht gebaut werden darf. Das wird früher oder später zu Auseinandersetzungen führen. Ein erstes Demonstrationsgesuch ist bereits eingereicht. Unter dem Motto «Menschen Strom gegen Atom» soll am 24. Mai 2010 eine friedliche gewaltfreie Manifestation stattfinden. Einige hundert, wenn nicht tausende Teilnehmer sollen gemäss Aussagen der Organisatoren teilnehmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen seine Stellungnahme abzugeben:

1. Was unternimmt der Regierungsrat im Zusammenhang mit den künftigen Auseinandersetzungen im Raume Niederamt, um die Sicherheit der Bevölkerung und der ganzen Region zu gewährleisten? Wer übernimmt die Federführung und die Verantwortung?
2. Gibt es ein Konzept oder einen Vertrag, wer die künftig anfallenden Kosten in den verschiedenen Bereichen tragen wird?
  - Sachbeschädigungen
  - Personenschäden (Gesundheit, Rehabilitation)
  - Freiheitsberaubungen
  - Einsätze von Polizei, Feuerwehr, Sanität etc.
  - Behinderungen/Betriebsunterbrüche bei Industrie und Gewerbe
3. Wie und in welcher Form kann eine künftige KKG-Standortgemeinde in die Kostenbeteiligung der diversen Aufwendungen einbezogen werden oder vertraglich dazu verpflichtet werden (Sicherung von Grund und Boden)?
4. Hat der Regierungsrat eine Task Force eingesetzt, um die künftigen Ereignisse proaktiv zu planen (wie bspw. bei der Fussball-EM)?
5. Was wird zur Sicherung des Bahnverkehrs bei künftigen Ereignissen unternommen?
6. Gibt es nach Ansicht des Regierungsrats noch andere Themen, z.B. Vermummungsverbot, Spezialgerichte etc., welche noch zu berücksichtigen sind?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Daniel Mackuth, 2. Georg Nussbaumer, 3. Theophil Frey, Thomas A. Müller, Kurt Bloch, Martin Rötheli, Annelies Peduzzi, Susan von Sury-Thomas, Urs Schläfli, Silvia Meister, Konrad Imbach. (11)

---

A 62/2010

**Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Linux-Strategie des Kantons Solothurn**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat über den bisherigen Verlauf und den aktuellen Stand des Projektes zur verwaltungsweiten Einführung von Linux als strategischem Informatikbetriebssystem Bericht zu erstatten und Perspektiven für den weiteren Verlauf inklusive Terminplan und zu erreichenden Meilensteinen aufgeschlüsselt nach Departementen bzw. Geschäftsbereichen vorzulegen. Der Bericht soll bis zum 1. Oktober 2010 vorliegen und insbesondere darüber Auskunft geben, welche Kosten bisher für dieses Projekt angefallen sind und mit welchen Kosten noch zu rechnen ist sowie aufzeigen, welche Schwierigkeiten bei der Realisierung bisher aufgetreten bzw. noch zu erwarten sind und wie diesen begegnet wird. Ebenso soll er aufzeigen, welche Anwendungen auch zukünftig unter Windows betrieben werden.

*Begründung:* Das Projekt zur Einführung von Linux als strategisches Informatikbetriebssystem und damit verbunden der Wechsel einer Vielzahl von Anwenderprogrammen dauert nun schon längere Zeit an, es ist auch verschiedentlich Gegenstand der Berichterstattung in den Medien gewesen. Es gibt, insbesonde-

re verwaltungsintern seit der Freigabe der Desktopanwendungen für die Anwenderinnen und Anwender, viel Kritik an diesem Projekt. Neue und praktisch für die gesamte Verwaltung tagtäglich genutzte Programme stellen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Funktionalität zum Teil erhebliche Rückschritte dar (Scalix Webmail Client im Vergleich zu Microsoft Outlook) oder haben bei der Einführung enorme Verspätung (Ambassador Geschäftskontrollsystem, welches das windowsbasierte Konsul ablösen soll). Ohne effiziente und gut funktionierende Informatikinfrastruktur ist effektive und reibungslose Arbeit in einem Betrieb in der Grössenordnung des Kantons Solothurn nicht möglich. Wenn, wie im Kanton Solothurn, bewusst eine Politik der knappen personellen Ressourcen betrieben wird, kann der Stellenwert der zur Verfügung gestellten Informatikinfrastruktur gar nicht überschätzt werden. Bei knappen personellen Ressourcen muss eine leistungsfähige Informatikinfrastruktur zur Verfügung stehen, damit die Verwaltung ihren Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit ohne unnötige technisch bedingte Verzögerungen oder interne und externe Reibungsflächen nachkommen kann. Der Regierungsrat hat zwar einige wegweisende Beschlüsse gefasst, die Umsetzung dieser Beschlüsse aber fast ausschliesslich dem Amt für Informatik und Organisation überlassen, dem von Seiten der anderen Stellen in vielen Fällen eher Opposition als Unterstützung entgegengebracht wird. Das WoV-Gesetz verlangt aber, dass der Regierungsrat für ein systematisches Controlling und damit für einen Steuerungsprozess von Zielfestlegung, Planung, Umsetzung und Kontrolle auf den Ebenen Regierung, Departemente und Dienststellen sorgt (§ 8 WoV-Gesetz). Eine klare Projektorganisation inklusive Controlling auf Regierungsebene ist nicht feststellbar; es entsteht daher der Eindruck, der Regierungsrat und die obersten Führungsebenen der Verwaltung stünden nicht hinter dem Projekt bzw. sorgten nicht mit dem nötigen Nachdruck dafür, dass alle am selben Strick in die selbe Richtung ziehen.

Die Frage, mit welchen Informatikmitteln und -systemen die Verwaltung arbeitet, ist grundsätzlich eine operative Frage in der Kompetenz des Regierungsrats. Das Linuxprojekt ist jedoch für die gesamte kantonale Verwaltung und für die Art und Weise, wie diese ihre Dienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt, von absolut zentralster Bedeutung. Wenn bei der Umsetzung eines derartigen Projektes der Eindruck entsteht, die Kosten könnten aus dem Ruder laufen oder das Projekt könne eventuell nicht erfolgreich abgeschlossen werden, dann ist es umso wichtiger, dass der Regierungsrat seiner Führungsverantwortung unter den Rahmenbedingungen von WoV gerecht wird und auch gegenüber Parlament und Öffentlichkeit mit einer entsprechenden Berichterstattung für Transparenz sorgt. In einem solchen Bericht kann er aufzeigen, wie die strategische Steuerung des Projektes hinsichtlich der Risiken erfolgt und wie er als oberstes Führungsorgan einerseits seine Entscheide verwaltungsintern kommuniziert und durchsetzt und wie er andererseits mit der internen Kritik umgeht. Die Feststellung von Risiken ist eine Seite der Medaille, mit welchen Grundsatzentscheiden ihnen konkret begegnet wird, ist die andere. In diesem Zusammenhang interessiert namentlich auch die Frage, ob es einen Plan B gibt, für den Fall dass das laufende Projekt aus irgendwelchen Gründen scheitern sollte.

*Unterschriften:* 1. Willy Hafner, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Sandra Kolly, Barbara Streit-Kofmel, Samuel Marti, Rolf Sommer, Remo Ankli, Enzo Cessotto, Leonz Walker, Andreas Ruf, Peter Schafer, Alexander Kohli, Iris Schelbert-Widmer, Ulrich Bucher. (14)

---

K 63/2010

### **Kleine Anfrage Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Umweltverträgliche Studienreisen**

Studienreisen gehören zum Schulprogramm der oberen Klassen der Kantonsschulen. Immer mehr werden diese Reisen mit dem Flugzeug unternommen. Bei den Billigflugangeboten ist dies aus finanzieller Sicht der Schülerinnen und Schüler einerseits nachvollziehbar, andererseits beschäftigt sich beispielsweise die Kantonsschule Olten aktuell mit dem gesamtschulischen Entwicklungsschwerpunkt «Gesunde Menschen in einer gesunden Umwelt». Es genügt jedoch nicht, über Klimaprobleme zu reden. Eigenverantwortung im Sinne von umweltschonendem Mobilitätsverhalten ist gefragt.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sollen und können Schulen die Verantwortung für die Umwelt wahrnehmen?
2. Wie können Schuldirektionen unterstützt werden, damit Studienreiseziele gewählt werden, welche mit der Bahn oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Richtlinien zu erlassen mit dem Ziel, bei Studienreisen und ähnlichen Klassenanlässen auf das Flugzeug zu verzichten?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Iris Schelbert-Widmer (1)

---

K 64/2010

**Kleine Anfrage Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Ausfüllen von Steuererklärungen für Abschlussklassen der Berufsschulen**

Jährlich ist jeder mündige Bürger in unserem Land angehalten, im Frühling seine Steuererklärung auszufüllen und einzureichen. Angesichts des gegebenen Steuersystems sind die Bürger und insbesondere Junge mit dieser Aufgabe überfordert. In extremen Fällen wird gar auf das Ausfüllen verzichtet und die pauschale Zwangseinschätzung durch die Steuerbehörden akzeptiert, ohne allenfalls berechnete Abzüge vorzunehmen.

Überdies werden die Steuerpflicht und die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen bei Mitbürgern, die frisch im Erwerbsleben stehen, unterschätzt. Leider kommen auch Eltern ihrer Pflicht zur Ausbildung in derlei Belangen kaum mehr nach, weil sie selber überfordert sind. Dies führt oftmals bereits in jungen Jahren unnötigerweise zu Schulden und damit zu schwierigen Lebenssituationen.

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen im Sinne eines Bildungsthemas (DBK) Stellung zu nehmen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass das gegenwärtig herrschende Steuersystem und dessen Deklarationspflicht nicht für jedermann auf Anhieb leicht zu durchblicken ist?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass eine staatsbürgerliche Grundausbildung das Thema der Steuerpflicht, die entsprechende Budgetierung sowie das Ausfüllen einer Steuererklärung beinhalten sollte?
3. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass eine staatsbürgerliche Grundausbildung das Thema des Finanzhaushalts auf kommunaler und kantonaler Stufe sowie insbesondere den Aspekt der Verwendung von Steuergeldern beinhalten sollte?
4. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation der Ausbildung in Berufsschulen und Maturitätsschulen in Bezug auf die Steuerpflicht und das Ausfüllen von Steuererklärungen?
5. Sieht die Regierung andere Möglichkeiten, junge Mitbürger flächendeckend in den gegebenen Thematiken auszubilden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Alexander Kohli (1)

---

I 65/2010 (FD)

**Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Schlafzimmerräuber**

Im Fall der unterlassenen Urteilsausschreibung und der verschwundenen Akten (Schlafzimmerräuber) ist festzuhalten, dass der heutige Regierungsrat Walter Straumann im fraglichen Zeitpunkt Präsident des Obergerichts war. Das damals urteilende Kriminalgericht unter der Leitung von Oberrichter Büttiker war Bestandteil des Obergerichts. Nach heute geltendem Recht hat das Obergericht die Aufsichtsfunktion wahrzunehmen (§ 29 Abs. 1 lit. h Gesetz über die Gerichtsorganisation; GO). Das Obergericht beaufsichtigt seine Kammern (§ 105 Abs. 1 GO), mithin auch die Kriminalkammer. Der Obergerichtspräsident sorgt für die organisatorische Koordination (§ 4 abs. 1 lit. c Geschäftsreglement des Obergerichts des Kantons Solothurn und der ihm angegliederten Spezialgerichte). Auch nach dem alten Geschäftsreglement des Obergerichts (in Kraft von 1987 bis Ende 1998), hatte der Obergerichtspräsident für die organisatorische Koordination der verschiedenen Kammern und der angegliederten Spezialgerichte zu sorgen. Folgende Fragen wird der Regierungsrat zu beantworten ersucht:

1. Welche organisatorischen Massnahmen hat Herr Regierungsrat Walter Straumann als seinerzeitiger Präsident des Obergerichts 1994 und 1995 getroffen, um sicherzustellen, dass Abwesenheitsurteile des Obergerichts und seiner Kammern publiziert werden?

2. Welche organisatorischen Massnahmen hat Herr Regierungsrat Walter Straumann als seinerzeitiger Präsident des Obergerichts 1994 und 1995 getroffen, um sicherzustellen, dass Gerichtsakten ordnungsgemäss aufbewahrt werden?
3. Weshalb ist Herr Regierungsrat Walter Straumann beim Regierungsratsbeschluss, mit dem die Staatsanwaltschaft in dieser Sache zur Stellungnahme aufgefordert worden ist, nicht in den Ausstand getreten, nachdem er als seinerzeitiger Präsident des Obergerichts in den Jahren 1994 und 1995 möglicherweise für die unterlassene Urteils publikation und das Verschwinden der Akten aus unterlassener Koordination mitverantwortlich gewesen sein könnte?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Christian Werner, 2. Roman Stefan Jäggi, 3. Heinz Müller, Herbert Wüthrich, Walter Gurtner, Thomas Eberhard, Hansjörg Stoll, Samuel Marti, Rolf Sommer, Leonz Walker, Colette Adam, Hans Rudolf Lutz, Beat Ehrsam, Josef Galli. (14)

A 66/2010

#### **Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Ordnungswidrige Führung der Amtsgeschäfte**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative vorzubereiten, mit der die Eidgenossenschaft eingeladen wird, das Strafgesetzbuch durch einen neuen Artikel 325<sup>bis</sup> StGB «Ordnungswidrige Führung der Amtsgeschäfte» mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «Wer vorsätzlich oder fahrlässig amtliche Vorgänge nicht dokumentiert oder wer Dokumente über amtliche Vorgänge nicht ordnungsgemäss aufbewahrt, wird mit Busse bestraft.»

*Begründung:* Von jedem Handwerker wird verlangt, dass er seine Geschäftsbücher ordnungsgemäss führt und aufbewahrt; bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Sanktion (Art. 325 StGB). Von hochbezahlten Staatsanwälten dürfte erwartet werden, dass sie amtliche Vorgänge ordnungsgemäss dokumentieren und solche Dokumente ordnungsgemäss aufbewahren. Offenbar kann das vor dem Hintergrund des «Schlafzimmerräuber-Falls» aber nicht mehr erwartet werden. Entsprechende Sanktionsnormen sind deshalb zu schaffen.

*Unterschriften:* 1. Christian Werner, 2. Walter Gurtner, 3. Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Roman Stefan Jäggi, Hansjörg Stoll, Samuel Marti, Albert Studer, Philippe Arnet, Rolf Sommer, Leonz Walker, Colette Adam, Hans Rudolf Lutz, Beat Ehrsam, Bruno Oess, Josef Galli, Fritz Lehmann. (17)

K 67/2010

#### **Kleine Anfrage Fabian Müller (SP, Balsthal): Handhabung der Personalsteuer beim Todesfalle eines Ehepartners**

Im Beobachter vom 22. Juli 2009 wurde unter dem Titel «Kanton Solothurn verärgert Witwen und Witwer» folgender Sachverhalt dargelegt:

«Eine Person erhält nach dem Tod seiner Frau eine Steuerrechnung über 20 Franken. Dabei hatte diese Person für diese Steuerperiode die Personalsteuer für beide, also zweimal 20 Franken, bereits bezahlt. Diese Art der Besteuerung beschere dem Kanton im Schnitt 18'000 Franken im Jahr.»

Nach Angaben des Beobachters wurde dabei in Übereinstimmung mit dem kantonalen Steuerrecht gehandelt. Mit dem Todestag des Ehepartners beginne eine neue Steuerpflicht für den überlebenden Ehegatten, heisst es dort.

Hierzu bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt der oben dargelegte Sachverhalt?
2. Stimmt der im Beobachter-Beitrag erwähnte Betrag von Fr. 18'000.–, welcher durch die oben erwähnte Praxis durch diese zusätzliche Personalsteuer in die Staatskasse gelangt?
3. Auf welche rechtsetzenden Grundlagen bezieht sich der dargelegte Sachverhalt?

4. Ist der Regierungsrat bereit, die steuerrechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass beim Tod eines Ehepartners die Personalsteuer für den anderen Ehepartner im selben Jahr nicht noch ein weiteres Mal entrichtet werden muss?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Fabian Müller (1)

---

A 68/2010

### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Klare Regelung der Finanzkompetenzen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher folgende Kompetenzen geregelt werden:

1. Unter welchen Voraussetzungen darf der Regierungsrat Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zur Nutzung an Dritte übertragen?
2. In welchen Fällen können Bauvorhaben des Kantons über PPP (public-privat-partnership) finanziert werden?
3. Welchen demokratischen Kontrollmechanismen sollen solche PPP-Lösungen unterstellt werden?

*Begründung:* Die Diskussion um den Bau und die Finanzierung des Parkhauses des Kantonsspital Olten hat gezeigt, dass die Erstellung von Bauten und Anlagen für Staatsaufgaben über PPP nicht klar geregelt ist. Es besteht ein gewisses Risiko, dass über PPP die Finanzkompetenz des Volks und des Kantonsrats umgangen werden. Wenn solche grundsätzliche staatspolitische Fragen erst bei Vorliegen von konkreten Projekten diskutiert werden, führt dies unweigerlich dazu, dass wichtige Projekte unnötig verzögert werden.

Grundsätzlich sollten die für Staatsaufgaben benötigten Gebäude und Anlagen vom Kanton selber erstellt werden. Nur wenn eine PPP-Lösung für den Kanton langfristig vorteilhafter ist, soll dies möglich sein. Solche Investitionsmodelle müssen aber den gleichen demokratischen Entscheiden und Kontrollmechanismen unterstellt sein, wie wenn der Kanton selber als Bauherr auftritt.

Für vorübergehend nicht mehr benötigtes Verwaltungsvermögen soll eine alternative Nutzung durch Dritte möglich sein und auch von der Regierung selbständig beschlossen werden können.

*Unterschriften:* 1. Peter Brügger, 2. Claude Belart, 3. Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, Beat Wildi, Verena Enzler, Beat Käch, Christian Thalmann, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfliger, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Annekäthi Schlupe-Bieri, Marianne Meister, Markus Grütter, Yves Derendinger, Remo Ankli, Christina Meier, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Philippe Arnet, Alexander Kohli, Irene Froelicher, Hubert Bläsi, Heiner Studer. (27)

---

I 69/2010

### **Interpellation Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): AKW Gösgen – wird Gesetz verletzt und Sicherheit gefährdet?**

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Der Störfall vom 24. Juni 2008 im AKW Gösgen steht gemäss Information des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI noch immer in «umfassender Aufarbeitung des Vorkommnisses» und stellt die Einleitung erforderlicher «Schritte gegen die Verstösse gesetzlicher Anforderungen» in Aussicht.

1. In welchem Stadium steht das laufende Verfahren im Zusammenhang mit dem Störfall im AKW Gösgen vom 24. Juni 2008?
2. Wie weit und wann wurden der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der Alpiq von den Bundesbehörden über die Zuwiderhandlung des AKW Gösgen gegen die KEV informiert?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat als Vertreter des Kantons und Grossaktionär der Alpiq zum gesetzeswidrigen Verhalten der Betreiberin des AKW Gösgen?



4. Welchen Risiken und in welchem Umfang waren nach Einschätzung der Regierung Industrie und Bevölkerung durch den gemäss ENSI «nicht sicherheitsgerichteten Umgang mit einem Mehrfachversagen» der Betreiber ausgesetzt (versorgungstechnisch und wirtschaftlich)?
5. Welche Massnahmen erwartet die Regierung von der Betreiberin des AKW Gösgen zur Verbesserung ihrer Sicherheitskultur?
6. Welche Beratungen, Abklärungen und Fragen veranlasste bzw. stellte sich die Regierung im Zusammenhang mit diesem Ergebnis
  - a) Innerhalb des Regierungsrats
  - b) Durch den Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Alpiq
- c) Wie stellt sich die Regierung heute zu den Aussagen und Prognosen in Beantwortung des parlamentarischen Auftrags A 109/2006 vom 30. August 2006 zur «Sicherheit im AKW-Gösgen»?

*Begründung:* Am 24. Juni 2008 fand im Atomkraftwerk (AKW) Gösgen ein Störfall statt, der selbst nach Einschätzung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI die Stufe 1 erreicht.

Die Betreiberin des AKW Gösgen, die heutige Alpiq bzw. ihre Vorgängerorganisationen, meldeten den Vorfall nicht.

Am 8. März 2010 hält der Bundesrat in Beantwortung einer parlamentarischen Frage fest, dass das ENSI bemängelte, «wie das KKG mit dem Vorkommnis umgegangen ist, und stellte fest, dass der Umgang des KKG mit dem Vorkommnis einen Grundsatz der Sicherheitsvorsorge verletzt hat.»

Seither ist Stille um die Aufarbeitung der Vorkommnisse eingetreten und noch heute datiert die letzte Aktualisierung des Berichts der ENSI mit «15. Februar 2010». Gemäss Medienberichten musste die Inspektionstätigkeit vor Ort durch ENSI in den vergangenen Monaten intensiviert werden und eine Strafklage gegen Alpiq werde geprüft. Diese wäre dann bereits die zweite ENSI-Anklage innert wenigen Monaten. (Das andere Verfahren gegen die AXPO betrifft die Verstrahlung von zwei Mitarbeitenden im AKW Beznau).

*Unterschriften:* 1. Philipp Hadorn, 2. Urs von Lerber, 3. Christine Bigolin Ziörjen, Hans-Jörg Staub, Simon Bürki, Heinz Glauser, Andreas Ruf, Fränzi Burkhalter, Urs Huber, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Peter Schafer, Markus Schneider, Barbara Wyss Flück, Doris Häfliger, Iris Schelbert-Widmer, Marguerite Misteli Schmid, Thomas Woodtli, Felix Lang. (21)

A 70/2010

**Auftrag Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Sicherung von Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen**

Die Regierung wird beauftragt, bei der Erteilung eines Leistungsauftrags für Spitäler, Heime und für die spitalexterne Pflege folgende Bedingung aufzunehmen:

Jede Institution muss gemäss Versorgungsbedarf, mindestens aber für ihren Bedarf, Ausbildungsplätze für das benötigte Personal in Pflege und Betreuung anbieten. Dies kann mit eigenen Lehr- und Ausbildungsstellen, in einem Ausbildungsverbund oder durch finanzielle Beteiligung an einem solchen erreicht werden.

*Begründung:* Gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe (Dezember 2009) zeichnet sich bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen ein deutlicher Ersatz- und Zusatzbedarf ab. Die Ergebnisse zeigen, dass im Bereich Pflege und Betreuung nur die Hälfte des benötigten Nachwuchses ausgebildet wird.

Um die Sicherstellung einer genügenden Anzahl von qualifizierten Mitarbeitenden in Zukunft zu gewährleisten, braucht es jetzt eine gezielte Steuerung und entsprechende Massnahmen.

Dies bedingt, dass alle Spitäler, Institutionen und ambulante Leistungserbringer sich an der Ausbildung beteiligen sollen. Die Kosten der Ausbildung sollen von allen Institutionen getragen werden. Die Kosten-Nutzen-Überlegungen sind für die Unternehmungen von grosser Bedeutung. Wie der Nationale Versorgungsbericht ausführt, werden die Arbeitsleistungen in der praktischen Ausbildung in der Regel unterschätzt. Wenn im Betrieb ausgebildetes Personal angestellt werden kann, senkt dies die Personalrekrutierungskosten und die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden entfällt.

*Unterschriften:* 1. Fränzi Burkhalter, 2. Trudy Küttel Zimmerli, 3. Markus Schneider, Peter Schafer, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Philipp Hadorn, Simon Bürki, Hans-Jörg Staub, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Urs Huber, Fabian Müller, Andreas Ruf, Walter Schürch. (17)

A 71/2010 (BJD)

**Auftrag Christian Imark (SVP, Fehren): Metro Schwarzbubenland**

Der Kanton Solothurn setzt sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten, für die Verdichtung des Taktfahrplans auf der S-Bahn Linie 3 zwischen Olten und Laufen ein.

*Begründung.*

*1. Allgemein*

Laut einer Studie von Metrobasel (Schlüsselbranchen der Metropolitanregion Basel: Perspektiven 2020) werden in den kommenden 10 Jahren im Raum Basel rund 20'000 zusätzliche Arbeitsplätze, insbesondere aufgrund der Life Sines-Branchen, entstehen. Diese zusätzlichen Arbeitsplätze verursachen eine Bevölkerungszunahme in beachtlichem Ausmass. Eine wichtige Handlungsempfehlung, die aus der Studie hervorgeht, ist die Verbesserung der Erreichbarkeit, insbesondere für Regionen, die vom prognostizierten Zuwachs profitieren wollen. Möchten die Regionen Dorneck, Thierstein und Olten, mit ihren jeweiligen Gemeinden, von diesem prognostizierten Zuwachs prosperieren und sich einen Teil dieser potenziellen Steuerzahler sichern, muss eine optimale Verkehrsverbindung nach Basel sichergestellt sein.

Die Regierung des Kantons Solothurn bekannte sich anlässlich der Interpellation I 120/2009 «Entwicklung durch Verkehrsplanung» klar zur gezielten Entwicklung von Wohnregionen durch die entsprechende Verbesserung der Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen.

Nach Beurteilung verschiedener Möglichkeiten zur Verbesserung der Erreichbarkeit im Raum Basel-Laufen (siehe auch Punkt 2), erscheint ein Ausbau des Taktfahrplans der S-Bahn Linie 3 zwischen Basel und Laufen als relativ einfache, kostengünstige und trotzdem effektive Lösung.

*2. Warum Bahn und nicht Strasse?*

Der Auftrag hat keinesfalls zum Ziel, Bahn und Strasse gegeneinander auszuspielen. Zweifellos sind auch andere verkehrstechnische Massnahmen zur Steigerung der Erreichbarkeit im Raum Basel-Laufen (Delsberg) notwendig, bzw. denkbar. Diese hängen aber zum Teil mit der Aufnahme der H18 ins Nationalstrassennetz zusammen und sind entsprechend mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden. Des Weiteren ist der Kanton Solothurn, gemäss Aussage der Regierung, im Zusammenhang mit der Interpellation I 120/2009 «Entwicklung durch Verkehrsplanung», «bei den übergeordneten Planungen, z.B. Umfahrung Laufen oder Anschluss Aesch an die H18, aktiv vertreten.»

Mit einem Ausbau des Bahnangebots und den entsprechenden Anschlüssen an den Knotenpunkten, könnte die Attraktivität der Wohnregion Birseck, Laufental, Dorneck und Thierstein erhöht werden. Nötig dazu wären wohl aber ein Ausbau der Bahnstrecke auf zwei Spuren zwischen den Stationen Aesch-Grellingen, Grellingen-Zwingen und Zwingen-Laufen, damit die Kapazität des Bahntrassees ausreichend ist. Diese Abschnitte liegen zwar alle auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Baselland, einen entsprechenden Ausbau brächte aber auch einen erheblichen Gewinn für die beiden Bezirke Dorneck und Thierstein. Im Gegenzug könnte sich auch der Kanton Baselland an Kosten oder Massnahmen beteiligen, wenn es um den Erhalt oder den Neubau von wichtigen Verkehrsachsen, wie bspw. dem Hauenstein oder dem Passwang, geht.

Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur Bahn 2030 wird unter anderem auch der Kanton Solothurn Gelegenheit erhalten, sich zu den geplanten Projekten (unter anderem die Einführung eines Viertelstundentakts ins Laufental), zu äussern. Aber auch bei der Frage der Mitfinanzierung von Projekten oder flankierenden Massnahmen könnte der Kanton Solothurn Hand bieten.

Auch die Handelskammer beider Basel fordert in ihrer neusten Ausgabe der Zeitschrift «Info», dass die entsprechenden Kantone (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn) das Herzstück und die Zulaufstrecken der S-Bahn Basel für den Viertelstundentakt als strategisch relevantes Projekt in ihre Planungen aufnehmen und die entsprechende Trassesicherung für das Vorhaben sicherstellen sollen.

*3. Alternativen*

Mit der Fertigstellung des Bahnhofs in Dornach wird nun die alte Forderung nach einem Schnellzugshalt (ICN) auf der Strecke Basel-Genf Flughafen wieder laut. Ob diese Massnahmen aber eine echte Verbesserung der Erreichbarkeit für Dornach und die Bezirke Dorneck und Thierstein brächte, ist zweifelhaft, sind die Personenzüge zu Stosszeiten doch schon in Laufen regelmässig überfüllt. Eine echte Verbesserung für beide Solothurner Bezirke, sowie für die Basellandschäftlichen Bezirke Birseck und Laufental brächte eine Erhöhung des Taktfahrplans (Viertelstundentakt) auf der S-Bahn Linie 3 Basel-Laufen.

*Unterschriften:* 1. Christian Imark, 2. Heiner Studer, 3. Andreas Riss, Thomas Woodtli, Hans Ruedi Hänggi, Samuel Marti, Beat Ehrsam, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Franziska Roth, Susanne Koch Hauser, Fritz Lehmann, Leonz Walker, Hansjörg Stoll, Hans Rudolf Lutz, Colette Adam, Rolf Sommer, Walter

Gurtner, Remo Ankli, Christian Thalmann, Hans Büttiker, Reinhold Dörfliger, Herbert Wüthrich, Thomas Eberhard, Roman Stefan Jäggi, Barbara Wyss Flück, Iris Schelbert-Widmer, Hans Abt. (28)

---

A 75/2010

**Auftrag Beat Ehram (SVP, Dornach): Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden / Abgabebefreiung für Halter und Halterinnen von Schweisshunden**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat folgende Gesetzesänderung vorzulegen: Das Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) KRB Nr. RG 070a/2006 vom 7. November 2006, sei so anzupassen, dass die Haltung von geprüften Schweisshunden von den Abgaben befreit wird (§ 12 Hundegesetz).

*Begründung:* Im § 12 des Hundegesetzes ist geregelt, wer von den Hundehalterinnen und -haltern von den jährlichen Abgaben befreit ist. Es sind das

- a) Hunde, die noch nicht drei Monate alt sind;
- b) Diensthunde der Armee, der Polizei und des Grenzwachtkorps;
- c) Blindenführhunde;
- d) Hunde, für welche die Abgaben bereits in einer anderen Gemeinde des Kantons oder in einem anderen Kanton entrichtet worden sind.

Ebenfalls von den Abgaben befreit ist das Halten von Hunden unter gewissen Voraussetzungen für Tierheime und -kliniken. Diese Hunde werden nicht durch behördliche Vorschriften oder Gesetze quasi den Haltern aufgezwungen; sie werden freiwillig gehalten.

Anders verhält es sich bei den Schweisshunden (ein zur Nachsuche geeigneter, mit Prüfungsausweis versehener Jagdhund). Das kantonale Jagdgesetz schreibt nämlich unter § 19 folgendes vor:

«Jede Pachtgesellschaft ist verpflichtet, einen zur Nachsuche geeigneten, mit Prüfungsausweis versehenen Jagdhund zu halten».

Im Unterschied zu den im Hundegesetz genannten abgabebefreiten Hunden, welche freiwillig gehalten werden, besteht im Jagdgesetz mit § 19 also eine Verpflichtung für die Haltung von Schweisshunden. Mit der Änderung des Hundegesetzes, § 12 Abs. 1, sollen die Halterinnen und Halter von geprüften Schweisshunden, die sie aufgrund des Jagdgesetzes halten müssen, ebenfalls von den jährlichen Abgaben befreit werden.

*Unterschriften:* 1. Beat Ehram. (1)

---

I 76/2010

**Interpellation Fraktion SP: Neue Pflegefinanzierung: Bittere Pille für Pflegebedürftige und Gemeinden?**

Die neue Pflegefinanzierung 2011 in Folge KVG-Revision belastet Spitex- und Langzeitpflegepatientinnen und -patienten, Kanton und Gemeinden massiv, wobei die Krankenkassen um Millionen entlastet werden. Zukünftig wird klar zwischen den Pflegeleistungen, der Hotellerie (Unterkunft und Verpflegung) sowie den Betreuungskosten unterschieden; bis anhin sind diese Bereiche oft vermischt und quersubventioniert worden. Die Patientinnen und Patienten müssen einerseits bei der Akut- und Übergangspflege die Kosten der Hotellerie übernehmen und andererseits müssen sie sich im Pflegeheim und für Spitexleistungen neu stärker an den Pflegekosten beteiligen. Sie bezahlen zusätzlich 20% der vom Bund festgelegten Krankenkassenfixbeträge. Dies entspricht einer Erhöhung der Pflegekosten gegenüber heute bis zu 40%.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die finanziellen und sozialen Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung?
2. Wie nutzt der Kanton den vom revidierten KVG gegebenen Handlungsspielraum, um die Leistungsbezüglerinnen und -bezügler nebst Franchise und Selbstbehalt noch mit massiven Zusatzkosten zu belasten?

3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die zusätzliche 20%ige Selbstbeteiligung und die dadurch entstehende Erhöhung der Pflegekosten bis zu 40%, die Pflegeempfängerinnen und –empfänger vermehrt in die Ergänzungsleistung- und Sozialhilfeabhängigkeit führen?
4. Wie gross schätzt der Regierungsrat das zukünftige Mengengerüst der EL- und Sozialhilfebezüglerinnen- und –bezügler?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die 20%ige Selbstbeteiligung an den Pflegekosten zu übernehmen, wie dies in einigen anderen Kantonen der Fall ist?
6. Müssen die Bewohner in Pflegeheimen nebst dem 20% Anteil an den Pflegekosten und den Hotelleriekosten, weiterhin zusätzlich die Betreuungskosten übernehmen? Wenn ja, wie hoch sind diese? Als Beispiel: Wie hoch sind künftig die durch einen Heimbewohner in der höchsten Pflegestufe insgesamt pro Jahr zu bezahlenden Leistungsanteile (Pflege, Hotellerie und Betreuung)?
7. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer familienpolitischen Massnahme, bei der ambulanten Pflege von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren (Kinderspitex), auf die Selbstbeteiligung (Eigenbetrag) zu verzichten?
8. Wie regelt der Regierungsrat die Finanzierung der sogenannten Restkosten laut KVG in der Langzeitpflege? Wie sieht der neue Verteilschlüssel Kanton/Gemeinden aus?
9. In welchen Verfahren wird die neue Pflegefinanzierung umgesetzt? Gesetzesänderung, Verordnungsweg, RRB?
10. In welchem Zeitpunkt informiert der Regierungsrat über die finanziellen Auswirkungen der Pflegefinanzierung auf alle Betroffenen und über die zur Umsetzung der Pflegefinanzierung notwendigen Massnahmen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Trudy Küttel Zimmerli, 2. Anna Rüefli, 3. Evelyn Borer, Simon Bürki, Hans-Jörg Staub, Heinz Glauser, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Fränzi Burkhalter, Fabian Müller, Jean-Pierre Summ, Peter Schafer, Markus Schneider, Urs Huber, Urs von Lerber, Franziska Roth, Christine Bigolin Ziörjen. (17)

K 77/2010

**Kleine Anfrage Heinz Glauser (SP, Olten): Hauptstrassenführung in Olten, Sälikreisel bis Unterführungsstrasse**

Am 4. Mai 2010 hat die Kantonsregierung verlauten lassen, dass die Verkehrskapazität des Hauptstrassennetzes in Olten zwischen Sälikreisel (östliches Ende der ERO) und Postplatz nach Eröffnung der ERO an die Grenze kommen könnte, und dass darum die Möglichkeit eines «Bypass» zwischen Aarburgerstrasse und Unterführungsstrasse geprüft werden müsse.

Überlegungen in dieser Richtung haben nicht nur Konsequenzen für die Verkehrsabwicklung auf dem Hauptstrassennetz, sondern betreffen auch weitere Verkehrsflächen und Verbindungen zwischen Eisenbahnachse und Aare, namentlich die Entflechtung von motorisiertem Verkehr einerseits und Langsamverkehr andererseits, und damit auch innerstädtische Verbindungen in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinde Olten.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Weise arbeitet der Regierungsrat mit dem Oltner Stadtrat an der Konkretisierung dieser Ideen und Pläne zusammen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, dass der gesamte motorisierte Verkehr im Dreieck des Postplatzes abgesenkt werden könnte, wenn im Gegenzug der Langsamverkehr vollständig auf dem Niveau des östlichen Zugangs zur Holzbrücke abgewickelt würde?
3. Der Oltner Stadtrat prüft zurzeit Möglichkeiten zur Umgestaltung des «Winkels» für den Fuss- und Veloverkehr. Wie verbindet der Regierungsrat seine Vorstellungen und Pläne zur allfälligen Tieferlegung der Hauptstrassenführung mit diesen Planungsvorhaben der Stadt Olten?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Heinz Glauser. (1)

---

A 78/2010

**Auftrag Stefan Müller (CVP, Herbetswil): Betreuung der asylsuchenden Personen auch weiterhin durch die Gemeinden**

Der Regierungsrat wird ersucht, den Vollzug des Asylwesens so zu gestalten, dass die Gemeinden die Betreuung der asylsuchenden Personen (und die entsprechende Administration) wahlweise durch die Sozialregion oder in eigener Regie ausführen können.

*Begründung:* Das Sozialgesetz regelt in § 155, dass die Einwohnergemeinden asyl- und schutzsuchende Personen betreuen und unterstützen. Mit der Schaffung der Sozialregionen soll dieses Leistungsfeld von den Gemeinden nun an die Sozialregionen abgetreten werden (RRB 2009/154).

In der Praxis kann diese Abtretung in verschiedener Hinsicht zu Qualitätseinbussen, Mehraufwänden und Problemen führen. Gerade in den ländlichen Regionen leistet die direkte Betreuung der asylsuchenden Personen durch die Gemeinden einen wichtigen Beitrag an die allfällige, spätere Integration. Probleme und Fragen der asylsuchenden Personen können direkt vor Ort angegangen werden. Die Transferierung der Zuständigkeit zu den Sozialregionen führt zu längeren Wegen und dadurch fast zwangsweise zu Qualitätseinbussen bei der Betreuung.

Neben den praktischen Nachteilen, die diese Transferierung mit sich bringt, bringt sie auch unnötige, administrative Umwege und Doppelspurigkeiten mit sich. Für Kanton und Gemeinden ist die direkte Ansprache und Abrechnung effizienter als der Umweg über die Sozialregion. Wenn Gemeinden die Asylgesetzgebung direkt umsetzen, müssen sie zwangsläufig auch direkter Ansprechpartner und direkte Abrechnungsstelle sein.

Selbstverständlich kann je nach (insbesondere geografischer und sozio-ökonomischer) Situation der Gemeinde, die Betreuung der asylsuchenden Personen durch die Sozialregion sinnvoll und angezeigt sein. Dort, wo die Übernahme des Leistungsfeldes Asyl durch die Sozialregion aber absehbar zu Problemen führen wird, soll darauf verzichtet werden können.

*Unterschriften:* 1. Stefan Müller, 2. Willy Hafner, 3. Peter Brotschi, Theophil Frey, Rolf Späti, Sandra Kolly, Georg Nussbaumer, Silvia Meister, Kurt Bloch, Ulrich Bucher. (10)

---

A 79/2010

**Auftrag Claude Belart (FDP, Rickenbach): Keine Ausnützungsanrechnung bei verglasten, unbeheizten Balkonverglasungen (Cover)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kantonale Bauverordnung so zu ändern, dass verglaste Balkone im unbeheizten Bereich, nicht zur Ausnützungsziffer angerechnet werden müssen.

*Begründung:* Die Installation einer Balkonverglasung, sog. Cover, ist eine Massnahme zur Verminderung der Energieverluste (Pufferzonen). Diese Verglasungen gelten gemäss der Verordnung vom 24. August 1992 über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien (SR 642.116.1) zu den energiesparenden und dem Umweltschutz dienenden Massnahmen. Diese verglasten Balkone sollen deshalb bis zu 10% der Summe aller anrechenbaren Geschossflächen nicht zur Ausnützungsziffer angerechnet werden.

In 17 Kantonen ist bereits nur ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren notwendig, in den übrigen 9 Kantonen, darunter auch der Kanton Solothurn, ist die Baubewilligung immer noch über ein ordentliches Verfahren abzuwickeln.

*Unterschriften:* 1. Claude Belart, 2. Irene Froelicher, 3. Yves Derendinger, Alexander Kohli, Beat Käch, Peter Brügger, Christina Meier, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfli, Remo Ankli, Heiner Studer, Christian Thalman, Theophil Frey, Walter Gurtner, Hans Büttiker, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Annekathi Schluop-Bieri, Philippe Arnet, Marianne Meister, Markus Grütter, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Wildi, Verena Enzler, Walter Schürch, Heinz Glauser, Georg Nussbaumer, Silvia Meister, Urs Schläfli, Susan von Sury-Thomas, Rolf Späti, Peter Brotschi, Daniel Mackuth, Susanne Koch Hauser, Markus Flury, Markus Knellwolf, Barbara Streit-Kofmel, Leonz Walker, Rolf Sommer, Roman Stefan Jäggi, Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Christian Werner, Beat Ehram, Bruno Oess, Josef Galli, Christian Imark, Hubert Bläsi, Andreas Riss, Fabian Müller, Markus Schneider,

Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Simon Bürki, Trudy Küttel Zimmerli, Fränzi Burkhalter, Clivia Wullimann, Felix Lang, Doris Häfliger. (63)

---

A 80/2010

**Auftrag überparteilich: Regelung von Kosten und Parteientschädigungen im Verwaltungsgerichtsverfahren**

Der Regierungsrat wird beauftragt Botschaft und Entwurf vorzulegen, mit welchem das Verwaltungsrechtspflegegesetz dahingehend geändert wird, dass im verwaltungsgerichtlichen Verfahren betreffend Auferlegung von Partei- und Prozesskosten für alle Beteiligten die Bestimmungen gemäss eidg. ZPO gelten.

*Begründung:* Das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG; BGS 124.11) regelt die Kosten und Entschädigungen unter anderem im Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und vor dem Verwaltungsgericht. Im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 5. Dezember 2007 wurde u.a. § 77 VRG in dem Sinne geändert, dass den Behörden in der Regel keine Verfahrenskosten auferlegt und keine Parteientschädigungen zugesprochen oder auferlegt werden können. Zuvor galt für das Verwaltungsgerichtsverfahren für alle Beteiligte die Regelung gemäss Zivilprozessordnung.

In einem Grundsatzentscheid hat das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn am 10. März 2010 seine Praxis betreffend Kostenauflegung und Parteientschädigung den geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Das Verwaltungsgericht hat in diesem Entscheid aufgezeigt, dass in den Fällen, wo sich nur ein Beschwerdeführer und die Behörde gegenüberstehen, was im Verfahren vor Verwaltungsgericht der Standardsituation entspricht, der obsiegende Beschwerdeführer in der Regel keinen Anspruch auf Parteientschädigung mehr hat. Die Ausnahmen werden analog der bisherigen Praxis zum verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren angewendet.

Die damals im Kantonsparlament geführte Debatte bezog sich auf einen Antrag auf Abänderung der bisherigen Regelung im Verwaltungsbeschwerdeverfahren, welcher knapp unterlag. Offenbar war sich das Kantonsparlament als Gesetzgeber nicht bewusst, dass die Kostenregelung des Verwaltungsbeschwerdeverfahrens neu auch für das Verwaltungsgerichtsverfahren gelten soll. In der Botschaft zur Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes war denn diese doch nicht unwesentliche und wie nun die Praxis zeigt einschneidende Änderung nur in einem Nebensatz erwähnt.

Der Auftrag will, dass alle an einem Gerichtsverfahren, insbesondere am Verwaltungsgerichtsverfahren Beteiligte, auch wenn es Behörden sind, bei Unterliegen eine Parteientschädigung an die anwaltlich vertretene Gegenpartei sowie die Kosten des Verfahrens zu bezahlen haben. Die heutige Regelung, die dazu führt, dass eine obsiegende Partei ihre Anwaltskosten selber berappen muss, wenn auf der Gegenseite eine Behörde prozessiert, ist wider jedem Rechtsempfinden und nicht begründet. Auch ein Vergleich mit andern Kantonen und dem Bund zeigt auf, dass diese Regelung einzigartig ist. Spätestens vor dem Verwaltungsgericht sollen alle Parteien das Kostenrisiko im gleichen Ausmass tragen müssen.

*Unterschriften:* 1. Susanne Schaffner, 2. Markus Grütter, 3. Thomas A. Müller, Yves Derendinger, Alexander Kohli, Verena Enzler, Beat Wildi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Reinhold Dörfliger, Claude Belart, Irene Froelicher, Beat Käch, Enzo Cessotto, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Christina Meier, Annekäthi Schluop-Bieri, Kuno Tschumi, Philippe Arnet, Marianne Meister, Herbert Wüthrich, Colette Adam, Heinz Müller, Markus Flury, Markus Schneider, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Hans-Jörg Staub, Heinz Glauser, Ulrich Bucher, Franziska Roth. (34)

Hans Abt, Präsident. Es ist wieder ein ganzer Strauss von Vorstössen eingereicht worden! Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin, wünsche noch einen schönen Tag und eine gute Zeit bis zur Juni-Session.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.